

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro}. 27.

Dienstag den 2. April.

1816.

Moralische Schriften.

Trostbuch für Leidende von Jakob Glatz, k. k. Consitorial-Rathe und Prediger an der evangelischen Gemeinde A. C. in Wien. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. Wien, in der Camesina'schen Buchhandlung. 1816. VIII und 376 Seiten in groß 8.

Wenn das Gewirre des Menschenlebens uns von der einen Seite mehr des Mitleids und der Juvenalischen Geißel würdig erscheint; wenn wir die meisten Sterblichen im steten Strome der sinnlichen Begier und der herrschenden Leidenschaft, vom widrigen Egoism beseelt, und gleich einem Wurm an dieses Thal der Erde gefesselt, im Streben nach Erwerb und in grobsinnlichem Genusse schwelgend, oder von eitler Ehrsucht und sträflichem Stolze geblendet, das ganze lange Leben verschwenden, und Kindern gleich sich Luftgebäude des erträumten Glücks und der Scheingröße aufthürmen sehen, die jeder Anhauch des Unglücks und jede ungünstige Wendung des Schicksals unbarmherzig, und vielleicht wohlthätig für uns, zertrümmert; so biethet doch das Treiben der Menschen auf diesem Planeten uns von der andern Seite noch eine andere ernstere und unsere wärmste Theilnahme ansprechende Ansicht an, den Kampf des ächt Sittlichen mit dem Laster oder des unverdient Leidenden mit allen Arten des Unglücks. Mag die demokritische Ansicht des Lebens uns in manchen Lagen und Stimmungen mehr zusagen, so gibt es doch auch des Kammers und des Elendes viel auf Erden, und manche Thräne entfließt auch dem Guten und Redlichen. Und wenn es nach allen unpartheyischen Beobachtungen wahr ist, daß der Mensch größtentheils an seinem Unglücke durch Leichtsinn und Schwäche oder Bosheit selbst Schuld ist, so können wir es doch nicht abläugnen, daß auch die Unschuld manchen harten Kampf auf dieser Pilgerreise bestehe, und von

Viertes Heft.

unserm niedern Standpuncte betrachtet, weniger glücklich sey, als sie zu seyn verdient. So bedarf selbst der edelste Mensch des Trostes und der Aufheiterung in den düstern Tagen, wenn der Sturm sich über ihn erhebt und das wankende Gebäude seiner irdischen Wallfahrt, seiner Ruhe, und seiner Zufriedenheit zu zertrümmern droht; und der ist ihm in dieser bangen Lage ein Engel des Himmels, der ihn mit weisem Zuspruch mitten im Kampfe mit schweren Leiden tröstend aufrichtet, und sein erschüttertes Gemüth mit süßen Hoffnungen und freudigeren Aussichten der Zukunft zu erheben sich bemüht.

Ein *Trostbuch für Leidende* gab uns der längst durch eine Reihe gerathener Schriften bekannte und verdiente Verfasser. Daß es seinen Zweck erreicht, manche Thräne des Kammers getrocknet, manche blutende Wunde des Herzens geheilt habe, beweist die so schnell erscheinende zweyte Auflage. Daß er seinen Gegenstand mit Liebe umfaßt, und seine ganze Kraft zur Vollendung seines Werkes verwendet habe, beweiset die Sorgfalt der neuen Revision, und die Menge der angebrachten Verbesserungen. Wie wahr sagt der Verfasser gleich im Anfange mit Herdern: „das Leben ist, Freund, ein ernstes Geschäft. Dulde sein Ungemach, so nur wird dir die Reise sanft.“

Unmöglich kann es die Absicht einer prüfenden Beurtheilung seyn, das ganze schöne Werk nachdem es an so vielen Lesern bereits seine wohlthätige Kraft bewährt hat, umständlich seinem ganzen Inhalte nach durchzugehen. Es muß dem Rec. daran genügen, nach einem kurzen Ueberblicke des Ideenganges, durch welchen der Verf. bey der Ausarbeitung der Schrift sich leiten ließ sein Urtheil über das Ganze, als Resultat einer sorgfältigen Kritik, beyzufügen, die Vorzüge der zweyten Ausgabe vor der älteren anzuzeigen, und durch Bemerkung desjenigen, woran er bey der aufmerksamen Lectüre anstieß, zur Wegwischung einiger Mängel und größerer Vervollkommnung des Werks für den Fall einer neuen Auflage beyzutragen.

In beyden Ausgaben befolgt der Verf. die nähnliche Ordnung. Er handelt in der einen Hälfte seiner Schrift von menschlichen Leiden im Allgemeinen, beginnt von der Bestimmung des Menschen und von den Klagen, die überall über menschliche Leiden vernommen werden, spricht von der natürlichen Anlage zu manchen dieser Leiden, unterscheidet innere und äußere, verschuldete und unverschuldete, bemerkt die Unvermeidlichkeit vieler derselben, aber auch die Uebertreibungen, welche die menschliche Phantasie sich oft erlaubt, und handelt dann von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit menschlicher Leiden, von ihrer beschränkten Dauer, und von der Möglichkeit, sie zu ertragen. Den richtigen Ansichten von den menschlichen Leiden setzt er die Belehrungen der Religion und Trostgründe derselben hinzu, empfiehlt ein vernünftiges Benehmen dabey, und zeigt, wie wir verschuldete oder unverschuldete Leiden zu unserer Besserung und Veredlung anwenden müssen. S. 1—130.

Der zweyte Abschnitt betrifft die einzelnen, besondern Leiden des Lebens, zuerst in Bezug auf äußere Güter S. 131—191, dann in Bezug auf Geist, Herz und Gemüth S. 191—223, hierauf in Bezug auf gesellschaftliche Verhältnisse S. 223—298, und zuletzt in Bezug auf ganze Völker und die Menschheit überhaupt S. 298—308. Bedeutende Zusätze der neuen Ausgabe findet Rec. S. 270, wo der Verf. Familien-Leiden überhaupt unglücklichen Ehen vorausschickt, und S. 285—298, wo der Verlust geliebter Gatten, Aeltern und Kinder, in kurzen Absätzen einzeln angeführt wird. Noch ein größerer Vorzug der neuen Ausgabe ist der Anhang, der eine Auswahl vorzüglicher Lieder und Gesänge in Bezug auf menschliche Leiden enthält. S. 309—376. Rec. freute sich, in diesem Abschnitte so viele treffliche Lieder von *Gellert*, *Overbeck*, *Münter*, *Cramer*, *Meister*, *Vofs*, *Schlegel*, *Uz*, *Stark*, und andern anzutreffen. Seinem Geist entsprachen vor allen die Lieder des wahrhaft frommen *Gellert*, wegen ihrer ganz eigenen Herzlichkeit und Natur, und die des weniger bekannten *Witschel* wegen ihrer kraftvollen Naturschilderungen. Das treffliche Lied des Hrn. Superintendenten Johann *Wächter*. S. 327—330 verdiente vollkommen seine Stelle; das rührende von dem verehrten *Vofs*: „Trocknet eures Jammers Thränen,“ erweckte in dem Rec. den Wunsch nach mehreren dieses ausgezeichneten Dichters, und das schöne: „Ach, was seh ich! Weite Felder, dicht von Mann und Rofs bedeckt,“ hätte immer den Nahmen seines durch Leiden bewährten Verf. *R. Z. Becker* aufzeigen können. Ueberhaupt hätten manche Leser mit Rec. gewünscht, die Nahmen *aller* Verf. dieser Lieder, von wel-

chen einige auch in andern Liedersammlungen bereits aufgenommen sind, angeführt zu sehen. „*Im Glück nicht stolz, im Unglück nicht trostlos.*“ Dieß ist der goldne Spruch, mit welchem der Verf. sein Buch schließt. Daß manche Wiederholungen derselben Trostgründe in den verschiedenen Lagen des Lebens vorkommen, ist der Natur eines so im Detail behandelten Gegenstandes durchaus angemessen, und darum unvermeidlich. Der praktische Sinn, die wärmste Humanität, tiefe Menschkenntniß, und wahre Religiosität bezeichnen überall den verehrten Verf.; in manchen Stellen erhebt sich, durch den Gegenstand angeweht, der sonst einem sanft fließenden Bache gleiche, ruhig dahinströmende Styl des Verf. wie S. 215 in dem Trostspruche an den Schwermüthigen; S. 283 in der Schilderung der uns überall offenstehenden, heiligen, schönen Natur; S. 303 in dem schönen Preise der nie ersterbenden Tugend. Rec. hatte mehrere dieser herrlich gerathenen Stellen sich ausgezeichnet, um ihrer zur Empfehlung des Werkes sich zu bedienen; in der Voraussetzung, daß das Werk durch die sobald erschienene zweyte Auflage seinen innern Werth hinlänglich bewährt habe, glaubt er indess dem, nach unbedingtem Lobe keinesweges haschenden, ehrwürdigen Verf. vielmehr einen Dienst damit erzeigen zu können, wenn er denselben auf einige mißglückte Stellen seines Werkes zu künftiger Feile und Vervollkommnung derselben aufmerksam macht. Dem Rec. schienen einige Ausdrücke nicht edel genug, wie S. 41 vorwärts kommen S. 90 im Zaume halten S. 110. Siehe dem Uebel in das Auge. S. 168 an den Tag fördern, S. 270 An der Tagesordnung. Die Worte S. 90 finden und empfinden, und S. 61 drängen, gedungen, hatten für ihn einen unangenehmen Klang, und das Wort *heiter* kam ihm zu oft auf einander vor. Auch zweifelt Rec. ob der Mensch Herr der *Welt* genannt werden könne (S. 13) da ihm kaum die Herrschaft über die kleine Erde vergönnt ist. Bey einer Handvoll von Jahren stiefs Rec. (S. 60) etwas an. Er hätte gewünscht, unter den Wissenschaften, die der Verf. zum Studium in der Stunde der Leiden empfiehlt, die herrliche Sternkunde etwas mehr gehoben zu sehen. S. 124. Der Weltstürmer in der vorletzten Betrachtung ist in der neuen Ausgabe weggefallen, und einige neue Druckfehler haben sich eingeschlichen, wie S. 62. 63. 64. 66. 79. 86. 104. 127. 155. 168. (unerlaubte, statt erlaubte) 271. 279. Das neue Citat S. 166. dünkte dem Rec. zu blumigt, der Zusatz S. 63. Klage niemand über heisse Zeit, unnöthig, und einige Ausdrücke wie S. 86. 128. 302. gefielen dem Rec. besser in der alten als in der neuen Ausgabe.

O e k o n o m i e.

Versuch einer Ausmittlung des Reinertrages der productiven Grundstücke mit Rücksicht auf Boden, Lage, und Oertlichkeit zu genauerer Prüfung vorgelegt vom Staatsrath Thaer. Berlin, in der Realschulbuchhandlung 1813.

Unter diesem Titel erschien ein Aufsatz vom Herrn Staatsrathe in den Annalen der Fortschritte der Landwirthschaft in Theorie und Praxis, herausgegeben von Albrecht Thaer, Jahrgang 1812. vierten Bandes drittes Stück. Unter dem nämlichen Titel erhielt Rec. ein Werkchen von eben demselben Verfasser, aber vom Jahre 1813. In der freudigsten Vermuthung, daß dieser höchst wichtige, aber auch höchst schwierige Gegenstand der Landwirthschaft von dem Manne, welcher den deutschen Landwirthen zuerst Leben einhauchte, wieder bearbeitet oder sonst vervollkommnet worden ist, ergriff Rec. dieses Werk, welches aber leider als ein bloßer Abdruck jenes Aufsatzes in den Annalen beym ersten Durchblättern erkannt, und folglich als ein Duplicat in der Bibliothek des Rec. aufgestellt werden mußte.

Da dieser Gegenstand indessen zum Wohl des Landbaues nicht oft genug motivirt werden kann, da die Landwirthe Oesterreichs nicht dringend genug zur Prüfung dieses Thaerschen Aufsatzes aufgefordert werden können: so machet ihn Rec. in den Blättern der österreichischen Literaturzeitung bekannt in der Voraussetzung, daß es keinen denkenden Landwirth in unsrer Monarchie gebe, der nicht mit Sehnsucht einer endlichen bestimmten Grundlage zu einer wahren gerechten Güter-Taxation entgegen sieht.

Der Güter-Schacher wird aufhören, prophezeit Thaer S. 11. sehr gründlich, sobald der wahre Werth der Güter einmahl erkannt ist. Der Güterkauf wird sicherer und defshalb häufiger werden, weil nun jeder sein Vermögen in Grundeigenthum, ohne Besorgniß gefährdet zu werden, anlegen kann.

Hören wir also vorläufig Vater Thaer hierüber, der zuerst sich edel an den Knoten wagte. Er mag uns die Handgriffe weisen und den Glücklichen bilden, der ihn einst löst: Denn — gelöst ist er noch nicht!

In den ersten 57 §en ist die Grund-Idee einer Ausmittlung des Reinertrages niedergelegt. Dieser sind 5 Erläuterungen angefügt und zwar: Erläuterung *A.* Ueber das Verfahren bey der Bonitirung. *B.* Ueber die verschiedenen in einer Classe stehenden Bodenarten. *C.* Ueber das angenom-

mene Düngerverhältniß und den darauf begründeten Körnerertrag. *D.* Erläuterung über die Arbeitskostenberechnung. *E.* Ueber die Rücksichten, welche der Taxator vorzüglich zu nehmen hat, und Darstellung derselben.

Das landwirthschaftliche Gewerbe besteht aus 4 Elementen: 1) Grund und Boden. 2) Arbeit. 3) Capital, welches entweder stehend oder umlaufend ist. 4) Intelligenz. Wenn die drey letztern Elemente von dem Ganzen abgezogen werden, so bleibt die Bodenrente oder der *Reinertrag* übrig, welchen Thaer bey Abschätzungen des Bodenwerths *allein* und *abgesondert* auszumitteln sucht. Die drey letztern Elemente, welche er unter dem Nahmen *Industrie* zusammenfaßt, werden als bestimmt und gleichbleibend angenommen, um nach Abzug derselben auf den bestimmten Grundwerth zu kommen. Diese Industrie ist durch die *landübliche gemeine*, jedoch tadellose Cultur bestimmt und berechnet, wodurch wir zwar nicht einen absoluten, wohl aber einen zureichenden relativen Mafstab des reinen Bodenwerths erhalten. Die *landübliche gemeine* doch tadellose Industrie ist eine *gute*, aber nicht ausgezeichnete Dreyfelderwirthschaft. Die alte Abschätzungs-Methode beruhte zwar wohl auch auf der Berechnung des Ertrages und der Culturkosten, um nach Abzug dieser von jenem auf die Bodenrente zu kommen; allein die Bodenclassen oder Bonitirungsgrundsätze waren zu unbestimmt, und daher die allgemein *vorgeschriebenen* Sätze der Einsaat, Kornvermehrung und der ausgemittelten Kosten für jede Bodenklasse mit der Wirklichkeit zu schwankend. Die alte Abschätzung überließ zu vieles der Willkühr und der Einsicht der Taxatoren, weil sie jene vorgeschriebenen Sätze nach dem Dünungszustande jeder Wirthschaft abändern durfte, und die alte Taxation gerade dadurch im Zirkel ging, als sie den Dünungsstand nach der Kopffzahl des Viehes, und diese nach dem Stroh- und Futtergewinn allein bestimmen konnte, der doch nur wieder aus der Natur des Bodens hervorgehen kann. Daher die Absurditäten, daß ein Gut bald um $\frac{1}{3}$ zu hoch, bald um $\frac{1}{3}$ zu gering angeschlagen werden mußte. Diese alte Abschätzung fand überdies nur seine Anwendung auf concrete Wirthschaften, während es doch häufig der Fall ist, einzelne Grundstücke zu taxiren. Es läßt sich ferner aus dem effectiven Reinertrage der verglichene Werth des Bodens nicht mehr finden, weil man schon allgemeiner nach Localität und Einsicht zu wirthschaften anfangt. Defswegen muß hypothetisch angenommen werden, daß alle Güter nach *einer* Norm und mit einer verhältnißmässig gleichen Verwendung von Arbeit, Capital und Intelligenz bewirthschaftet wer-

den. Es müssen allgemeine Sätze ohne Ausnahme gelten. Erst, nachdem die wahre einfache doch sich möglichst gleiche Grundschätzung vollendet ist, kommen die besondern örtlichen, mercantilschen Verhältnisse in Betracht.

Der Gegenstand der Abschätzung ist nur der nutzbare Grund und Boden, die erforderlichen Gebäude mitgerechnet; die Erhaltung dieser letztern, die Zinsen und das Risiko des darauf verwandten Capitals werden in den Kostenanschlag einbegriffen. Unter den Grundstücken hat sich Thaaer auf Ackerland, Wiesen- und Weideland beschränkt. Vom Gartenland setzt er Obstgärten, wenn sie keinen entschiedenen höhern Ertrag geben, und Gemüsegärten in die Classe des Ackerlandes; Graspärten in die der Wiesen. In die Taxation des Holzlandes, Weinlandes, des Moorlandes, des Teich- und Seegrundes wollte er sich nicht einlassen.

Zur Abschätzung des Ackerlandes ist 1. eine Vermessung desselben, 2. die Bonitirung erforderlich. Die letztere soll mit der erstern gewissermassen vereinigt vorgenommen werden. Ueber das Verfahren bey der Bonitirung dient Erläuterung *A*.

Bey der Bonitirung wird das Grundstück in eine von bestimmten 10 *Hauptclassen* gesetzt, die die Grundabtheilungen einer 130 gradigen *Werthscala* in ungleichen Dimensionen sind. Den Bonitirern ist dabey gestattet, zwischen 2 Classen nach Gründen eine mittlere auszusprechen. Darüber Erläuterung *B*. Alle Bemerkungen der Bonitirer, welche eine Erhöhung oder Verminderung des Werths über oder unter den Mittelsatz jeder Classe begründen können, werden gleich zu Protocoll gebracht.

Die Bestimmung und Characterisirung der Classen ist das schwierigste Problem einer Abschätzungsordnung. Soll die Classification physisch oder ökonomisch seyn? Lediglich ökonomisch d. h. auf den Reinertrag oder den Nutzungswerth des Ackers begründet; weil, wenn auch der Ertrag des Bodens von seiner physischen Beschaffenheit abhängt, wir noch nicht direct von dieser auf jenen schliessen können, indem es erst factisch auszumitteln ist, welche Abänderung jede Verschiedenheit des physischen Zustandes auf den Ertrag mache, und weil eine geringe Verschiedenheit der physischen Beschaffenheit, die nicht bedeutend genug wäre, um den Boden in eine besondere physische Classe zu setzen, dennoch eine sehr beträchtliche in Ansehung seines ökonomischen Werthes macht; denn dieser ist das Resultat seiner chemischen Bestandtheile, seines Untergrundes, seiner trockenen oder feuchten Lage, seines Düngungsstandes und des Klima. Che-

mische und ökonomische Classification müssen demnach gänzlich von einander getrennt werden. Jene soll nur darum soviel möglich bestimmt angegeben werden, damit man von einer auf die andere hinweisen, und eine durch die andere erläutern könne, weil wir nur dadurch hingelangen können geradezu zu bestimmen, welchen Ertrag jede Bodenart, deren chemische Bestandtheile und physische Lage bekannt sind, zu geben vermöge.

Nun folgt eine Uebersicht der physischen Classificationen, welche bey Bestimmung ihrer Classe, Ordnungen und Unterordnungen auf die Bestandtheile und das Mengungsverhältniß der Ackerkrume Rücksicht nehmen; die physische Classification benennt ihre Classe und Arten nach den hervorstechenden Eigenschaften der Bestandtheile — nicht nach dem vorwaltenden quantitativen Verhältnisse.

Die chemischen Classen sind folgende: 1. Thonboden, 2. Lehmboden, 3. sandiger Lehmboden, 4. lehmiger Sandboden, 5. schlechter Sandboden, 6. Mergelboden, 7. Kalkboden, 8. Humusboden. Jeder Classe sind die Ordnungen und Unterordnungen beygefügt. Z. B. Classe 1. Thonboden. Ordnung *a*. kalkloser Thonboden. Unterordnung *a*. armer, nicht über 1 1/2 Proc. Humus. *β*. vermögender, über 1 1/2 bis 3 Proc. Humus. *γ*. reicher, über 3 bis 20 Proc. Humus. Ordnung *b*. Kalkhaltiger Thonboden mit 1/2 bis 5 Proc. kohlensauren Kalk. Unterordnungen wie vorher.

Die übrigen zu beachtenden physischen Eigenschaften, die nun wieder Unterabtheilungen der chemischen Bodenarten machen würden, sind vornehmlich folgende: 1. Die Tiefe der Ackerkrume, 2. der Untergrund, 3. die Lage gegen die Umgebungen, 4. die Verflähe des Ackers, ob horizontal, abhängig etc., 5. ausgezeichnete atmosphärische Beschaffenheit, 6. sichere oder unsichere Lage gegen das Tagewasser, das Grundwasser.

Nun erscheint die ökonomische Classification von 10 Hauptclassen einer 130 gradigen Stufenleiter des Bodenwerths. Die Gränzen jeder Classe sind aber nicht gleichartig in Ansehung der Zahl der Grade, die sie einschliessen.

Bey der Characterisirung der 10 Classen hat der Verfasser in besondere Betrachtung gezogen 1. die chemisch bestimmten Bodenarten, welche in die ökonomische Classe fallen, mit Hinweisung auf physische Classification. 2. Führt er gut gewählte Beyspiele von den Bestandtheilen einiger untersuchter Bodenarten an, welche erfahrungsmäßig nach ihrem Roh- und Reinertrage unbestimmt in diese Classe gehörten. 3. Folgen in der ökonomischen Classe Eigenschaften, die die

dahin gesetzten Bodenarten haben müssen, besonders die Tiefe der Ackerkrume, der Untergrund, die Lage. 4. Ihr Verhalten bey der Bearbeitung. 5. Die Hauptfrüchte, welche sie dem Dreyfelderwirth liefern. 6. Der dieser Hauptbodenart gewöhnlich gegebene Nahme. 7. Die Gegenden ihres Vorkommens. 8. Der Rothertrag, welchen ein Morgen Landes an Scheffeln des benannten Getreides in einem theils 6- theils 9 jährigen Umlaufe dem Dreyfelderwirth gibt mit Benutzung der Hälfte Brache bey den besten Classen, $\frac{1}{3}$ bey den mittlern; von der 6. Classe an aber gar nicht mehr gerechnet. 9. Die Einsaat für jede Bodenart. 10. Die Kosten der Bestellung und der Erndte nach proportionirten Zahlen. 11. Der Reinertrag, welcher nach Abzug dieser Kosten nach den angenommenen Proportionalzahlen bleibt, in Summa auf die angenommene Bestellungszeit und dann jährlich. 12. Der Weidewerth der Brache, Stoppel. 13. Der Durchschnittswerth oder der Mittelsatz, welcher mit Einschluss der privativen Weide pr. Morgen anzunehmen ist. 14. Der Spielraum, welcher über und unter den Mittelsatz für diese bestimmte ökonomische Classe gelassen ist.

Nach diesen 14 Rücksichten geht der Verf. jede einzelne der 10 Classen durch. Wenn die Berechnung für jede Classe als die der Wahrheit am nächsten kommende anerkannt ist: so wird der dadurch ausgemittelte Reinertrag als Normalatz für jede Classe angenommen.

Zur Abänderung des Mittelsatzes bestimmen ferner *a.* die Entfernung des sichersten und vortheilhaftesten Marktes, *b.* die Entfernung des Ackers vom Wirthschaftshofe. Was sonst noch auf Vermehrung oder Verminderung des Werthes Einfluss hat, geht aus dem Bonitirungs-Protocoll hervor, wenn nicht schon bey der Classificirung selbst Rücksicht genommen wurde.

In Bezug auf den Versuch von Grundsätzen für Wiesen- und Weidenschätzung, so wie auf die Erläuterungen verweist Rec. den begierigen Leser zur Quelle, nämlich zur vorliegenden Thaerischen Abhandlung darüber. Wir wollen uns bloß bey dem Allgemeinen einer ökonomischen Schätzung verweilen.

Rec. maßt sich durch diesen Versuch einer Beurtheilung nicht an, den berühmten Verfasser, der durch so viele Jahre sein Meister und Lehrer ist, zu recht weisen zu wollen; Rec. kann nicht verkennen, daß Staatsrath Thaer durch diese Abhandlung etwas versuchte, was vor ihm Niemand zu lösen versucht hat, den Ertragswerth nämlich des Acker- Wiesen- und Weidelandes rein auszumitteln, ohne alle Rücksicht auf die Bewirthschaftung des Landgutes oder auf das Verhältniß, wo-

rin die reine Rente in einem concreten Gute steht. Allein, gegen das Schwören auf Alles, was der Meister that, hat Thaer von jeher nur zu ernsthaft protestirt, weil er für unsre Zeit den Vorzug geltend machen wollte, daß man pro und contra sprechen soll, wenn man dadurch die Sache zu vervollkommen meint. Von dieser Ansicht ausgehend rechtfertigt Rec. das folgende Gesagte. Oesterreichs Landwirthe sollen aufgefordert werden, diesen ganz allgemein vernachlässigten Gegenstand ihrem Fleiße und ihrer Aufmerksamkeit zu unterwerfen, und an Thaer soll dadurch die Bitte seiner Zeitgenossen enthalten seyn, diesen Stein, den er mit so vielem Scharfsinne auffand, und noch roh in seine Krone setzen mußte, durch seine Künstlerhand für die Landwirthe zum vollkommnern Gebrauch zu bereiten.

Gleich anfangs schon hätte Rec. gewünscht, daß der Verfasser den Grundbegriff der Bodenrente deutlicher hätte hervorgehen lassen sollen, weil gerade darüber die meisten Landwirthe entweder gar nichts denken, oder gewiß unrichtige Begriffe haben. Was Thaer als *abc* der Staatswirthschaft voraussetzt, muß hier als nothwendiger *Lehrsatz* stehen, weil die Ideen hierüber wenig gang und gebe oder nicht geläufig sind. Recensent will das hier kurz andeuten, was den Leser nach seiner Einsicht auf den Standpunct von Klarheit zu setzen vermöchte.

Das *Vermögen* des Landwirths besteht aus dem rohen Grund und Boden als dem Materiale, aus welchem die Genufsmittel genommen werden, und aus diesen Genufsmitteln selbst. Dieser Grund und Boden mit allem, was auf und in ihm ist, nach Thaer §. 1. das erste Element, der erste Factor oder Bestandtheil des landwirthschaftlichen Gewerbes, welcher, insofern er Eigenthum ist, nicht zum *Verlag*, sondern lediglich zum Vermögen gehört, ist also die Vorbedingung alles Reichthums oder Einkommens.

Diese Urquelle würde aber bald ausgeschöpft seyn, wenn die Menschen ein bloßes Heuschreckenleben führen, und wie jene Heere von Platz zu Platz herumziehen wollten, um zu consumiren, was sich von selbst vorfindet. Die Noth trieb sie dazu, den Boden, der schon vor allem da ist, zu benützen. Der Mensch mußte denselben durchwühlen, dem unbeschränkten Verzehren der vorgefundenen Natur-Producte Einhalt thun, um mit dem Reste durch Vermehrung seinen Bedarf zu decken, kurz, der Mensch mußte arbeiten, wenn nicht endlich einer den andern attackiren und so sich das ganze Geschlecht vernichten sollte. Die Erde als Urfond macht erst *Arbeit* möglich, die Existenz der Menschen macht *Arbeit* nothwendig.

Wenn der Mensch arbeitet, aber gezwungen arbeitet, weil er leben will: so ist ja seine ursprüngliche Neigung für das Gegentheil von Arbeit, für ruhigen Genuss. Die Menschen arbeiten also, mit der ewigen Hoffnung bis ans Grab, durch Arbeit Ruhe zu erringen. Jeder strebt durch Fleiß zu sammeln, um sich in die Classe der Capitalisten drängen zu können, in der er mit der wenigsten Kraftaufserung blofs Zinsen einzustreichen hat, welche ihm das Genieffen gewähren. Deswegen sind auch die Capitalisten meistens die benedicteste und oft die von den Arbeitern angefeindete Classe im Staate. Arbeitet der Mensch aber nur so viel, als er täglich braucht: so kann er sein Loos zum Voraus wissen: Er ist nämlich zum ewigen Arbeiter verdammt. Diefs will nun keiner. Jeder strebt daher, dafs sein Einkommen zunehme. Das Einkommen kann aber nicht zunehmen, wenn nicht seine Arbeit zunimmt, d. h. wenn er nicht der Arbeit um seinen täglichen Bedarf noch so viel Arbeit hinzufügt, durch die ihm über den Bedarf etwas bleibt. Nun hat er schon viel gewonnen; er hat sich itzt einen *Verlag* verschafft, durch den die Menge und Wirksamkeit seiner Arbeit zuzunehmen vermag.

Verlag heifst aber alles, was Resultat der Arbeit ist. Es ist also klar, dafs die Zunahme des Einkommens durch die Zunahme der Arbeit und diese aber durch die Zunahme des Verlages bedingt ist. In dieser letzten Zunahme erblicken wir die geheime Feder, welche den Menschen immer vorwärts treibt, welche gröfsere Gewandtheit, höhere Einsichten und vortheilhafte Werkzeuge gebärt, um mit gleicher Arbeit in gleicher Zeit ein höheres Einkommen hervorzuzaubern. Diefs alles wird zur Welt geboren, um — einen freyen, gesicherten und unabhängigen Wohlstand zu erringen, welcher Zweck sicher in der Erweiterung des Verlages, welche Schärfung des Fleißes, Ausdehnung der productiven Kraft zu ihren Begleitern hat, erreicht werden kann. Diese Erweiterung steigt so weit, bis der Mensch, der anfangs blofs Arbeiter war, dann zugleich Arbeiter und Verleger ist, endlich reiner Verleger wird, d. i. fremde Kräfte für sich in Bewegung setzen, und so, den Gewinn mit denselben theilend, progressiv zum Reichthume fortschreiten kann. — Da alles Resultat der Arbeit *Verlag* ist, so ist auch dasjenige, was sich der Arbeiter zur täglichen Consumption erwirbt, *Verlag*. *Verlag* aber, der nach der Absicht des Arbeiters ein Einkommen bringen soll, heifst vorzugsweise *Capital*, welches auf zweyerley Art benützt zu werden pflegt. Entweder wird es in Sachen gesteckt, die man wieder mit Gewinn hindangeben will, und dann nennt man es ein *umlaufendes Capital*;

oder, es wird in Gegenstände verwendet, welche Gewinn geben, weil man sie behält, und dann ist es *stehendes Capital*. Blofs in der verschiedenen Anwendung desselben liegt also der Unterschied. Der Landwirth hat sein stehendes Capital 1. im Landgute d. i. in den Meliorationen desselben, in den Wirthschaftsgeräthschaften, Wirthschaftsgebäuden. Schlösser, Lustgebäude u. s. w. gehören zum *Verlag* erster Bedeutung, der kein Einkommen bringt. 2. In sich selbst. Die Intelligenz des Landwirths, seine Kenntnisse und Geschicklichkeiten gehören zum stehenden Capital und sind wie vortheilhafte Maschinen anzusehen, die man sich darum angeschafft hat, weil sie Gewinn geben, indem man sie hat und behält. Das umlaufende oder *Betriebscapital* hat der Landwirth in die Arbeiter gesteckt; mit demselben zahlt er aus und verköstigt sie. Zug- und Melkvieh, oder Schafe, die der Wolle wegen gehalten werden, gehören also zum stehenden, ihr Unterhalt zum umlaufenden Capital. Samen von Früchten, die in eine beständige Rotation aufgenommen wurden, gehören zum stehenden, ihre Vervielfältigung, durch deren einen Theil die Arbeiter erhalten, deren anderer zum Verkauf übrig bleibt, zum umlaufenden Capital. Die Elemente des landwirthschaftlichen Gewerbes sind also:

1. Grund und Boden als Urfond, in dem
2. Arbeit und
3. Capital gelegt wird, damit daraus Gewinn resultire.

Denken wir uns nun einen Menschen, der Grund und Boden als Eigenthum besitzt, einen andern, der ihn bearbeitet, und einen dritten, der zur Bestreitung der Arbeit, der Bedürfnisse der Wirthschaft, der Unterhaltung aller Wirthschaftsanstalten das Capital dazu verlegt: so mufs der Grund und Boden einen Ertrag geben, der den Arbeitern ihren Lohn, dem Verleger seinen Verlagsprofit, und dem Grundeigenthümer eine Bodenrente abwirft. Ist der Grundeigenthümer, der Arbeiter und Verleger selbst nur eine Person, so mufs sein jährlicher Ertrag, sein Einkommen, aus diesen drey Theilen, dem Lohn, Profit und der Rente zusammengesetzt seyn. Es ist demnach klar, dafs wir nur von der *ganzen Masse des Ertrages* den Werth der productiven Kraft abziehen dürfen, damit wir als Resultat die *Rente* erhalten, welche wir suchen wollen. Diese Rente ist es, welche als dem Eigenthümer qua Eigenthümer gehörig, sorgfältig von dem Profite unterschieden werden mufs, den er als Verleger oder Unternehmer zieht. Von dem *Gesamtertrage* mufs aller Verlagsprofit genau weggeschlagen werden. Will ich z. B. von dem Grundeigenthü-

mer seinen Grund und Boden pachten, so bin ich als Pächter schuldig, ihm nicht bloß die reine Bodenrente, sondern auch allen Profit zu geben, den er für das Capital verdient, das er als Grundeigenthümer für Anstalten ausgelegt hat, welche die Benützung des Grund und Bodens erleichtern oder vergrößern. Von dem *Gesamtertrage* muß also auch der Profit, den Grundeigenthümer gewöhnlich in Boden zu stecken pflegen und der insgemein gar nicht angeschlagen wird, abgezogen werden. Was nun erst als Rest bleibt, kann *reine Bodenrente* heißen. *Reine Bodenrente* ist daher der nach Abzug alles Verlagsprofits übrigbleibende Werth aus Grund und Boden.

Aus dem Gesagten erhellet, daß der Preis einer Landwirthschaft von den 3 Stücken 1. der Bodenrente 2. von dem angelegten Verlage und 3. von der auf die Wirthschaft verwendeten Arbeit abhängt. Es geht ferner daraus hervor, daß die Arbeit mehr einbringen muß, als auf sie ausgegeben wird; denn der jährliche Ertrag des Landwirths besteht ursprünglich in Producten, die eines Theils zur Bestreitung seiner unmittelbaren Bedürfnisse dienen, und andern Theils auf den Markt als verkäuflich gebracht werden können. Biethen die Käufer dem verkaufenden Landwirth für seine Producte nichts als gerade den Arbeitslohn und den Verlagsprofit an, so erhält er keine Bodenrente. Biethen sie ihm weniger an, so kann er seine Producte gar nicht auf den Markt bringen ohne zu Grund zu gehen. Biethen sie ihm mehr an, so kommt ein Ueberschuß heraus, welcher die Rente von der Bodennutzung ist. Ist der Organismus eines Staates nicht irgend einem besonderen Gebrechen oder einer Krankheit unterworfen, bewegen sich die Säfte in ungehemmter freyer Circulation, so wird diefs auch jedesmahl der Fall seyn, und der Landmann danket einem solchen gesunden Staatsverine sein ungehindertes Vorschreiten zum Wohlstand und zum Reichthum; denn, durch das plus, was ihm die Arbeit über seine Ausgabe auf sie einbringt, kommt er in den Stand, seinen Verlag auf die Arbeit selbst zu vergrößern, und nur davon hängt das *Steigen*, der *Stillstand* und das *Sinken* des landwirthschaftlichen Reichthums ab, je nachdem jenes plus entweder ganz, oder nur zum Theil, oder gar nicht wieder auf Arbeit verwendet wird. Es ist endlich klar, daß nicht die Entrichtung einer hohen oder niedrigen Bodenrente eine Theuerung der verkäuflichen Urproducte verursache; diese letztere beruht nur auf dem Steigen des Arbeitlohnes und des Profitsatzes; Arbeiter und Verleger müssen durch den Verkauf eine Wiedererstattung erlangen; geht der Preis der Waaren mit jenem Steigen nicht

pari passu, so werden sich beyde Partheyen an ein anderes Geschäft wenden. Lohn und Profit bestimmen also den Preis, nicht die Bodenrente. Die Bodenrente wird erst durch den Marktpreis bestimmt. Je nachdem derselbe einen großen, oder kleinen oder gar keinen Ueberschuß über Arbeitslohn und Verlagsprofit gewährt, entfällt auch eine *hohe* oder *schlechte*, oder gar *keine Rente*.

Ob aber die Bodenernte hoch oder niedrig oder gar keine seyn soll, hängt

1. von der Nachfrage um die Urproducte ab.
2. von der Absatznähe, oder von der Lage des Landguts gegen den Markt. Je entfernter die Landwirthschaft von einer volkreichen Stadt oder einem lebhaften Marktplatze liegt, desto mehr vermehren sich die Transportkosten und desto mehr vermindert sich jener Ueberschuß oder die Rente: desto höher steigt gewöhnlich Lohn und Profit und desto mehr verringert sich jener Ueberschuß. In der Gegend von S. Pölten z. B. gegen Bischofstetten und Kälb ist der Arbeitslohn bey den dortigen Landwirthschaften, die in Hinsicht ihrer Lage sonst den oberennsischen nahe kommen, da sie ziemlich arondirt und die Gebäude oft in der Mitte ihrer Grundstücke liegen, — ungleich höher als um Wien; die Frachtkosten steigen aber aufs ungeheure, wenn man betrachtet, daß der Landmann, der nur 2 Stunden von der Stadt entfernt ist, im Herbst, Winter und Frühjahr, und nun bey diesen 3 nassen Jahren auch im Sommer, mehr als einen halben Tag verwenden muß, um mit seiner geringen Ladung, wegen der bis zum Unvorstellbaren schlechten Wege, zur Stadt zu gelangen. Wie sehr muß da die Bodenrente herab sinken! Wie tief greift also die Anlegung fahrbarer Wege und guter Straßen in das Nationalwohl ein, und wie hoch muß sich nicht dieselbe für das ganze Vaterland rentiren! Möge sich die hohe Staatsverwaltung diesen Gegenstand zur dringendsten Angelegenheit machen und noch den Dank der Gegenwart darum verdienen!! Es hängt das Blut des Unterthans daran!
3. Von der *Ergiebigkeit* des Bodens. Von zwey Aeckern bey gleichem Umfang und gleichen Kosten liefert der eine mehr Metzen Korn als der andere, oder, beyde liefern eine gleiche Metzenanzahl, aber der eine mit weniger Keuten als der andere — diefs heißt, ein Feld ist ergiebiger als das andere.

Aus dieser succincten Darstellung folget, daß die Bestimmung der *Ergiebigkeit* des Bodens ganz etwas anders ist als die Bestimmung der Bodenrente. Es kann ein Boden höchst ergiebig seyn,

und doch keine Bodenrente geben, während ein schlecht ergiebiger Boden noch immer Rente abwirft. Recensent bey dieser ganzen schwierigen Materie ein gerechtes Mißtrauen in sich setzend, stellt es der Prüfung rationeller Landwirthe anheim, zu untersuchen, ob wir nicht dem auszumittelnden Gegenstände näher kommen, wenn wir vor allem andern die Ergiebigkeit der verschiedenen Ackerkrumen ausforschen. Die Bodenrente hängt von den Gesetzen ab, denen die Nachfrage gehorcht, und von der Lage der Wirthschaft; die Ergiebigkeit aber, von den schaffenden Kräften der Natur selbst. Freylich ist die Bodenrente der Lohn, das Prämium, welches der Zeugung der Kräfte des Bodens zu Theil wird; allein die sämmtlichen Producte der Totalität der Ergiebigkeit eines Feldes sind ja das Erzeugniß der Naturkraft. Recensent, in der Meinung, bloß die Aufgabe für die denkenden Landwirthe mit mehr Deutlichkeit aus einander zu setzen, glaubt daher zu einem ordentlichen Schätzungsgange folgenden Weg vorschlagen zu dürfen — ohne indessen diesem Vorschlage einen andern Werth beymessen zu wollen als den der Aufmunterung für den Gegenstand selbst, oder den des Verdienstes, daß er, Rec. zurecht gewiesen werde, weil das Zurechtweisen um der Wahrheit willen, immer Vervollkommnung der fraglichen Sache zur treuen Begleiterin hat.

1. Um die Ergiebigkeit der Bodenarten gehörig mit einander vergleichen zu können, wird zu allererst ein gleicher Flächeninhalt erfordert, d. h. die Aecker, deren Ergiebigkeit man sucht, müssen *genau vermessen* werden. Der Vortheil, welcher für den Staat aus einer genauen Vermessung fließt, springt jedermann in die Augen. Die ersten Vermessungskosten werden um so weniger empfindlich, sobald man sie unter die nachfolgenden Besitzer *idealiter* vertheilt. Sie sollen hernach *realiter*, und werden es ohnehin auch, an die folgenden Käufer nach Maßgabe mit in die Kaufschillings-Summe aufgenommen werden. Ein Gut, das *einmahl* vermessen ist, ist es für immer. Man trägt demnach die Vermessungskosten nur einmahl, die jede auch noch so geringe Wirthschaft werth ist, und die auch nicht so hoch kommen können, als man sich vorstellt. Zudem ist eine richtige Vermessung eine so wichtige Melioration des Gutes, die jeder Käufer gern bezahlen wird und darf; denn nur durch eine solche werden richtige Aussaatberechnungen möglich, läßt sich das Dünger-Quantum gewisser anschlagen, u. s. w. Vermessungen ärmerer Bauerngüter hat

die Staatsverwaltung, welche ohnehin daraus ihren gewissen Vortheil zieht, zu übernehmen, da jedem Kreisamte in Oesterreich ein eigenes Ingenieurs- Personale beygegeben ist, und bey Sterbefällen, Erbschaftsangelegenheiten und Theilungen eine solche gerichtliche Vermessung zur treuen Grundlage dient.

2. Es wird keine landesübliche gemeine Industrie z. B. die Dreyfelderwirthschaft ins Auge gefaßt; es wird überhaupt auf kein eigenes Wirthschafts-System Rücksicht genommen. Die Schätzung muß sich aus dem landesüblichen, und nicht üblichen mit Richtigkeit ergeben, sonst ist ein Irrthum mituntergelaufen,
3. Die Berechnung und Vergleichung wird nach österreichischen Jochen zu 1600 Klafter an gestellt.
4. Von der Regierung dürfte die Einleitung getroffen werden, daß man in allen Kreisen zur Sammlung der für eine Schätzung vorläufig nöthigen *Data* alsogleich schreite, und nicht erst bey einem vorkommenden Falle sich durch ein Meer von Unrichtigkeiten winden müsse. Die Herrschaften und Grundherrn wären die Hauptpartheyen, die sich in Bezug auf Schätzung für das Vaterland besonders verdient machen könnten. Die Wirthschaftsbeamten der verschiedenen Grundherrn dürften nur angehalten werden, ein eigenes Grundprotocoll sowohl der *Dominical-* als *Rustical-* Grundstücke zu führen, in welchem die Größe der Felder, ihre Beschaffenheit, nur in so weit als selbe ein gesunder Augenschein, oder die allgemeine publike Notiz in ihrem bestimmten Districte lehret; z. B., Untergrund der Aecker um Bostorf zwischen St. Pölten und Mölk; es ist nämlich da auffallend bekannt, daß die fruchtbare Oberfläche derselben schon bey einer Tiefe von 3 bis 4 Zoll ledigen Schotter zum Untergrund habe; es wird ferner in dieser Rubrike die Lage der Felder gegen die Umgebungen, die Lage ihrer Oberfläche, der vielleicht häufigere Hagelschlag, oder späte Nachtfröste, häufigere Ueberschwemmungen, überhaupt die sichere oder unsichere Situation derselben angemerkt. Dann folget die Leichtigkeit oder die Erschwerung des Beckerns, und wie oft die Felder im Allgemeinen geackert werden. In einer andern Rubrik kommt die in diesem Hotter für 1600 Klafter gewöhnliche Einsaat zu stehen; ob nämlich 3, oder 3 1/2 oder 2 1/2 Metzen der verschiedenen Hauptfruchtsorten dazu verwendet werden.

(Der Beschlufs folgt.)

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro}. 28.

Freitag den 5. April.

1816.

O e k o n o m i e.

Versuch einer Ausmittlung des Reinertrages der productiven Grundstücke mit Rücksicht auf Boden, Lage, und Oertlichkeit zu genauerer Prüfung vorgelegt vom Staatsrath Thaer. Berlin, in der Realschulbuchhandlung 1813.

(Beschluss.)

In einer ferneren Rubrik erscheint das Ertragniß; bey den Aeckern des Grundherrn wird die Anzahl in Mandeln jedes einzelnen Feldes benannt; bey denen der Unterthanen ist es ebenfalls so schwierig nicht, da die meisten Grundherrn den Zehendgenuß haben. Ein Amtschreiber oder sonstiger Beamter gehet mit dem Richter und 2 Geschwornen auf die Felder und conscribiret die Zahl der Mandeln jedes einzelnen Feldes. Wichtig ist es hierbey, im Durchschnitte die Gröfse der Garben des bestimmten Bezirkes anzugeben.

5. Da man bisher den Körnerertrag vom Sameneinfall ableiten mußte, die Quantität des Samens auf 1 Joch nichts weniger als ausgemittelt war, indem die wenigsten Felder genau vermessen sind, und es so äufferst schwierig ist, die ökonomischen Anstalten so zu treffen, daß richtig auf jeden Acker die für ihn bestimmte Anzahl Samen komme; indem es endlich selbst noch gar nicht rein ausgemacht ist, wieviel Samen einem Boden gebühre, ja, wenn man höchst gewissenhaft verführe, man durch eine vollkommene Säemaschine nach erreichter Möglichkeit einer genauen Bestimmung der Samenquantität diesen der Erde anvertrauen, und in diesem Falle wieder auf einem und demselben Felde nach der verschiedenen Bonitirung desselben auch verschieden aussäen müßte: so scheint es Rec. bis zur Zeit, in welcher physikalisch-chemische und ökonomische Kenntnisse in Oesterreich der Antheil einer größern Volks-

Viertes Heft.

masse sind, gerathener, einen Weg zu gehen, der für den Unstudirten keine so grimmigen Hindernisse legt, und auf den die Erfahrung ein gewisseres Resultat darbiethet. Wenn nämlich die Regierung, wie oben gesagt ist, wohlthätig assistirt, was sie doch soll: so ist es leichter, bey einem 6 oder 9jährigen Umlaufe der 3felderwirthschaft das totale Ertragniß eines Ackers zu erheben. Hier bedarf es dann in Zukunft keiner Unterhändler und Winkel-Agenten mehr für den, welcher sein Geld durch Ankauf einer Realität sichern will. Er geht zum Grundprotokoll, deren Führung in dieser Eigenschaft ein öffentliches Amt bezeichnet, und deren Führer daher, als solche, kaiserliche Beamte sind, um dort das Bruto-Ertragniß aufzufinden, welches die zu kaufende Wirthschaft durch 6 oder 9 Jahre gegeben hat. Hier bedarf es ferner keiner Rücksicht auf ein bestimmtes Wirthschafts-System, denn es handelt sich nur um den Bruto-Ertrag, der sich aus der Dreyfelder- und einer raffinirten höhern Wirthschaft leicht entdecken läßt. Immer ist in Oesterreich der Hauptertrag in den Körnern zu suchen; es mag also wirklich ein ansehnlicher Theil des Ackerlandes zu künstlichen Futtermitteln, zu Kohl, Erdäpfel, Rüben und Kukurutz verwendet werden, so werden diese Producte bey einem vernünftigen Landwirthe lieber zu Hause consumirt und auf dem Felde in höhern Körner-Procenten hervorbrechen; verkauft er die Erzeugnisse solcher Feld-Industrie, so verdient er auch keine höhere Bezahlung der Wirthschaft, weil sie keinen nachhaltigen Gewinn ausmachen, und sich im Körnerertrag nicht äuffern können. Die Führung solcher öffentlichen Grundregister ist aufser der Sicherheit und Bequemlichkeit für Käufer und Verkäufer, für Schätzungen bey Sterb- und Erbfällen noch zugleich mit Vortheilen für die Monarchie begleitet, die unermesslich sind. Es ließe sich nämlich daraus eine Grundlage für eine allgemein gleiche und billige Vertheilung

der Grundsteuer entwerfen, die am wohlfeilsten gefunden, am wohlfeilsten erhoben werden könnte, und für die Unsterblichkeit unsers Vaterlandes eine gerechte Solidität in alle Zukunft mit sich führt; denn, die Grundsteuer wird immer allen Umständen angemessen seyn, die nothwendig und bleibend werden. Es kommt alles auf eine gute Einrichtung der öffentlichen Grundregister, und auf eine gute Controlle derselben an. Herrschaft und Unterthan müssen die erste Controlle gegenseitig abgeben, und das Kreisamt muß im Viertel der oberste revidirende Controlleur seyn. Dem Kreisamte müssen deswegen eigene Oekonomie-Commissäre beygegeben werden. Nach Einführung dieser Staatsgrundregister dürfte man vielleicht 9 Jahre als den schicklichsten Zeitraum ansehen, in dem sich die allgemeine Ergiebigkeit des Bodens einer bestimmten Wirthschaft darstellt. In den folgenden 9 Jahren dürfte sich schon der Fortschritt dieser Wirthschaft oder der Rückgang derselben manifestiren und darnach müßte also auch ein billiger Maßstab aufgefunden werden, nach welchem das Steigen oder Sinken der Grundsteuer sich modificirt. Ist die Grundsteuer in ihrer ersten Anlage schon so ausgemessen, daß sie von den Verbesserungen des Anbaues nicht zurückschreckt, oder den Grundeigenthümer gegen einen höhern Ertrag nicht gleichgültig macht — der schrecklichste Hieb, der dem zu erwartenden Flor des Ackerbaues versetzt würde — so wird auch die mit dem Ertrag der Wirthschaft steigende Grundsteuer die Fortschritte des Landbaues nicht hemmen. Wendet der Regent noch die vornehmsten Aufmunterungsmittel an, schenkt er dem Landeigner die vollkommenste Sicherheit, die Früchte seines Fleißes crnten und genießen zu können, wird allenthalben für gute Strassen und Wege, für die Anlegung von Kanälen und überhaupt für eine vortheilhafte Benützung des großen Reichthums der Gewässer unsrer Monarchie gesorgt, welches den inländischen Markt zu seinem Culminations-Puncte treibt, wird diesen unsterblichen Geschenken noch als Frucht der letzten großen Siege und des allgemeinen Friedens eine uneingeschränkte Ausfuhr in alle Ecken und Enden des Reichs hinzugefügt: so erfreuet sich der mächtige Fürst unsrer Länder des göttlichsten Bewußtseyns, seine Unterthanen in die emsigsten Bienen, seine Provinzen in die beneidetsten Striche Europa's und seinen ganzen Staat, in den blühendsten kräftigsten Organismus, der Furcht und Achtung nach Außen verbreitet, verwandelt zu haben. — Setzen wir, daß jemand nach Verlauf von

9 Jahren im Kreisviertel *A* die Wirthschaft *N* kaufen würde, und er faßt nach seiner höhern Intelligenz als der des vorigen Besitzers den festen Plan diese Wirthschaft *N* durch Melioration auf einen höhern Fuß zu setzen: so verbindet sich mit gegenwärtigem Vorschlage der höchst wichtige Vortheil für den Grundbesitzer, daß er so lange von seiner meliorirenden Unternehmung steuerfrey bleibt, bis selbe zu einem vollkommenen soliden Ertrage gediehen ist, weil erst alle 9 Jahre in jedem Districte die auf eine gewisse Wirthschaft fallende Grundsteuer ausgemittelt, und bis dahin nur die schon ausgemittelte bezahlt wird. Auf diese Art dürfte aus einer solchen Grundbesteuerung eine beständige unabänderliche Einrichtung, ein unschätzbare Staatsgrundgesetz erwachsen. Sind in irgend einer Provinz Verpachtungen besonders gewöhnlich, so soll zwar das Grundregister auf die vorige Weise fortgeführt werden: allein zu gleicher Zeit soll auch der Pacht-Contract hier öffentlich eingetragen werden, weil der Grundeigenthümer, nicht der Pächter die Grundsteuer zu tragen hat. Es wird also aus dem Pachtschilling die Grundsteuer ausgemittelt. Grundbesitzer und Pächter müssen selbst den Contract öffentlich einzeichnen, und damit keine falsche Angabe unterlaufe, der anzeigende Theil die Hoffnung genießen:

1. Daß der Angeber einen Theil der Strafgeelder erhalte.
2. Ist der Angeber der Grundherr selbst, so ist noch der Vortheil damit zu verbinden, daß er den ganzen Pachtcontract, wenn er will, für null erklären kann. Der Pächter soll nur von der Wahrheit der Angabe des Contracts einen sichern ruhigen Genuß zu erwarten haben. Es soll dadurch beyden Contrahenten so viel möglich erschwert werden, sich zum Betrug der Steuer zu vereinen.
6. Um den Sameneinfall genau auszumitteln, und darnach den Körnerertrag streng zu bestimmen, sind freylich Musterwirthschaften das tauglichste Mittel dazu. Herr Regierungsrath Jordan wird uns gewissenhafte Resultate darüber schenken. Allein, auch dazu wird der Verein mehrerer verständiger Wirthe erfordert. Indessen, vorläufig läßt sich hierüber nichts anders thun, als den in einem zum Grundregister gehörigen Districte gewöhnlichen Sameneinfall zum Normalsatz für diesen District zu erheben. Findet der in einem solchen Districte lebende Landwirth durch Versuche die Quantität des Samens unter dem Normalsatze, so ist der daraus hervorgehende höhere Ertrag der Profit seiner Intelligenz. Wir haben nach unserm Systeme die

in einem Districte gewöhnliche Einsaat nur darum zu wissen nöthig, damit wir sie vom Brutto-Ertrag so wahr als möglich abziehen können.

7. Der Mist, welchen die Felder erhalten und zu erhalten haben, wird gar nicht in Anschlag gebracht; weil es von den ältesten Zeiten her und von Thaer und andern der rationellsten Landwirthe als Erfahrungsregel angenommen wurde: daß der Acker das an Stroh ersetzt, was er an Mist erhält. Es wird daher auch die alte Schwierigkeit aufgehoben, den Düngungsstand der Aecker zu untersuchen und den nothwendig zu haltenden Viehstand auszumitteln, der die für die Feld-Area nöthige Düngermasse gibt. Um die alten und neuen Ansichten gegen einander zu stellen, führet Rec. die Stelle eines alten Taxations-Instruments an, worin es heisst: „In allen Fällen, wo es auf den immerwährenden Werth eines Landguts ankommt, muß die Bedingung der Felder nicht nach dem bey der Taxe befundenen Zustand, sondern nach dem *Verhältniß des wirthschaftlich zu haltenden Viehstandes* beurtheilt werden. Die Taxations-Commissäre haben daher, um diesen Punkt richtig zu bestimmen, auf die Weide und die übrigen Futterungsmittel sowohl über Winter als Sommer vor allen Dingen Rücksicht zu nehmen. Haben sie dieß gehörig ausgemittelt, so wird es leicht seyn, den auf dem Landgute möglichen Viehstand nach den verschiedenen hiezu gehörigen Arten zu übersehen; sind sie davon überzeugt, so wird aus dem Zusammenhalten dieses Viehstandes mit der Gröfse der Felder der Düngungsstand der Aecker von selbst offenbar werden. Es wäre unbillig, die zum Verkauf stehenden Landgüter nach der gegenwärtigen Beschaffenheit ihres Düngungsstandes zu taxiren, weil die Düngung nur zufällig, aber die innere Güte des Ackers wesentlich ist. Doch muß der zukünftige Käufer wegen der vernachlässigten Düngung auf 12 Jahre entschädigt werden, und es wird dieser Abgang von der Capitals-Summe abgezogen. Der Entschädigungsausfall wird in den ersten 3 Jahren für vollständig, in den übrigen 9 Jahren aber stufenweise genommen.“

„Die Entschädigungsberechnung würde ungefähr folgende Gestalt haben:

a. in den ersten 3 Jahren wegen Mangel an Düngung jährlich 200 Thl., macht	600
b. in dem 4. 5. und 6. Jahre jährlich 150 Thl., macht	450
c. in dem 7. 8. u. 9. J. jährl. 100 Thl., macht	300
d. in den 3 letzten J. jährl. 50 Thl. macht	150

Summa des 12jährigen Ausfalls . 1500

Diese Summe wird von dem Capitals-Quantum der Taxe abgezogen und dadurch der zukünftige Besitzer entschädigt.“

In eben diesem ungedruckten Instrumente, welches Grundsätze für eine ordentliche Taxation vorausschickt, und im Jahre 1769 und 1770 zusammengesetzt wurde, heisst es, daß bey einer ordentlichen Taxation zu sehen ist:

1. Auf eine sichere Ausmittlung des wahren und beständigen Ertrags der bey dem Gute befindlichen Wirthschafts-Rubriken.
2. Auf die Arbeitspreise und die darauf erforderlichen Ausgaben.
3. Auf eine richtige Bestimmung der Preise für die zum Verkauf bleibenden Producte.
4. Auf die Festsetzung des Werthes der bey dem Gute befindlichen Regalien.

In Bezug ad primum muß die *Gröfse* und *innere Güte* des ganzen Guts ausgemittelt werden.

Die Gröfse durch *geometrische Ausmessung*.

Die Haupttheile zur Erhebung der innern Güte oder der Bonitirung sind: Acker, Wiese, Weide, Wald, Gärten, Fischerey, werden von besonders dafür gewählten Sachverständigen geschätzt.

Die bequemste Zeit zur Schätzung ist das Frühjahr.

Zwey Hauptstücke der Bonitirung sind: Tragbarkeit des Bodens, Düngungsstand.

Bey der Ackerschätzung kommt es auf dreyerley an:

1. Auf eine richtige Ausmittlung der von jeder Getreidsorte erforderlichen Aussaat.
2. Auf die Bestimmung des Körnerertrags bey jeder Getreideart.
3. Auf die Bestimmung des Preises für dasjenige, was zum Verkauf übrig bleibt.

Zur praktischen Ausführung werden einem genauen Ingenieur geschickte Sachverständige aus der Nachbarschaft beygegeben, und diese Bonitirung durch die *Ocular-Inspection* einer eigenen Oekonomie-Commission revidirt.

Der Boden wurde nach 3 Classen beurtheilt. Der starke Boden, Mittelboden und schlechte Boden ist nach ihren verschiedenen Trachten in Anschlag gebracht u. s. w. Recensent benützte die Gelegenheit dieses Alte kurz in seinen Grundzügen bekannt zu machen, um zu zeigen, wie weit jener Verf. schon damahls sah, und wie weit und zu welcher Vollkommenheit die Neuern in der Sache gelangten.

Es bedarf, wie gesagt, nun keiner Untersuchung mehr, ob ein verhältnißmässiger Viehstand gehalten werde, und ob alles Stroh richtig wieder als Mist auf die Felder kehre. Ver-

kauft der Landwirth Stroh, so wird das Feld mit einem Minus des Ertrags antworten; es wird ihm also auch nach dem mehrjährigen Minus-Ertrage bezahlt, und er verdient nicht mehr. Damit scheint also die alte und die neue Schwierigkeit gehoben zu seyn.

8. Da Alles darauf hinausgehen muß, für Leute, die sich keine besonders tiefen Landwirthschaftskenntnisse erworben haben, für Leute also von mehr gemeinem Schlage, die jedoch als Erfahrene dieses Faches bekannt sind, die Taxation einer Wirthschaft so viel möglich leicht zu machen: so soll man darauf bedacht seyn, für jeden einzelnen District Normal-Sätze für die Deckung der Arbeitskosten aufzufinden. Die erleuchteten Landwirthe Oesterreichs sollen durch strenge Beobachtungen darthun, ob die Kosten der Bestellung, eine 3jährige Beackerung und 6jährige Düngung richtig durch den doppelten Samen gedeckt werde; was ferner den übrigen Auslagen auf den Acker an Frucht entsprechend seyn dürfte. Gründliche Ausmittlungen darüber möchten der Willkühr einer Taxations-Commission den letzten Todesstreich versetzen, und das schwierigste aller ökonomischen Geschäfte in ein leichtes und angenehmes verwandeln.

9. Ein Hauptumstand, um die Ergiebigkeit eines Landguts noch genauer zu erfahren, darf nicht vergessen werden, die Lage der Felder, d. i. ihre Entfernung vom Wirthschaftshofe, und ihre große Zerstücklung. Es ist ein Maximum zu finden, innerhalb welchem alle Entfernungen als gleich angenommen werden können. Was über dieses Maximum als Normaldistanz hinausgeht, soll einer Scala unterworfen und jedem Grade dieser Scala eine Quantität Arbeit, welcher ein bestimmtes Quantum Frucht entspricht, zugemessen werden. Für jeden einzelnen District müßte die einem gewissen Grade entsprechende Quantität Samen oder Frucht gefunden werden, welche das Normale dieses Districts wird. Bey zerstückelten Feldern ist der Aufenthalt in der Arbeit, also das für selbe nothwendige Plus der Arbeit aufzufinden.

Auf diese Weise möchte der Hauptpunct einer Taxation eruiert seyn, die Ergiebigkeit des Bodens nämlich. Es versteht sich von selbst, daß die Erhebung der Ergiebigkeit des Bodens zugleich mit der Erhebung seiner physikalischen Beschaffenheiten begleitet seyn könne, und daß man von Tag zu Tage, je unierseller gründliche Kenntnisse der Oekonomie werden, mehr erwarten dürfe, daß von der bestimmten Ergiebigkeit eines Bodens auch auf seine Bestandtheile gesehen werde. Gründliche Kenntnisse, sage ich,

und eine allgemeiner verbreitete Liebe des Naturstudiums wird uns auf den Zeitpunkt führen, wo wir *von der Gestalt und dem ganzen Habitus einer Pflanze einen sichern Schluß auf den Boden zu machen berechtigt werden*. Da aber in Oesterreich die ökonomische Wissenschaft noch der Antheil des kleinsten Theils der Volksmasse ist: so darf der Schätzungsgang nie von tiefen Schwierigkeiten anfangen, und wenn schnell das Höchste und Beste errungen werden soll, so scheint mir eine solche Einleitung am gelungensten, durch welche die Landwirthe in solche Umstände und in eine solche Lage versetzt werden, daß sie sich durch sich selbst bestimmen, eine gründliche Taxation ihrer Wirthschaft sich zu verschaffen. Wenn größere Güterbesitzer anfangen, die Kenntnisse solider Oekonomen in Anspruch zu nehmen, ihren Grund und Boden genau bestimmen zu lassen, um ihren Grundwerth zu erheben: so wird nicht bloß die practische Thätigkeit der bloßen Theoretiker wohlthätig erregt, sondern es wird nicht lange anstehen, daß bald aus itzt noch unbekanntem Schachten Grundsätze und leitende Regeln zu Tage gefördert werden; wenn, sage ich, die größeren Güterbesitzer zur Taxation schreiten: so wird man bald allgemeiner eine glückliche Wirthschafts-Taxation als eine der wichtigsten Wirthschafts-Meliorationen ansehen, mit Stolz wird der Landwirth auf selbe hinweisen, und einer dem andern von seinem Grundwerth erzählen. Es dürfte daraus eine Vollkommenheit obiger Grundprotocolle hervorgehen, wie sie die Regierung vergebens durch positive Anordnungen einzurichten im Stand wäre.

Wenn indessen auf die vorgeschlagene Art die Bodenergiebigkeit gesucht werden könnte: so scheint mir ferner die Eintheilung in ökonomische Bodenklassen völlig überflüssig und das Geschäft nur confundirend zu seyn. So wie in der ganzen Natur kein Object dem andern völlig gleich gefunden zu werden vermag: so ist auch ein Feld vom andern durch tausend Nüancen und Umstände verschieden. Bodenklassen scheinen mir bloß Modeln zu seyn, welche die Taxatores antreiben, irgend ein bestimmtes Feld in einen dieser Modeln zu pressen. Wenn man will, daß die Willkühr der Taxatores so viel möglich ausgeschlossen werde, so muß man der Freyheit des Menschen keine solchen Fesseln anlegen, welche sie hindern das Vollkommnere zu erreichen, Es handelt sich nur die Willkühr so zu beschränken, damit keine Ungerechtigkeit begangen werden könne. Der Taxator soll aber ungehindert dem Maximum der Wahrheit sich annähern dürfen. Wenn gelungene Taxationen eine wünschenswerthe Aufgabe für Landwirthe sind: so sollen die

Taxatores der verschiedensten Provinzen nur dieses miteinander gemein haben, dafs einer den andern in der Richtigkeit seiner Schätzung zu übertreffen sucht.

Wir haben gesagt, dafs zur Bestimmung der Bodenrente nicht blofs die Ergiebigkeit des Bodens diene, sondern auch die Absatznähe und die Nachfrage um die Urproducte. Recensent glaubt also sich auch darin von der Meinung des Herrn Staatsraths unterscheiden zu dürfen, dafs er nicht wie dieser die *Entfernung des sichersten und vortheilhaften Marktes* zum Grund einer blossen Abänderung des Mittelsatzes macht. Die Absatznähe ist nach der Meinung des Rec.

10. ein Hauptpunct, der von den Taxatoren berücksichtigt werden mufs. Während in Wien, Stockerau, Langenlois, in Oedenburg, Wieselburg, Raab u. s. w. der Wiener Metzen Korn um den Preis von 12 fl. W. W., 10 fl., und 8 fl. verkauft wird, bringt ihn der Theifser- und Schümegher Landwirth kaum um 2 fl. an, während er Fabrik- und Manufacturartikel um einen höhern Preis als jene Gegenden bezieht. Wenn dieser auch die Urproducte wegen des Frohn- und Robothwesens unglaublich wohlfeiler erzeugt: so mufs demungeachtet noch immer bedacht werden, dafs in den übrigen Gegenden Ungerns ebenfalls gerobothet wird, und dafs in Mähren und Böhmen auf den Herrschaften, wo keine Frohn-Relutionen existiren, der Bauer für seine Session mehr Robothstage leisten mufs als in Ungern, während er in diesen Provinzen doch mit einem bessern Vieh, mit bessern Ackerwerkzeugen auch besser arbeitet als in Ungern. Es ist zu bedenken, dafs diese Provinzen auch ungleich mehr produciren als die tiefern ungerischen Districte, wo der Mangel der Arbeitshände kaum die Hälfte, meistens nur den dritten Theil der urbaren Erde bebaut, und wo der ganze Sommer darüber verfließt, bis man die Wiesen nur *einmahl* ganz abmäht. Daraus entspringt also für die österreichischen Landwirthe eine der wichtigsten Aufgaben, durch genaue Erfahrungen zu bestimmen, welchen Einfluss die Entfernung des Marktes auf den Preis der Urproducte äußere. Diese Bestimmung mufs und kann nur von den einzelnen Districten am richtigsten ausgehen, so wie die wohlthätige Abänderung darin z. B. Anlegung guter Wege, oder Kanäle, am ersten dort bemerkt wird. Es dürfte vielleicht möglich seyn, selbst im Grundprotocolle eine eigene Rubrike über die Beschaffenheit des Absatzes zu führen.

11. Was den Punct der Nachfrage und die Ausmittlung des wahren Mittelpreises betrifft, dar-

über dient das, was Thaer in vorliegender Abhandlung sagt. Der Staatspolizey können seine Worte nicht dringend genug empfohlen werden. Für jeden Marktplatz wird eine strenge und gewissenhafte Marktpolizey gefordert, der es zur wohlthätigen Verbindlichkeit auferlegt wird, die Preise der verkauften erheblichen Fruchtquantitäten einer höhern revidirenden Behörde zur Erhebung des Mittelpreises vorzulegen.

K---n.

Oesterreichisches Recht.

Versuch einer Abhandlung von dem (über den) Bezuge der Laudemien in den deutschen Erbländern der österreichischen Monarchie, mit Rücksicht auf das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch. Zum Gebrauche für angehende Herrschafts-Beamte, von *Cajetan Wanggo*, resignirtem herrschaftlichen Oberbeamten, und dermalig freyherrlich von Mandell'schen Secretär. Mit Genehmigung der k. k. Hofcensur. Grätz 1815, mit Gebrüder Tanzer'schen Schriften. Mit Zueignung, Vorrede und 41 S. sammt Inhaltsanzeige in 8.

Der Hr. Verf. durch mehrere Schriften über Bezirks- und Justiz-Geschäfte bekannt, hat sich hier zur Behandlung einen Gegenstand gewählt, der für Herrschaftsinhaber und Pächter wegen der Bedeutenheit dieses Erträgniszweiges, für den Staat aber wegen des leichten Mißbrauches und des für den Unterthan daraus entstehenden dauernden Nachtheiles, sehr wichtig ist. Der Hr. Verf. wünschet eine gründliche und bescheidene Recension (dies mag er unter dem nicht richtigen Ausdrucke: *jede kluge Widerlegung der Recension* verstehen;) er wird also eine strengere Beurtheilung nicht übel nehmen.

Die katechetische Einkleidung dürfte manchem nicht gefallen. Da aber die Fragen eigentlich nur die Heraushebung der wichtigeren Abhandlungspuncte bezwecken; so läßt sich mit dem Hrn. Verf. darüber nicht rechten. Nachdem er das Laudemium aus dem römischen- und Lehenrechte und dem §. 11/2. des allg. b. Ges. B. erklärt, dessen Ursprung und die Gegenstände, wovon ein Laudemium abgenommen werden darf, nachgewiesen hat, kommen die durch die Erklärung überflüssig gewordenen Fragen 4 und 5, an welche Obrigkeit und von wem das Laudemium zu entrichten sey; und nur die in 4 zugleich enthaltene Frage, unter welchem Bedingnifs wird die Laudemial-Entrichtung geleistet? (richtiger und präciser: Unter wel-

chen Bedingungen darf das Laudemium nach öst. Ges. gefordert werden?) ist eine neue. Bey der Frage 6. „Mit (in) welchem Betrage wird das Laudemium bezahlt?“ waren nicht blofs die Wohngebäude sondern die Gebäude überhaupt bey den Bergrechtsgründen als laudemialfrey anzuführen, wenn bey einer Herrschaft die Laudemialfreyheit der Gebäude besteht. Ferner hat jede Herrschaft, wenn bey diesen Grundstücken ein Descendent mit einem Nichtdescendenten an den Mitbesitz geschrieben wird, das Recht im Verhältnisse des Besitztheiles, vom ersteren das 5proc. vom Letzteren das 10proc. Laudemium zu fordern; daher ist die Beschränkung dieser Behauptung auf einen anheirathenden Eheheil, oder gerade auf die Halbscheide des Grundwerthes unrichtig: und anstatt der schwankenden Angabe, was einige Herrschaften und aus welchem Grunde sie es thun, war zu zeigen, wozu sie berechtigt sind. Das 5proc. Laudemium ist nur die Ausnahme von dem allgemeinen 10procentigen; daher entweder die Citation der steyrischen Landhandveste zur Vermeidung unrichtiger Ansicht wegzulassen, oder zugleich anzuführen war, dafs durch die Resolution ddo. Grätz 9. Aprilis Anno 1699. die angezogene Stelle aufgehoben, und zur Beendigung des Streites für und wider die gänzliche Laudemialfreyheit der Descendenten auf Bergrechtsgründen in Erbschaftsfällen, das 5proc. Laudemium festgesetzt worden ist. Das Patent ddo. Wien am 6. Sept. 1719. ist das allgemeine Gesetz hierüber. Uebrigens mufs Rec. im Vorbeygehen bemerken, dafs die Landhandveste nicht so wirkungslos sey, wie der Hr. Verf. zu glauben scheint; wenn gleich der Theil, welcher die ständischen Rechte gegen den Regenten enthält, gar keine Anwendung mehr hat, da nicht mehr die Sache, sondern nur ein kostspieliges Nachbild besteht. Es wäre gewifs ein verdienstliches Unternehmen nachzuweisen, was aus den Landhandvesten schon in Justiz- und politische Gesetze übergegangen ist; und was noch einzig oder doch zunächst aus den Landhandvesten beurtheilt werden mufs. Anstatt des Hofd. v. 24. Dec. 1810. war auf den §. 9. des Finanz-Pat. v. 20. Febr. 1811. zu weisen: und zu noch mehrerer Bestätigung, dafs kein Laudemium in Conv. Münz verfallen kann (aufser es kauft ein Ausländer) das Hofd. v. 10. Juli 1811 zu bemerken, das den Mortuarbezug von vorhandener klingender Münze nur in W. W. gestattet. Bey der für die Zahlungsfähigkeit des neuen Besitzers so wichtigen Frage 7. „In welcher Zeitfrist mufs das Laudemium entrichtet werden?“ kann Rec. dem Hrn. Verf. nicht beystimmen. Die Behauptung, dafs in Besitz-Veränderungsfällen unter Lebenden das Laudemium so gleich nach Angabe oder sonstigen Erweisung der

geschehenen Besitzveränderung zu zahlen sey, stützt sich auf kein Gesetz; das Laudemium ist keine gerichtliche Taxe, also gibt die Taxnorm keine Analogie; die Natur der Sache spricht für und wider die sogleiche Forderung, je nachdem man blofs auf das strenge Recht des Grundherrn, oder auf die Billigkeit, die dem neuen Besitzer erst einen Nutzen aus der Realität ziehen läfst, Rücksicht nimmt. Gewohnheit für irgend einen bestimmten Zeitraum besteht in Steyermark zuverlässig keine, aufser dieser, dafs man das Laudemium nicht alsogleich fordert. Es ist zu wünschen, dafs der in Oesterreich durch das Hofdecret vom 8. May 1779. festgesetzte Forderungstermin von einem Vierteljahre und die weitere Eintheilung in billige Zahlungsfristen auch für Steyermark bestimmt werde, um einerseits den neuen Besitzer nicht schädlich zu übereilen; anderseits dem Grundherrn den rechtlichen Bezug so bedeutender Beträge nicht ungebührlich zu verzögern. Der Hr. Verf. hätte bey einer Behauptung, die so sehr die Habsucht begünstigt, und wirklich schon zur Ausübung kommt, um so vorsichtiger seyn, und oben erwähntes Hofdecret um so mehr anführen sollen; da er ja nach Angabe des Titelblattes seine Abhandlung für alle österreichisch-deutschen Erbländer geschrieben hat. Die Behauptung, dafs der Grundherr in Erbschaftsfällen auf das Laudemium ein Jahr warten müsse, wenn der Erbe nicht selbst seine Erklärung früher einlegen wolle; ist unrichtig, so wie die Begründung durch §. 43. II. Abtheil. V. Abschnitt d. allg. Ger. Instr. Der hier erwähnte Ausweis wird erst im Jahr nach der Erbschaftserklärung gefordert; diese hat nach dem Abhandlungsedict vom 31. Jänner 1760. in Oesterreich längstens binnen 30 Tagen, nach dem galizischen Gesetzbuche binnen 6 Monathen, in Steyermark nach dem römischen Rechte binnen einem Jahre zu geschehen; es können daher bis zum gedachten Ausweise schon zwey Jahre laufen: vor der Einantwortung kann der Erbe nicht als Besitzer angeschrieben werden, also kann von ihm auch nicht das Laudemium gefordert werden; es müfste daher zwey, drey, oft auch noch mehrere Jahre auf dasselbe gewartet werden, was man aus keinem Rechtsgrunde dem Grundherrn aufbürden kann, welcher sehr oft nicht zugleich Abhandlungsinstanz also an der Zögerung nicht Schuld ist. Dieser Gegenstand ist daher viel zu seicht behandelt. Des Rec. Meinung ist: Auch der Grundherr kann bey der Abhandlungsinstanz auf die Erbschaftserklärung und Verlassensbeendigung dringen; und wenn letztere weitwendig aussähe, den Erlag des Laudemiums aus der Masse fordern, oder auf den Verkauf der Realität dringen. Denn ursprünglich war ihm nach dem Tode des Besitzers das Grund-

stück sogleich zurückverfallen; der weitere Besitz des Erblassers ist nur eine Rechtsfiction, von welcher kein Gesetz aussagt, daß der Grundherr sie auch wider sein Recht, zu seinem Schaden, müsse gelten lassen. Das Gericht bestimmt, wenn der gelöste Besitz zu gelten, und wer also das vorgeschossene Laudemium der Masse zu vergüten habe. So zahlt nicht selten ein Aelterntheil oder der Vormund das Laudemium mit Vorbehalt der spätern Nahmhaftmachung eines ihrer Kinder oder Pupillen zur Besitzesanschreibung.

Uebrigens wäre zu wünschen, daß nicht bloß die von Communitäten zu entrichtenden, sondern alle Laudemien in jährliche Zahlungen eingetheilt würden, um der Habsucht manches Herrschafts-Eigenthümers und Pächters feste Gränzen zu setzen, und alle oben erwähnten Schwierigkeiten und Nachtheile zu beseitigen. Die bisherigen Schirmbriefe, nämlich die den dermahligen Unterthans-Verhältnissen angemessener benannten Gewährbriefe §. 1145. d. allg. b. Gesetzb. blieben durch ihre Taxe Antrieb genug, auf das Grundbuch zu wachen; nur müßte wegen Gleichförmigkeit die bey einigen steyrischen Herrschaften bestehende Gewohnheit, daß die Schirmbriefe auch auf einen ehelichen Erben lauten, aufgehoben werden. Der Laudemienbezug bey Tauschfällen behandelt die Frage 9 zureichend und richtig. Die Frage 10, ob das Laudemium nur bey Besitzveränderungen unter Lebenden oder auch in Erbfällen abzunehmen sey, gehört eigentlich zur Frage 4. Die Fragen 11 und 14, ob das Laudemium auch von versteigerten oder geschenkten Realitäten abzunehmen sey, ist überflüssig; wichtig aber die Frage 12, ob bey Versteigerungen das Laudemium von (nach) dem Schätzungswerthe, oder Ausrufspreise, oder Meistbothe abzunehmen sey. Der Hr. Verf. hat durch seine Behauptung des ersten wirklich schon Beschwerden und Streitigkeiten verursacht; es ist also um so wichtiger, diese Behauptung genauer zu untersuchen. Er hat nicht, wie er unter A. angibt, bewiesen, daß das Laudemium ursprünglich nur nach dem Schätzungswerthe abzunehmen bewilliget worden ist. Eben in der von ihm ausführlich angeführten L. 3. Cod. steht „nisi quinquagesimam partem *practii* vel *ae-stimationis*“ also schon da wird die Schätzung der anderartigen Werthbestimmung entgegen gesetzt, und eine wie die andere, als Laudemial-Maßstab bestimmt. Gegen b. wird bemerkt: Aus dem Nicht-daseyn eines erlaubenden Gesetzes für den Laudemial-Bezug nach dem Meistbothe folgt nicht das Verboth dieses Bezuges. Gegen c. die Hofdecrete vom 8. Oct. 1807. und 27. Junius 1794. betreffen nur die Abstellung des Schätzungsdrittels; natürlich konnte bey Bestimmung des 10proc. Laude-

miums nur von dem, von Fall zu Fall neu zu erhebenden, Grundschätzungswerthe die Rede seyn. Im letzteren Hofdecret hat der Hr. Verf. selbst S. 13. den Ausdruck „Current-Preis“ ausgezeichnet; ist im Currentpreise bloß der Schätzungspreis enthalten? Gegen d. Ob aufgeregte Leidenschaft der Mitlicitanten den Preis der Realität über den wahren Currenten-Werth getrieben habe, ist nicht wohl erweislich; aber falsch ist die Behauptung, daß die Gesetzgebung durch die Anordnung der öffentlichen Versteigerungen für gewisse Verkäufe nur den höchsten Preis der Sache beabsichte, denn sehr häufig sind Verkäufe aufser der Licitation vortheilhafter: sondern sie will nebst Abhaltung von Schleifereyen noch, daß durch die Concurrenz mehrerer Käufer der wahre Preis erhalten werde. Der Hr. Verf. mag die Schwäche seiner Beweise gefühlt haben, darum gibt er noch in der nähmlichen Antwort den Laudemial-Bezug nach dem Meistbothe zu; allein unter Bedingungen, welche diese Einräumung wieder aufheben. Denn in welchem Urbar ist wohl das Laudemium auch nach dem Meistbothe rectificirt? Wie viele Grundherrn sind wohl im Stande durch Urkunden ihr Recht zu beweisen? Würde der Beweis von einem oder mehreren Grundstücken für alle ihnen unterthänigen gelten, wie etwa das Zehentrecht in einer zehentmäßigen Gemeinde nicht gegen den einzelnen sich frey behauptenden Grundbesitzer erwiesen zu werden braucht? Was gibt es für besondere Landesverfassungen? Der Hr. Verf. soll sie angeben, da er laut des Titelblattes für alle öst. deutschen Erbländer schreibt. Obschon er den Ausrufspreis besonders in der Frage auführt, so bleibt er doch darüber die Antwort schuldig. Der Beweis aus der Hofentschließung vom 7. April 1802 taugt nichts; denn hier ist von ganz etwas Anderem die Rede, und das weiter über verkäufliche Gewerbe Gesagte gehört gar nicht hieher. Da das Laudemium eine wahrhaft aus dem Unterthansbande entstehende Forderung ist; so konnte die Frage 15. wegen Classification der Laudemial-Rückstände bey Concursen kurz abgethan werden, so wie der Verlust der ersten Classe bey erweislicher Verwandlung dieser Laudemial-Forderungen in verzinsliche Darlehen, worüber der Hr. Verf. in der Frage 22 zu einseitig spricht. Die Frage 16. handelt von den gesetzlichen Zwangsmitteln zur Eintreibung der Laudemial-Rückstände. Die Frage 17. ist zu einseitig, da die Aufhebung der geschehenen Anschreibung an die Gewähr aus mehreren Rechtsgründen statt findet, und der §. 934. d. allg. b. Gesetzb. die zweyseitig verbindlichen Geschäfte überhaupt umfaßt, folglich nicht bloß beym Kaufe, sondern auch beym Tausche, bey Theilung

eines gemeinschaftlichen Gutes u. d. gl. die Verletzung über die Hälfte dem verletzten Theile das Recht gibt, die Aufhebung des Geschäftes und die Herstellung in den vorigen Stand zu fordern. Eben diese Aufhebung des Rechtsgeschäftes streitet auch wider die Behauptung, daß der Grundherr das schon erhaltene Laudemium zurück zu geben nicht schuldig sey. Denn abgesehen von der Betrachtung, daß der Grundherr diese Verletzung selbst erkennen mußte, also das Laudemium nur unter der Bedingung der nicht erfolgenden Aufhebung des Rechtsgeschäftes abnehmen konnte, muß der Besitz erst rechtmäßig seyn, um das Laudemium beziehen zu können. Wolte man aber dem Hrn. Verf. seine Behauptung zugeben; so fordert die Consequenz, daß der Grundherr bey erfolgter Aufzahlung auf den zu gering angeschlagenen Werth keinen Laudemial-Nachtrag fordern könne, nach der bekannten Regel: Wer den Vortheil hat, muß auch den Nachtheil tragen. Die Frage 18. wie überhaupt alle Fragen über den Laudemialbezug von irgend einer bestimmten Person lassen sich durch das Grundbuch beantworten. Wer da nicht als Besitzer steht, hat kein Laudemium zu zahlen; wer aber an den Besitz geschrieben werden könne, ist aus dem allg. b. Gesetzb. aus der allg. b. Ger. O. und aus dem Grundbuchpatent zu beurtheilen.

Nicht bloß bey zu gering scheinender Angabe der Kaufsumme, wie bey der Frage 19. zu beschränkt behauptet wird; sondern jederzeit hat der Gutsherr das Recht eine zu niedere Werthangabe durch unpartheyische gerichtliche Schätzung zu berichtigen. Nur hätte bemerkt werden sollen, daß er die Schätzkosten der Parthey nicht aufrechnen dürfe, da bloß der eigene Vortheil sie veranlaßt; daß aber diese Kosten dann die Parthey treffen, wenn gewisse Laudemialjahre bestimmt sind. Diese letztere Bemerkung wäre um so wichtiger gewesen, weil man sie nicht gelten lassen will, wenn diese Kosten aus einem Vermögen gezahlt werden sollen, das unter öffentlicher Verwaltung steht.

Bey der Frage 20. ist der Verf. in die Enge gerathen; denn sich erinnernd an die Frage 12. mußte er aus Consequenz behaupten, daß bey dem Verkaufe einer Realität im Executionswege unter dem Schätzungswerthe, das Laudemium nach diesem und nicht nach dem Verkaufspreise berechnet werden müsse. Im Gefühle, daß ihm diese Behauptung Niemand glaube, lenkt er jedoch selbst sogleich ein, und läßt dem Gebrauche, der nur nach dem Meistbothe das Laudemium abnimmt, sein Recht, welches er ihm gerade darum lassen muß, weil durch die Licitation der wahre curren-

te Werth der Realität bestimmt wird. Ein Verkauf unter dem Schätzungswerthe ist, wenn nicht ganz besondere Umstände obwalten, immer ein Vorwurf wider die Geschicklichkeit oder Ehrlichkeit der Schätzleute.

Die Frage 21. ob ein Kauf (warum wieder nur diese Besitzveränderungsart angeführt?) eines emphyteutischen Grundes vor Entrichtung des Laudemiums gültig sey, wird mit ja beantwortet, wenn sonst nichts den Grundherrn zur Verweigerung der Annahme des neuen Besitzers berechtige; nur hätte auf die §§. 1404. und 1141 d. b. Gesetzb. ausdrücklich hingewiesen werden sollen. Auch muß die Besitzveränderung schon rechtmäßig seyn, bevor von der Entrichtung eines Laudemiums die Rede seyn kann.

Zum Schlusse kommt endlich die (jedoch wieder nur in einem einseitigen Beispiele aufgestellte), in der Praxis zwischen Gutseigenthümern und Pächtern so häufig vorkommende Frage, ob die Fälligkeit des Laudemiums vom Tage der Besitzerledigung oder des Besitzantrittes zu bestimmen sey. Der Hr. Verf. entscheidet für das erste; aber, wie gewöhnlich, wieder ohne alle Begründung seiner Behauptung. Diese zu begründen wäre hier um so weniger überflüssig gewesen; als die Einwendung, daß erst dann von einem Laudemium die Rede seyn könne, wenn die Realität wieder einen Besitzer hat, allerdings Rücksicht verdient. Immer wird es rathsam seyn, dießfalls in dem Pachtcontracte Vorsehung zu treffen.

Weil der Hr. Verf. in den angezeigten Verbesserungen S. 41. den Fehler, daß anstatt des Wittwers, der Wittwer steht nicht angibt, so wird diese Verbesserung hier bemerkt. Die Inhaltsanzeige enthält wörtlich die Fragen wieder; daher war die catechetische Form um so mehr zu vermeiden, und sie scheint dem Hrn. Verf. zugleich von gründlicher Präcision abgeführt zu haben.

Die Länge dieser Recension mag dem Hrn. Verf. beweisen, wie wichtig auch dem Rec. der behandelte Gegenstand ist. Immer bleibt es ein verdienstliches Unternehmen ihn zur Sprache gebracht zu haben; wenn er gleich eine gründlichere Behandlung noch nöthig haben dürfte.

Sollte auch diese Abhandlung des Hrn. Verfs. wie seine andern schriftstellerischen Werke eine zweyte Auflage erleben; so wird derselbe ohne Zweifel auf mehr Correctheit im Ausdrucke und auf den Uebelstand aufmerksam seyn, eingebürgerte und deutsch declinirte fremde Wörter mit lateinischen Buchstaben zu schreiben, ohne Noth lateinische Ausdrücke zu gebrauchen, und so den Verdacht von Prahlucht zu erregen.

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro.} 29.

Dienstag den 9. April.

1816.

Politik.

Du Congrès de Vienne, par L'Auteur de L'Anti-dote au congrès de Radstadt, de L'Histoire de L'Ambassade à Varsovie etc. (M. de Pradt), II. Tomes à Paris chez Deterville et Delaundy 1815.

Der Verf. des vorliegenden Werkes (Herr von Pradt, vormahls Erzbischof von Mecheln) rechtfertigt seinen Beruf, über den Wiener-Congress zu schreiben, in der Vorrede (S. I—XIX.) durch einen Rückblick auf seine frühern politischen Schriften, wozu aufser den auf dem Titel angeführten Werken noch folgende zwey gehören: *La Prusse et sa Neutralité* im J. 1799. und *Les trois Ages des Colonies* im J. 1801. in Druck herausgegeben. Seine Absicht bey vorliegendem Werke ist, nicht eine *Geschichte* des Congresses zu liefern, sondern den *Geist*, aus welchem die Congressbeschlüsse ausgingen, und die *mutmaßlichen Folgen* derselben zu untersuchen, um zu sehen, was bey künftigen Unterhandlungen ergänzt oder verbessert werden könnte.

Als eine vorzügliche Merkwürdigkeit des Congresses bemerkt der Verf. 1. den großen Umfang seiner Arbeiten, zu deren Beendigung man in andern Zeiten eben so viel Jahre, als hier Monathe, gebraucht hätte. 2. Die Schnellkraft und Festigkeit, womit man den allgemeinen Feind bey seinem Wiedererscheinen verfolgte. 3. Die Liberalität der in Worten und Handlungen geäußerten Grundsätze, womit man die Interessen einzelner Individuen und ganzer Völker zu befriedigen suchte. Nach dem Verf. hat Europa, in seinem gegenwärtigen Zustande, nur mehr ein dreyfaches großes Interesse, nämlich a) die Entwaffnung und Amortisirung des militärischen Geistes. b) Die Befestigung der guten Ordnung in Frankreich. c) Die Beendigung der Unruhen im spanischen Amerika durch eine allgemeine Emancipation dieses Landes. Die zwey ersten Punete wer-

Viertes Heft.

den die *Sicherheit*, die letzte den *Reichthum* Europas ausmachen. Der militärische Geist, setzt der Verf. hinzu, hat in den letzten drey Jahrhunderten Europa dreymahl erschüttert, nämlich 1. von Spanien aus unter Carl V. und Philipp II. 2. Von Frankreich aus unter Ludwig XIV. und 3ten unter Napoleon. Aber jedesmahl hatte er den gleichen Erfolg, die Mächte, die sich ihm hingaben, aufzuzehren und zu Grund zu richten. Europa dürfte also, durch diese Beyspiele gewarnt, für lange Zeit die Lust zu ähnlichen Unternehmungen verloren haben. —

Im II. Capitel wird der Congress als Anfang der Wiederherstellung der *Diplomatie* betrachtet. Seit dem J. 1795 gab es keine eigentliche diplomatische Unterhandlung mehr, weil die Uebermacht von der einen, und die Schwäche von der andern Seite zu groß, folglich keine Völkerfreiheit war.

Im III. Capitel wird unter der Aufschrift „Objet du Congrès“ ein historischer Blick auf die politischen Veränderungen geworfen, welche der fünfundzwanzigjährige Weltsturm in Schweden, Polen, Deutschland, Holland, Italien, Portugal und Spanien hervorgebracht hatte, um den Umfang der Aufgabe, welche der Congress zu lösen hatte, in ein desto helleres Licht zu setzen. Im IV. Capitel: *Division de L'Europe en deux Zones* betitelt, wird die Verschiedenheit des politischen Geistes gezeigt, vermöge dessen einige Regierungen die Begründung einer *neuen*, und andre die Wiederherstellung der *alten* Ordnung zum Zwecke haben. Unter die erstern zählt der Verf. Frankreich, Holland, Preußen, und Würtemberg; unter die letztern Spanien und den Kirchenstaat, von welchen er mit ziemlich lebhaftem Tone spricht. Das ganze Capitel scheint bloß deswegen eingeschaltet zu seyn, um die sonderbare Forderung zu beschönigen, welche der Verf. S. 33 an den Congress macht, daß die siegreichen Monarchen, die er durch *princes du Nord* näher bezeichnet, welche den übrigen ihre Throne wieder erobereten, liberale Verfassungen hätten dictiren sollen.

— Im V. Capitel sucht der Verf. aus den Fortschritten der Civilisation und aus den veränderten Verhältnissen der Regierungen die Nothwendigkeit liberaler Verfassungen zu beweisen. Er beruft sich auf Napoleons Worte: „Ce n'est pas la coalition, qui m'a detroné, ce sont les idées liberales, contre lesquelles j'ai peché. Je ne puis me retablir, j'ai choqué les peuples, und weiter (S. 42) auf Catharinens II. und Friedrichs II. Beyspiel, welche beyde ihren Ruhm darein gesetzt hätten, die Schulen der liberalen Ideen und ihre Lehrer zu begünstigen. Der Verf. erklärt sich nicht deutlicher darüber, was er unter den sogenannten liberalen Ideen versteht. Die Schule, welche Friedrich der II. und Catharina II. begünstigten, ging eigentlich auf Vernichtung alles *Positiven*, auf völlige Losreißung und hoffärtige Selbstbefreyung von aller Autorität, zuerst der *geistlichen*, hernach der *weltlichen*, aus. Wenn man Friedrichs II. Correspondenz vom 8. October 1743, 24. März 1767, 29. Juli 1775, und 13. Aug. 1775 betrachtet, so findet man, dafs dieser König, gemeinschaftlich mit den französischen Aufklärungswitzlingen, Projecte entwarf, um die *kirchliche* Verfassung in Frankreich und Oesterreich zu untergraben. Aber er that in seinem eigenen Staate gerade das Gegentheil, woraus erhellt, dafs der königliche Freund des Herrn von Voltaire, und der König von Preußen nicht immer gleich dachte. Catharina II., welche Friedrichs II. Politik theilte, übersetzte Marmontels Belisaire eigenhändig in die russische Sprache, und stellte Voltaires Büste in ihrem Cabinete auf; aber sie dachte ebenfalls nicht immer gleich günstig für die französische Schule der liberalen Ideen, wie man unter andern aus Massons *memoires secrets sur la Russie* pag. 89 u. f. sehen kann. Was endlich Napoleons Aeußerungen betrifft, so ging er zu Grunde, indem er durch seine Tyranney ganz Europa empörte, nachdem er mit den, durch die Revolution öffentlich aufgekomenen, Ideen eine Zeit lang ein gleisnerisches Spiel getrieben hatte. S. 58 sagt der Verf.: England wird zu den Ansprüchen auf Ruhm, welche es schon besitzt, noch einen neuen hinzufügen, der alle andern verdunkeln wird, nämlich den: durch seine Verfassung der Welt zum Muster der Gesetzgebung zu dienen. Aber er läßt folgende Umstände unbeachtet: dafs England eine Insel ist, und keine oder wenigstens keine grofse stehende Armee braucht; ferner als Handelsstaat ein andres Interesse hat, als die Continentalstaaten, deren ältestes und erstes Interesse *Grund und Boden* bleibt. Die Hauptaufgabe aller wahren Staatsweisheit ist: die Totalität des gesellschaftlichen Lebens nie aufer Acht zu lassen; nur wenn die Ele-

mente des lebendigen Organismus im gesellschaftlichen Verein benützt werden, wie sie sich durch Jahrhunderte der Vergangenheit gebildet, bildend hereingezogen in die Gegenwart, und in dieselbe lebendig sich verzweigt haben, kann das gesellschaftliche Ganze an Dauer und Festigkeit für die Zukunft gewinnen, die auf der Gegenwart nur so fest ruht, als diese auf der Vergangenheit. Leget dem Spanier oder Franzosen einen englischen Rock an, oder setzt den Türken in ein englisches Haus, habet ihr ihn dadurch zu einen Engländer gemacht? Ehre deine Aeltern, gilt für die bürgerliche, wie für die häusliche Nachkommenschaft, die langes Leben und Wohlseyn wünscht.

Wir wissen zwar wohl, dafs bey fortschreitender Civilisation der Völker auch die Verfassungen der Staaten sich fortschreitend entwickeln; aber wir glauben, dafs ein Staat, der sein Heil blofs in der Nachäffung fremder Constitutionen zu suchen wüfste, gerade dadurch bewiese, dafs er noch keine hinlängliche Reife der Civilisation erlangt habe; und Verfassungen lassen sich den Völkern eben so wenig einimpfen, als man einzelnen Menschen eine fremde Organisation einimpfen kann. — Das VI. Capitel handelt von dem politischen Gleichgewichte Europas überhaupt. Nach dem Verf. (S. 93) hat es nie ein, auf feste und regelmässige Grundlagen gestütztes, Gleichgewicht gegeben.

Wir bemerken dagegen: dafs nicht Auflösung in Ruhe, sondern Erneuerung der Bewegung ins Unendliche das oberste lebendige Gesetz des Weltlaufes ist. Im VII. Capitel sagt der Verf.: Die grofsen günstigen Zeitpunkte zur Herstellung eines wahren Gleichgewichtes, die man seit einem Jahrhundert unbenützt vorüber gehen liefs, waren: 1) der Tod Carls II. von Spanien, 2) der Tod Kaiser Carls VI. und 3) die verschiedenen Friedensunterhandlungen von Campo Formio bis zum Wiener Congress. (Aber Europa verdient nicht den Vorwurf, dafs es in diesen drey Epochen nicht alle Anstrengungen versucht habe, um das Gleichgewicht herzustellen). Was seit einem Jahrhundert für das Gleichgewicht gethan wurde, ist nach dem Verf. 1) die Verfügung des Utrechter Congresses, dafs die Kronen Spaniens und Frankreichs nicht auf einem Haupte vereinigt seyn sollen. 2) Die Vereinigung Norwegens mit Schweden. 3) Die Vereinigung Belgiens mit Holland. Die Theilung Polens betrachtet der Verf. wegen der Schwäche dieses Reiches, als keinen Nachtheil für das europäische Gleichgewicht. Carl XII. sagt er nicht mit Unrecht, hat durch seine Kriegsraserey die Russen nach Europa hereingezogen, wie sie Napoleon nach Paris

gezogen hat. Im IX. Capitel: de l'esprit présumé du congres, sagt der Verf.: der Geist des Congresses hätte ein *europäischer* seyn sollen; man hätte erwarten dürfen, daß er als höchster Gerichtshof, im Nahmen des allgemeinen Interesse von Europa, mit unbedingter Lossagung von allem Privatinteresse entscheiden, und sich nicht blofs mit den eingereichten Noten beschäftigen würde. Aber war letzteres nicht unerläßliche Bedingung, wenn, wie der Verf. früher sagt, die Diplomatie wieder geboren werden sollte? Uebrigens halten wir den Weg freyer Unterhandlungen und Ausgleichungen für viel besser, als das unbedingte Dictiren nach Napoleonischem Styl, wovon der Verf. den Kopf noch so voll hat. Im X. Capitel handelt der Verf. von dem *positiven Geiste* des Congresses. Die Principien des Congresses, sagt er, bezogen sich theils auf *Personen*, theils auf *Sachen*. In Ansehung der erstern sey die Großmuth nicht zu verkennen, welche der Congress bewiesen hat. In Ansehung der Sachen scheine der Congress folgende politische Grundsätze befolgt zu haben: 1) Deutschland vor neuen Acten der Uebermacht von Seiten Frankreichs zu sichern, und Frankreich zu hindern, Deutschland gegen Deutschland zu gebrauchen, daher sey der König der Niederlande, Preußen, der deutsche Bund und Oesterreich jenseits des Rheines vergrößert und durch einige Festungen verstärkt worden; hiedurch verliere Frankreich seine ganze politische Wichtigkeit auf dem Continent, (nur insofern es diesen nicht mehr willkürlich beherrschen und unterdrücken kann); aber man habe nichts für Deutschland gegen Rußland gethan, welches mit Finnland, Bessarabien und Warschau und mit dem Tractate von Kalisch auf dem Congresse erschien. 2) Die vacanten Gebiethen als einen gemeinschaftlichen Fond der Entschädigungen zurückzuhalten; 3) die gegenseitige Stipulation von einzuführenden Constitutionen festzusetzen, um den Völkern eine Beruhigung für die Zukunft zu geben. 4) Alles so viel als möglich in den alten Besitzstand zurückzusetzen. Im XI. Capitel zeigt der Verf. die Schwierigkeiten, die politische Ordnung auf den Fufs von 1789 herzustellen. In den folgenden Capiteln XII bis XIX. geht der Verf. die Staaten Frankreich, England, Preußen, Polen, Oesterreich, Deutschland, Italien, Kirchenstaat, Sachsen und Neapel, die freyen Hanseestädte, Portugal und Malta, einzeln durch, und betrachtet die politischen Verhältnisse dieser Mächte und das hiedurch begründete diplomatische Verhalten derselben auf dem Congresse, wovon wir einiges ausheben wollen.

Frankreich, heifst es (S. 168) spielte eine gezwungene Rolle. Es mußte vor allem für das *bourbonische* Hausinteresse wachen, welches be-

kanntlich die Throne von Frankreich, Spanien, Neapel und Parma umfaßt. Es mußte ferner mit allen durch die Revolution vertriebenen Dynastien gemeinschaftliche Sache machen. Es konnte bey der Inferiorität seiner Rolle, nicht dictiren, sondern nur durch Vertheidigung großmüthiger Grundsätze imponiren. In dieser Hinsicht hat es sich der Verkleinerung Sachsens und des Kirchenstaates widersetzt. Der Verf. tadelt ersteres, weil er Preußens Vergrößerung durchaus als nothwendig ansieht, und weil sich Frankreich mit Preußen nicht veruneinigen soll. — England, welches sich rühmt, Europa gerettet zu haben, sagt der Verf. im XIII. Capitel, hat sein Werk nur halb gethan. Es hätte Rußland nicht über die Weichsel vorrücken lassen, Preußen in Polen verstärken, die Niederlande bis an den Rhein vergrößern, das spanische Amerika emancipiren, und Italien befreyen sollen. Uebrigens, setzt er hinzu, wurden seine unermesslichen Erwerbungen, wie Helgoland, Malta, das Vorgebirg der guten Hoffnung, Isle de France, und viele andre Punkte in Indien und Amerika gar keiner Congressunterhandlung unterzogen, und schließt mit der Frage: ist dieß als ein Vergessen des Congresses, oder als ein Act der Suprematie Englands anzusehen? Wir glauben, als keines von beyden; denn der Congress konnte nur das zum Gegenstand gemeinschaftlicher Verhandlungen machen, was durch die alliirten Mächte seit dem J. 1813 in Folge ihres Bundes gemeinschaftlich erworben worden war. Was die Mächte *vor* und *aufser* diesem Bunde erworben hatten, bestand als Thatsache, über die man nicht streiten konnte, ohne die Gefahr einer Auflösung des Bundes herbeizuführen, wodurch freylich dem Usurpator auf Elba, und seinen Anhängern in Frankreich ein nicht unwichtiger Dienst geleistet worden wäre. Der Verf. geht überhaupt von dem falschen Gesichtspuncte aus, daß der Congress vollkommen Herr des diplomatischen Terrains war; und diese Voraussetzung verleitet ihn zu einer Menge schieflender Ansichten. — Preußen sagt der Verf. im XIV. Capitel, hat überall Feinde, und nirgends Gränzen. Es hätte sich nicht über den Rhein ausdehnen, und nicht von der Weichsel entfernen sollen. Es gibt eigentlich ein dreyfaches Preußen, ein *polnisches*, *deutsches* und *rheinisches*. Ersteres ist von Rußland, das zweyte von Oesterreich, Bayern und Hannover, das dritte von Frankreich und den Niederlanden tief einschneidend berührt. Im XV. Capitel wird Rußland als höchst gefährlich für das europäische Gleichgewicht dargestellt. Der Verf. bedient sich hier eines durchaus hyperbolischen Styles. In Ansehung Polens, wovon das XVI. Capitel han-

delt, wünscht er, zur Sicherheit Europas, die Theilung vom J. 1795. als der Gleichheit der drey theilenden Mächte zuträglicher zurück.

Der zweyte Theil beginnt mit *Oesterreich*. Oesterreich, sagt der Verf., läßt sich nicht leicht in Verbindlichkeiten ein, aber es hält sie, wenn es sie einmahl übernommen hat; Beständigkeit ist eine auszeichnende Eigenschaft dieser Macht. Oesterreich hat den Krieg vom J. 1792 bis 1814 fortgeführt, und seinem Charakter gemäß, verliess es das Schlachtfeld unter allen Alliirten immer am letzten. Es erhielt das Venetianische, die Lombardey mit dem Veltlin, und den Thälern von Bormio und Chiavenna, Dalmatien und einige adriatische Inseln. Nie besafs das Haus Oesterreich, seit seiner Theilung in die *spanische* und *deutsche* Linie, eine solche Stufe der Macht. Es hat den unfruchtbaren Glanz der deutschen Kaiserkrone und seine zerstreuten Besitzungen im Reiche nicht zu bedauern. Es hat sich dadurch der Eifersucht Frankreichs und Preussens entzogen; durch den Austausch der Niederlande hat es alle Reibungspuncte mit England, Frankreich und Holland verloren, und einen Zusammenhang des Staatsgebäudes erworben, den es zuvor nie besessen hatte. Das Littorale biethet ihm grosse Hülfsmittel für den Handel dar. Der Verf. stellt alle diese Vortheile unter einen Gesichtspunct zusammen, um zu zeigen, dafs Oesterreich bey weitem zu viel erworben hat, obgleich er andererseits Oesterreich als eine der vorzüglichsten Schutzwehren Europas gegen die Uebermacht Russlands ansieht, in welcher Rücksicht es doch wohl auch eine seiner Bestimmung angemessene Macht erhalten mußte. Der Verf. wirft sogar die Frage auf, ob Oesterreich eine Entschädigung für seine frühern Verluste verlangen konnte, und meint, Tyrol und Vorarlberg, Krain und der Villacher Kreis von Kärnthen, Istrien und ganz Dalmatien wären hinreichend gewesen, Oesterreich zu entschädigen, und es hätte auf Italien, aus Rücksichten für Frankreich und Europa, Verzicht leisten sollen, (wahrscheinlich, um den bourbonischen Häusern Gelegenheit zu geben, nach Napoleons Beyspiel, von Paris und Madrid bis Neapel und Palermo eine Kette zu ziehen). Allenfalls hätte, nach des Verfs. Meinung, statt Italiens, noch Bosnien, Servien, die Wallachey und Moldau mit Oesterreich vereinigt werden können! Es bedarf kaum der Bemerkung, dafs letztere Länder kein Gegenstand waren, über den der Congress belicbig disponiren konnte. Ohne Krieg hätte diefs auch nicht ausgeführt werden können, und der ungewisse Erfolg eines Krieges konnte keine Basis der Congressbeschlüsse abgeben. Ueberdiefs hat Oe-

sterreich wohlbegründete Rechte auf seine italienischen Besitzungen.

Wir übergehen die Betrachtungen des geistvollen Verfassers über die übrigen Staaten, um uns mit den letzten Capiteln (XXIV—XXX) zu beschäftigen, welche überschrieben sind: Cessions et reunions des peuples, politique permanente de L'Europe, Oublis du congres — Religion, Colonies, Commerce. Etat malheureux des Européens: danger de cet état. Des Ecrivains politiques, dans leurs rapports avec le maintien de la paix. Dernier traité.

Unter den Cessionen führt der Verf. Norwegen, Genua, Venedig, das Königreich Italien, Polen, einen Theil Sachsens und andrer Länder an. Er vergifst aber zu bemerken, dafs alle genannten Länder von den alliirten Mächten *erobert*, und um so mehr nach dem *Kriegsrechte* zu behandeln waren, als sie schon früher unter Napoleon ihre Selbstständigkeit verloren hatten. Wenn der Verf. S. 114 sagt, dafs die alliirten Mächte in dieser Rücksicht nicht besser gehandelt haben, als Napoleon, so vergifst er, dafs Napoleon alles Eroberte unter seinem Scepter zusammenballte, der Congress aber nach den Grundsätzen der europäischen Freyheit und Sicherheit vertheilte. — Für die *bleibende* Politik Europas stellt der Verf. folgende Grundsätze auf: 1) Vereinigung und Vereinfachung der Kräfte nach den Bedürfnissen und Vortheilen der Völker. 2) Vertheilung der europäischen Föderativmacht in zwey grosse Bündnisse gegen England und Rufsland, (wovon ersteres als allen *Reichthum*, letzteres als alle *Freyheit* von Europa bedrohend dargestellt wird). 3) Erweiterung der allgemeinen Civilisation.

Die *Seemächte* gegen Westen von Norwegen bis Gibraltar sollen gegen *England*, die *Continentalmächte* von Schweden bis Constantinopel und von der Weichsel bis an den Rhein gegen *Rufsland* alliirt seyn. Die zwey vorherrschenden Mächte, heifst es S. 121. haben die *Einheit*, die Vertheidigungsmächte dagegen die *Menge* der Kräfte für sich. Frankreich, Spanien, Holland und der ganze Norden vereinigen gewifs mehr materielle Mittel, als England, aber dieses kann sich der seynigen leichter bedienen. Gegen Rufsland sollen Schweden, Preussen, Deutschland, Oesterreich und die Turkey in *erster* Linie, und Frankreich mit den Niederlanden in *zweyter* Linie stehen; denn wenn sich Rufsland in Deutschland ausbreitete, würde die zweyte Defensivlinie am Rhein seyn. (Die Declamationen über Russlands Uebermacht, welche der Verf. an mehreren Stellen seines Buches der Napoleonischen völlig gleich setzt, verlieren eben durch die Masse der Staaten, wel-

che ihm gegenüber gestellt werden können, ihre Wirkung. Napoleon hatte im J. 1812 auf dem Continent fast nur das einzige Rußland gegen sich. Gegen Rußland dagegen kann sich Europa durch die oben angedeuteten zwey Vertheidigungslinien sicher stellen. — Unter der Aufschrift: „double état de L'Europe“ führt der Verf. im XXVI. Capitel folgendes an: Schweden hat einen anerkannten König und einen Prätendenten. Vor nicht gar langer Zeit hatte Neapel zwey Competenten. Erst seit kurzem ist die Rechnung zwischen Carl IV. und Ferdinand VII. von Spanien berichtigt. Mehrere noch lebende Personen haben regiert, und andere regieren jetzt. Schweden und Norwegen. Holland und Belgien. Rußland und Polen. Preussen und Sachsen. Oesterreich und Italien, Piemont und Genua; die schwarze und weisse Flagge auf Domingo; Portugal und Brasilien, u. s. w. Der Verf. hätte kurz sagen können: Das Alte und Neue! Aber da er diese Janusköpfigkeit unsrer Zeit bloß berührt, um auf die Elemente des Zwiespaltes aufmerksam zu machen und die Klugheit zur Wachsamkeit gegen die Zwietracht aufzufordern, so wollen wir seine gute Absicht nicht verkennen. Im XXVII. Capitel handelt er von der Religion, den Colonien und dem Handel. Fast überall, sagt er S. 145. hat der Clerus (der katholische), seinen Rang und seine Einkünfte verloren; in Frankreich, Deutschland und Polen ist er aus dem politischen Körper der Stände verdrängt, und bloß auf seine kirchlichen Verrichtungen beschränkt. Er zeigt hierauf die Nothwendigkeit, dem gänzlichen Verfall des Clerus zuvorzukommen. Der geistliche Stand, sagt er, soll als Lehrstand, gebildeter seyn, als die übrigen Stände; die geistliche Erziehung ist langwierig und kostspielig; der geistliche Stand ist, vermöge seiner Bestimmung und Würde, von allen gewinnbringenden bürgerlichen Geschäften ausgeschlossen, und befindet sich deswegen in einer minder günstigen Lage, als die übrigen Classen der Gesellschaft. Die natürliche Folge davon ist, daß dieser Stand weniger gesucht wird, und wie der Verf. sehr kräftig sagt: „après avoir été un objet d'envie, il s'en faut de bien peu, qu'aujourd'hui il n'en soit un de pitié.“ So wahr und beherzigenswerth wir diese Betrachtungen finden, so wenig finden wir es schicklich, daß sie der Verf. unter dem Titel Oublis du congres zusammengestellt hat; denn die Fürsorge für den Clerus gehört nicht für die *äußere*, sondern für die *innere* Politik der Staaten, welche jeder Regierung für sich überlassen bleibt. Unter die Ursachen, welche den Zustand Europas unglücklich machen, rechnet der Verf. 1) die stehenden Heere, welche er in ganz Europa auf 3 Millionen

Menschen berechnet. 2) Die stets wachsende Last der Abgaben. 3) Die Ungleichheit zwischen Bildung und Wohlstand der Unterthanen. Aber alles dieß ist eine unzertrennliche Folge der endlosen Kriege, welche die französische Revolution veranlaßt hat. Diesem Kriegszustande und hie mit auch jenen Ursachen des öffentlichen Unglücks ein Ende zu machen, war der Entzweck des Congresses, dessen segensvolle Wirkungen Europa je mehr beglücken werden, je länger sie dauern werden. Im XXIX. Capitel handelt der Verf. von der Verbindlichkeit der politischen Schriftsteller, jene leidenschaftliche Sprache abzulegen, wodurch der *Hafs* zwischen den Nationen erhalten wird. Dieß fordert Völkerpflicht und Klugheit. Aber darum darf nicht auch aller Wetteifer und der edle Stolz eines selbstständigen Volkes mit weggeworfen werden. Den französischen Schriftstellern insbesondere führt der Verf. folgende drey Stücke zu Gemüthe: 1) Daß man eben so wenig ausrichtet, wenn man den Franzosen lange Weile machen, als wenn man die Lacedämonier unterhalten will. 2) Daß jede zu sehr angepriesene Meinung verdächtig wird, und dadurch ihre Wirkung verliert. 3) Daß der Franzose den Charakter jenes Athenienses hat, welcher den Aristides zum Ostrazismus verurtheilte, weil es ihm lange Weile machte, ihn stets den *Gerechten* nennen zu hören. Im letzten Capitel wirft der Verf. einen Blick auf die gegenwärtige Lage, in welche Frankreich durch den letzten Pariser Frieden versetzt ist. Er tröstet seine Landsleute, und ermahnt sie zur Erfüllung ihrer Pflichten. Wenn auch Frankreich nicht mehr die eiserne Herrschaft der Waffen besitzt, so bleiben ihm seine Vorzüge der Civilisation, die es allen demüthigenden Vergleichen und Vorwürfen mit gerechtem Stolze entgegensetzen kann.

Im Ganzen enthält dieß Werk viel schöne und wahre Ideen; die Sprache ist blühend und kräftig, aber auch hie und da declamatorisch und hyperbolisch; daher bey der Lectüre des Buches Kritik zu empfehlen ist.

E. Th. H.

Heilkunde.

Carl Badham's, Doktors der Arzneykunde, Hofarztes Sr. Königl. Hoheit des Herzogs von Sussex, u. s. w. *Versuch über die Bronchitis oder die Entzündung der Luftröhrenäste*, mit einem *Anhange von Bemerkungen über das einfache Lungenschwür*, u. s. w. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage, übersetzt und erweitert von Ludwig August Kraus, D. M. et Ph. (.) und

mit Anmerkungen und einer Vorrede herausgegeben von *J. A. Albers*, M. Dr. Bremen bey *Johann Georg Heyse*. 1815. S. 240. 8.

Ein englisches Werk, welches in einem Zeitraume von sechs Jahren zwey Auflagen erlebte, dessen erste Auflage schon in einigen deutschen Literaturzeitungen mit Beyfall recensirt wurde, und bey dessen zweyter der Verfasser selbst mehrere Verbesserungen und später gemachte Beobachtungen hinzufügte; verdient ohne Zweifel die Aufmerksamkeit und eine genaue Würdigung der literarischen Welt. Noch um vieles aber wird der Werth und der Nutzen einer solchen Schrift für uns Deutsche vermehrt, wenn sie durch einen geschickten Uebersetzer in unsere Sprache übertragen, erläutert, und dann noch mit den Anmerkungen eines allgemein als verdienstvoll anerkannten Mannes ausgeschmückt wird.

Diefs sind die günstigen Verhältnisse des vorliegenden Buches; diefs die Beweggründe, welche den Rec. aneiferten, eine etwas umständlichere Anzeige desselben diesen Blättern zu übergeben.

Dem Werke selbst werden vier Vorreden vorausgeschickt, deren erste Hr. Dr. *Kraus*, die zweyte Hr. Dr. *Albers*, die dritte und vierte der Verfasser selbst schrieb. Eine vorzügliche Erwähnung verdient die des Hrn. *Albers*, und Rec. wird das Wichtigste, was besonders auf diese Krankheit sich bezieht, daraus mittheilen.

Die *Bronchitis* ist keine seltene, keine neue Krankheit, sie kömmt bey Kindern, allein oder mit Masern und dem Keichhusten in Verbindung, häufig vor. Da der Verfasser das Geschichtliche dieser Krankheit unvollkommen bearbeitete, so äußert Hr. *Albers* den frommen Wunsch, so äufsert ein Arzt, dem eine große öffentliche Bibliothek zum Gebrauche steht, diesen wichtigen Gegenstand sorgfältig bearbeiten möge. Bey den ältern Aerzten fand Hr. *Albers* keine Fälle von bloßer Entzündung der Bronchien aufgezeichnet, sie war immer mit Pneumonie oder Pleuritis verbunden. Selbst der berühmte *Morgagni* hatte von dieser Krankheit keine deutlichen Begriffe. *Portal* kannte die Entzündung der Bronchien, und die dadurch verursachte Ausschwitzung von plastischer Lymphe, aber kein einziger der von ihm angegebenen Fälle war reine Bronchitis. Mehrere Symptome dieser Krankheit schildert sehr richtig der berühmte englische Arzt *Sims*, verwechselt aber dieselbe mit Pneumonie. *Selle* kannte die Bronchitis gleichfalls nicht genauer, weil er blofs von einer Entzündung der feinsten Enden der Luftröhre spricht, wo doch öfter vorzugsweise die größern Aeste entzündet werden. Die

von ihm vorgeschlagene Benennung: *Angina pectoris* bedeutet itzt allgemein eine besondere Krankheit des Herzens.

Der geschickte Anatom *Vetter* fand die Bronchien bey an Masern, Scharlach oder Frieselfiebern Verstorbenen öfters entzündet. *Broussais* theilt eine Krankengeschichte sammt Leichenöffnung, unter der Aufschrift: *Catarrhe chronique avec scirrrosité des glandes bronchiques* mit, die aber nach Hrn. *Albers* eine mit Pleuritis verbundene Bronchitis war. Die von dem Engländer *Cheyne* beschriebene epidemische Peripneumonie der Kinder ist die wahre Bronchitis, und die von ihm beschriebene Peripneumonia notha ist eine Schilderung der Bronchitis bey Erwachsenen, bey welchen diese Krankheit meistens mit Pneumonie oder Pleuritis verbunden ist. Hr. Prof. *Remer* in Königsberg beschreibt eine eigene Art von Luftröhrentzündung, die er *Tracheitis sicca* nennt, welche Hrn. *Albers* die größte Aehnlichkeit mit der Bronchitis zu haben scheint. Der große *P. Frank* ist, außer Hrn. *Badham*, der Einzige, welcher uns unter der Benennung *Bronchitis* eine Krankengeschichte mitgetheilt hat. Rücksichtlich der Diagnose dieser Krankheit liefert uns Hr. Prof. *Jurine* wichtige Beobachtungen. Sehr beachtungswerth ist die Verbindung der Bronchitis mit Masern und Keichhusten wie auch früherhin mit Blättern, wodurch diese Krankheiten öft tödtlich werden. Hr. *What* in Glasgow machte der Erste die Aerzte auf die Bronchitis aufmerksam, welche so häufig bey dem Keichhusten entsteht. Dessen Meinung, daß die Natur des Keichhustens stets in einer Entzündung der Schleimhaut der Bronchien bestehe, widerlegt Hr. *Albers* sehr richtig und ausführlich. Auffallend ist es allerdings, daß einige Aerzte, wie z. B. *Rosenstein* und *Pohl*, eine größere oder geringere Analogie zwischen Pocken, Masern und Keichhusten zu finden glaubten. Vollkommen ist Rec. mit Hrn. *Albers* einverstanden, wenn er die Behauptung des Hrn. Prof. *Autenrieth's*, daß Typhus, Masern und Keichhusten, Rötheln und Scharlach, als Glieder eines und desselben Krankheitsprozesses erscheinen, der unsern europäischen Gegenden einheimisch ist, u. s. w., nicht als wahr unterschreibt.

Die ganze Abhandlung *Badham's* zerfällt in acht Capitel, und wird mit einem Anhang geschlossen.

Erstes Capitel. Einleitung. Frühere Ansichten der Aerzte von den Krankheiten der Luftröhrenäste. S. 49—60. Der Verf. sagt hier im Eingange, daß das entzündliche Leiden der die Luftröhrenäste auskleidenden schleimabsondernden Membran eben so, wie andere Entzündungen, geneigt sey, mit Erzeugung einer eiterartigen Flüssigkeit, oder

häufiger mit übermässiger Verstärkung der natürlichen Aussonderung zu enden. *Rec.* ist ganz mit *Hrn. Albers* einverstanden, welcher bemerkt, daß die als Folge der Entzündung abgesonderte Materie sowohl quantitativ als qualitativ abnorm sey. Die Luftröhrenäste erkranken sehr häufig, und ihr Leiden ist gewöhnlich entzündlicher Art. Daß die catarrhalischen Entzündungen der Schleimhäute meistens einen asthenischen Charakter haben, wie der *Verf.* behauptet, widerspricht gewiss die Erfahrung. Es gibt noch keine vollständige und regelrechte Beschreibung der Entzündung in den Häuten der Luftröhrenäste nach ihrer acutesten Form, und keinen bestimmten Nahmen für diese Krankheit. Ein weniger heftig entzündliches Leiden dieser Theile kannte man schon lange. *Sydenham* gab die erste genaue Beschreibung davon, unter dem Nahmen *Peripneumonia notha*. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß schon in frühen Zeiten die Krankheiten der Respirationswerkzeuge genau unterschieden wurden. Daß die vom *Arctäus* unter dem Nahmen *Πνευμάσις* bestimmte Krankheit, offenbar in einem Leiden der Luftröhrenäste bestanden habe, wie der *Verf.* vermuthet, verneint *Hr. Albers*. Aus den weiters hier angeführten Stellen des *Aëtius*, *Paulus von Aegina* und des *Actuarius* sucht der *Verf.* zu beweisen, daß die vorzüglichsten Aerzte in den letzten Zeiten des römischen Reichs ziemlich deutliche Begriffe von Lungenkrankheiten hatten, die in einer Verstopfung der Luftröhrenäste bestanden. *Hr. Albers* gibt dieses zu, bezweifelt aber, daß ihnen die Entzündung der Bronchien bekannt gewesen sey.

Zweytes Capitel. Meinungen der neuern Systematiker über die Krankheiten der Luftröhrenäste. S. 61—72. Die Beschreibung vom Sticfluß, welche wir in *Friedrich Hoffmann's* Werken finden, ähnelt der Bronchitis, nur war ihm die Natur der Krankheit nicht bekannt. Daß der *Verf.* die zuletzt im Verlaufe dieser Krankheit eintretende Sinnesverwirrung und die Kälte der Extremitäten, welche *Hr. Hoffmann* in seiner Beschreibung anführt, als eine zufällige Erscheinung erklärt, tadelt ganz richtig der *Hr. Uebers*. Der *Verf.* meint, daß *Sydenham's* *Peripneumonia notha*, keine neue erst von ihm entdeckte und beschriebene Krankheit war, sondern daß er nur der Erste gewesen zu seyn scheint, welcher den der Entzündung sich nähernden Zustand der Luftröhrenäste treuer und genauer dargestellt hat; *Hr. Albers* will aber nicht zugeben, daß *Sydenham* gewußt habe, die Entzündung der Bronchien mache das Wesen der Krankheit aus. *Rec.* hingegen ist mit dem *Verf.* einverstanden. *Hr. Albers* hält mit dem *Verf.* diese *Peripneumonia notha* für eine wahre Bron-

chitis, jener kann nur nicht billigen, daß dieser glaubt, die *Peripneumonia notha* sey nicht mit der Absonderung einer eiterartigen Materie, wie die Bronchitis verbunden. Ingleichen findet er es unwahrscheinlich, daß diese Krankheit in einer Herzentzündung, wie *Kreysig* glaubt, begründet sey. *Lieutaud* hält dafür, die Krankheit rühre bloß von einer Verstopfung in den Blutgefäßen her, und habe mit Entzündung gar nichts zu schaffen. *Cullen* betrachtet diese Krankheit als ein catarrhalisches Leiden, das in seinem Fortschreiten einen gewissen Grad von Entzündung in den Lungen hervorbringt, und durch Ergießung coagulabler Lymphe tödtlich wird. *P. Frank* hält die *Peripneumonia notha* für einen Catarrh der Luftröhrenäste, bey welchen in dazu disponirten Individuen eine große Menge zähen Schleimes schnell abgesondert wird, und Gefahr droht. Das Verdienst unsers *Frank's* wird vom *Verf.* und von *Hrn. Albers* gehörig gewürdiget. Die Krankheit, welche *Vogel* unter den *Adynamien* aufzählt, *Pnigma* nennt, und zugleich *Catarrhus suffocativus*, als Synonym hinzusetzt, ist, wie der *Verf.* glaubt, bloß eine Beschreibung des Erstickens. Bey Beschreibung des *Rheuma catarrhale* gibt *Sauvages* eine sehr faßliche Ansicht dieser Krankheit.

Drittes Capitel. Unterabtheilungen der Krankheiten dieser Theile; Geschichte der asthenischen Entzündung der Luftröhrenäste oder der Peripneumonia notha. S. 73—97. Der *Verf.* wundert sich darüber, daß die Luftröhrenäste rücksichtlich ihres Baues und ihrer Verrichtung nicht noch öfter von Krankheiten befallen werden; und hält sehr richtig den von der innern Fläche derselben so häufig abgesonderten Schleim für einen wesentlich nöthigen Schutz dieser Theile. Wiewohl derselbe zugibt, daß auf die Verschiedenheit im Charakter der Bronchialkrankheiten, die Natur der veranlassenden Ursache auch einigen Einfluß haben müsse, so findet er doch den Grund hiervon hauptsächlich in der individuellen Beschaffenheit der davon befallenen Subjecte. Er belegt das ganze Geschlecht der Bronchialkrankheiten mit dem Nahmen *Bronchitis*, und unterscheidet eine hitzige, asthenische, und chronische (*Bronchitis acuta*, *Br. asthenica*, *Br. chronica*). Gegen diese Benennungen bemerkt trefflich *Hr. Albers*, daß eine Krankheit asthenisch und doch acut seyn könne, wesswegen er statt dem Worte *acuta*, das Wort *sthenica* empfiehlt. Zur *Bronchitis chronica* zählt *Hr. Badham* alle chronischen Husten, den Husten mit Schwerathmen. (*Tussis cum dyspnoea*), den Schleimkatarrh (*Catarrhus pituitosus*), den Katarrh der Alten (*Catarrhus senilis*) u. s. w. Weil die asthenische Entzündung der Luftröhren-

äste am häufigsten vorkömmt, und deshalb als passendes Vorbild zur Vergleichung der übrigen Arten dienen kann; so wird diese zuerst von dem Verf. beschrieben. Rec. theilt das Wesentliche hiervon mit. Nach vorhergegangener Erkältung, und nach einigen Zeichen von Störungen in den organischen Functionen, fühlt der Kranke eine bedeutende Erschwerung und Unbehaglichkeit im Athemholen, zuweilen mit einem dumpfen Schmerzen in den Präcordien, oder mit einem allgemeinen Gefühl von Schwere, Beängstigung und Spannung durch die ganze Brust verbunden. Die Respiration ist meistens beschleuniget, und mit einem keuchenden, schnarchenden Geräusche (Kochen in der Brust) begleitet. Beym tiefen Athemholen entsteht ein Anfall von Husten, oder es vermehrt sich das unbehagliche Gefühl des Kranken durch Erhöhung des etwa schon vorhandenen Schmerzes. Der Schmerz in der Seite ist nicht heftig, sondern besteht mehr in einer weiter umher verbreiteten schmerzhaften Empfindlichkeit. Hr. *Albers* ist hiermit nicht ganz einverstanden. Der Kranke zieht die aufrechte Lage vor, kann jedoch dabey gewöhnlich auf beyden Seiten liegen. Zu dem immer vorhandenen Schwerathmen gesellt sich manchmahl eine symptomatische Engbrüstigkeit. Drey bis viermal im Tage sind Exacerbationen und Remissionen, erstere mit plötzlichem Spannen in der Brust, welches sich zuweilen bis zum Kehlkopf erstreckt, und der Stimme die Articulation benimmt, zu beobachten. Zugleich mit der Dyspnoe oder bald nachher tritt der Husten ein, im Anfange meistens ohne Auswurf; er ist häufig, und mit Heiserkeit verbunden. Im günstigen Falle zeigt sich ein dicker gallertartiger Auswurf mit gewöhnlicher Erleichterung der Zufälle; die Heftigkeit des Hustens, wenn auch nicht immer die Häufigkeit desselben, verliert sich. In den ersten Stadien der Entzündung der Luftröhrenäste ist die Excretion (Secretion) aus den leidenden Theilen wenig oder gar nicht vermehrt, vielmehr unterdrückt. Bey Besserung der Krankheit kann die Expectoration durch die zu geringe Menge und zu große Zähigkeit des Schleims (wohl besser der coagulablen Lymphe, wie Hr. *Albers* gut bemerkt), oder auch später durch dessen zu große Menge, erschwert werden. Eiter hingegen wird meistens leicht ausgeworfen. Die Heftigkeit und Gefahr der Krankheit muß nach dem begleitenden Schwerathmen beurtheilt werden. Als ein bey den meisten Kranken eintretendes Symptom, das nur mit der Ent-

zündung selbst nachläßt, wird ein heftiger durch den Vorderkopf sich erstreckender *Kopfschmerz*, der bey jedem Husten sich bis zum Unerträglichwerden verstärkt, vom Verf. angegeben. Ob schon *Sydenham*, *van Swieten* und *Pet. Frank* ähnlicher Meinung sind, so ist doch Hr. *Albers* nicht ganz dieser Meinung, weil er glaubt, daß derselbe Kopfschmerz bey jedem gewöhnlichen Catarrh, wo auch die Schleimhaut der Nase und der Stirnhöhlen leidet, weit häufiger und eben so heftig sey (?). Die Zunge weicht vom gesundheitsmäßigen Zustand ab (wie?); die Verdauungskräfte ruhen, die Eßlust ist verlohren, ja selbst Widerwillen gegen Speisen zugegen. Der Durst ist stark, der Harn trübe und dunkelfärbig. Der Puls ist hart, voll, frequent; häufig ist er auch vermehrt in der Frequenz, vermindert an Stärke, und etwas hart. Die Hautwärme ist bey Tage wenig erhöht, zur Zeit der abendlichen Exacerbationen aber vermehrt; die Hautausdünstung dabey gewöhnlich unterdrückt, und diese Unterdrückung hartnäckig. Daß hierin manche Ausnahmen Statt finden, wird dem Praktiker nicht entgehen. Ist die Krankheit minder heftig, so nimmt sie binnen 7 oder 10 Tagen ab, das Athemholen wird nach und nach besser, die Eßlust kehrt zurück. Der Husten dauert gewöhnlich noch eine beträchtliche Zeit fort, und der Kranke erholt sich erst in einigen Wochen, bey günstiger Witterung jedoch geschieht dieses früher. Die nach dieser Krankheit zurückbleibende Anlage zu Rückfällen ist bedeutend. Die Gefahr bey ihr rührt vorzüglich von der großen Schwäche her, welche sowohl die ganze Constitution, als auch die befallenen Theile durch sie erleiden. Daher in den ungünstigen Fällen die Erstickung aus der übermäßigen Secretion von Schleim (coagulabler Lymphe), und der darauf folgenden Unterdrückung des Auswurfes. Die Bronchitis kann auch durch eine falsche Schwindsucht (spurious consumption) tödten. Hr. *Albers* ist nicht ohne Grund der Meinung, daß das, was der Verf. *Spurious consumption* nennt, zweyerley sey; erstens ein chronischer Catarrh, gewöhnlich *phthisis pituitosa* genannt, und zweytens eine wahre Eiterabsonderung der Schleimdrüsen, welche gefährlicher ist, und gewöhnlich *phthisis trachialis* genannt wird. Trefflich zeigt hier der Verf., wie man diesen Ausgang der Bronchitis von der gewöhnlichen Lungenschwindsucht unterscheiden kann.

(Der Beschluss folgt.)

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro}. 30.

Freitag den 12. April.

1816.

Heilkunde.

Carl Badham's, Doktors der Arzneykunde, Hofarztes Sr. Königl. Hoheit des Herzogs von Sussex, u. s. w. *Versuch über die Bronchitis oder die Entzündung der Lufröhrenäste*, mit einem *Anhange von Bemerkungen über das einfache Lungengeschwür*, u. s. w. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage, übersetzt und erweitert von *Ludwig August Kraus*, D. M. et Ph. (,) und mit Anmerkungen und einer Vorrede herausgegeben von *J. A. Albers*, M. Dr. Bremen bey *Johann Georg Heyse*. 1815. S. 240. 8.

(Beschluss.)

Aufser der genauen Erforschung und Beurtheilung der Krankheit von ihrer ersten Entstehung an verbreiten noch Licht folgende Umstände, welche Rec. mit den eigenen Worten des Verf. anführt: „Kranke, die in Folge einer Bronchialentzündung an einem hohen Grade von Schwäche und Abmagerung leiden, können die Brust bis zu ihrer ganzen Weite ohne viele Beschwerde und ohne allen Schmerz ausdehnen, weil weder die Lungensubstanz, noch die dieselbe auskleidende Membran leidet. Sie fühlen sich bey dem Liegen im Bette viel leichter und behaglicher, als Schwindsüchtige; haben keine stechenden Schmerzen in der Brust; die Schweisse, die sich freylich bey ihnen ebenfalls zeigen, sind bloß allgemeine Folge der Schwäche, und haben nichts gemein mit jener profusen Excretion aus der äußern Haut, welche als Folge des hektischen Fieberparoxysmus eintritt. Auch die Farbe und sonstige Beschaffenheit des Lungenauswurfes kann mit berücksichtigt werden, gibt aber nicht leicht ein entscheidendes Merkmal.“ Die hier angeführte Stelle des so verdienstvollen *Stoll's* beweiset, wie richtig auch er schon in das Wesen der Krankheit geblickt habe. Im Gefühle eigener Ueberzeugung sagt der Verf., daß die Diagnose der Lungenschwindsucht keineswegs immer ganz

Viertes Heft.

leicht sey, und viele Fälle, in denen Arzneyen so viel geleistet zu haben schienen, in der That bloß unächte Schwindsuchten (pseudoconsumptive) wären. Der würdige Hr. *Albers* setzt hier hinzu, er glaube, daß jene Art von Eiterung in den Lungen, wo selbst Eiter von den Drüsen abgesondert wird, sey es von der Natur oder durch die Kunst, eher als andere Arten von Eiterungen in den Lungen gehoben werden können.

Viertes Capitel. Geschichte der hitzigen Bronchitis; mit einigen Beobachtungen und Leichenuntersuchungen. S. 98—128. Die gewöhnlichste Ursache der hitzigen Bronchitis ist Einwirkung von Kälte und Feuchtigkeit. Diese Krankheit tritt mehr plötzlich ein, und zeigt sogleich die große Gefahr. Der Kranke klagt Anfangs ein Gefühl von Zusammenziehung, oder andere unbehagliche Empfindungen in der Brust; das Athemholen ist unordentlich, ängstlich und mühsam, bloß durch die heftige Anstrengung aller zur Respiration dienenden Muskeln bewirkt. Der Husten tritt gleich ein, oder folgt bald nach, der Auswurf verschafft keine Erleichterung. Die Haut ist trocken, die Zunge faulicht belegt, der Harn sparsam und dunkel gefärbt, der Puls beständig hart, so veränderlich er auch in andern Hinsichten erscheint. Meistens zeigen sich dringende Indicationen für einen Aderlaß. Ein gewisses Keichen (wheezing) soll diese Periode fast immer begleiten. Bey nicht bald angewandter zweckmässiger Behandlung verschwindet der active Zustand; der Puls wird sehr schwach, wegen seiner Frequenz fast unzählbar, zeitweise entstehen örtliche Schweisse, der Auswurf wird häufig, ist verschiedenartig beschaffen, endlich kann der Kranke vor Schwäche nicht mehr aufhusten, und unterliegt unter oft eintretendem Irrereden, während einem fürchterlichen Kampfe mit der Krankheit, durch Erstickung. Diese Beschreibung ist, wie Hr. *Albers* richtig bemerkt, den heftigen Fällen von Pneumonien sehr ähnlich, mit welchen die Bronchitis wohl öfters verwechselt wird. Von der Pleuritis unterscheidet sich die Bronchitis durch den feh-

Jenden Schmerz in der Seite, durch die sehr heftigen und schnell wachsenden Erscheinungen. Vorzüglich zu berücksichtigen soll hier der plötzliche Uebergang aus dem Zustande entzündlicher Thätigkeit in den Zustand unheilbarer (?) Schwäche seyn, welcher sich besonders durch die Veränderung des Pulses ankündet, und in keinem tödtlich sich endenden Falle fehlet. Die acute Bronchitis hat, wie alle andern Krankheiten, verschiedene Grade ihrer Heftigkeit, der Verf. zählt sie zwar nicht auf, sucht aber dieselben durch hier aufgestellte Krankheitsgeschichten zu beschreiben. Ein Mann von vierzig Jahren wurde vor Verlauf einer Woche das Opfer dieser Krankheit. Man fand bey ihm die Bronchien mit einem dicken zähigen Secret angefüllt, die Lungen aber vollkommen gesund, weder Adhäsionen, noch Spuren einer andern Krankheit. Nach durch einige Wochen vorausgegangenem unbedeutenden Husten starb ein Mann von fünf und dreyßig Jahren binnen fünf Tagen an der Bronchitis. Die Lungen waren gesund, frey von Adhäsionen, die Bronchien waren nicht mit der Schleimmasse angefüllt, sondern die gröfseren Bronchialäste zeigten an ihrer Oberfläche deutliche Merkmale von Entzündung. Die Farbe der ausgeworfenen Materie ist gewöhnlich grünlich, gelblich, oder auch zuweilen weifs. Bey der Sectionsgeschichte, welche der Verf. einem seiner Freunde verdankt, bemerkt Hr. *Albers* ganz richtig, dafs der Kranke nicht blofs an der Entzündung der Bronchien, sondern auch an der Entzündung der Luftröhre gelitten habe, dafs diese Verbindung selten sey, dafs aber auch hier leicht eine Täuschung obwalten könne, weil durch die horizontale Lage der Leiche die dünne coagulable Lymphe leicht aus den Bronchien in die Trachea fliefsen kann. Bey einem Soldaten fand man die innere Haut des Kehlkopfes stark verdickt; die Trachea sammt den gröfsern Bronchienästen stark entzündet. Hr. *Albers* hat hier vollkommen Recht, da er sagt, dafs dieser Kranke, wenn sonst keine Irrung bey der Leichenöffnung vorgegangen sey, an Laryngitis, Tracheitis und Bronchitis gestorben sey. Ein Fall von einem Bronchialpolypen, welchen Dr. *Warren* beobachtete, wird auch mitgetheilt. Mit vollem Recht wird die Entstehung dieses Concrements dem Entzündungsprocess dieser Gebilde zugeschrieben. Hr. *Chevalier* fand in allen Leichen der in dieser Krankheit Verstorbenen, die Lungen vollkommen gesund, und bey Oeffnung der Brust nicht zusammenfallend. Er belegt diese Krankheit mit dem (sehr unschicklichen) Nahmen: *Catarrhus suffocativus* und *Coryza trachealis*. Bey Kindern endiget sich die

Bronchitis sehr oft unter Convulsionen. Bey an Croup Verstorbenen findet man sehr oft die Bronchien entzündet, und mit gerinnbarer Lymphe überfüllt. Der Verf. und Hr. *Albers* behaupten, dafs das secundäre Brustleiden bey den Masern, und das Schwerathmen bey dem Keichhusten gewöhnlich von Bronchitis herrühre.

Fünftes Capitel. Ausgänge, Pathologie und Diagnose dieser Krankheiten. S. 129—152. Was die Natur der während der Bronchitis abgesonderten Stoffe anbelangt; so hält sie der Verf. sehr unrichtig für nichts anders als für die schleimichte Flüssigkeit, mit welcher diese Organe im gesunden Zustande versehen sind; denn dafs bey einer so bedeutenden Krankheit eines secernirenden Organs die Secretion nicht blofs quantitativ verändert seyn müsse, ist wohl einleuchtend. Die innere Membran der Bronchien kann, wenn sie entzündet ist, selbst eiterartige Stoffe secerniren, ohne dafs jedoch Spuren vom Abscesse oder von einer Vomica zugegen wären. Trotz der frühern Behauptung führt der Verf. hier einige Fälle an, welche für diese Meinung sprechen. Die Annahme des Verf., dafs die Entzündung der Schleimmembrane der Bronchien zuweilen blofs oberflächlich, katarrhalisch sey; manchmahl aber tiefer dringe, und mehr einer wahren Entzündung der innern Substanz der Theile ähnlich sey, ist irrig, denn, wie Hr. *Albers* trefflich bemerkt, wird nur immer die Schleimhaut ergriffen, und blofs der Umstand, ob mehr die Drüsen oder mehr die Blutgefäße leiden, bestimmt gewöhnlich die gröfsere oder geringere Heftigkeit. Die hitzige und asthenische Bronchitis können in eine falsche Schwindsucht übergehen.

Pathologie dieser Krankheiten. Hr. *Albers* und auch Rec. sind mit dem Verf. gar nicht einverstanden, wenn er den bey der Bronchitis so gewöhnlichen (?) heftigen Schmerz im Vorderhaupte, als Folge eines entzündlichen Zustandes der Schleimmembranen der Stirnhöhlen annimmt. Rec. glaubt eher diesen Kopfschmerz, wenn er wirklich in dieser Krankheit charakteristisch ist, von Blutgestionen in dem Vorderhaupte herleiten zu dürfen. Das schnarrende Geräusch bey dem Athmen, soll von einer gewissen Zusammenschnürung, einer krankhaften Sprödigkeit (?) oder Gespanntheit in den Luftwegen, welche durch die Entzündung veranlaßt wird, herrühren. Richtiger leitet es Hr. *Albers* von einer krampfhaften Zusammenziehung der Stimmritze her, welche consensuell durch die Entzündung der Schleimhaut der Bronchien entsteht. Folgende Stelle des Verf. verdient vorzüglich einer Erwähnung: „Jede entzündete Oberfläche eines lebenden Organs ist geneigt, krampf-

haft afficirt zu werden, und die geringste gelegenheitliche Ursache ist unter solchen Umständen oft hinreichend, einen Anfall dieses symptomatischen Asthmas bey solchen, die an Bronchialentzündung leiden, hervorzubringen.“ Aus diesem Satze lassen sich auch sehr leicht die krampfhaften Verschlimmerungen bey der Bronchitis erklären, obgleich das Wesen dieser Krankheit rein entzündlich ist. Ein anderes mit Geräusch verbundenes Athmen rührt wirklich von der Gegenwart eines schleimichten Secrets in den Bronchien her, ist jedoch nur meistens bey Kindern bemerkbar, weil sie es noch nicht so recht verstehen, den Schleimauswurf durch absichtliche Anstrengungen zu befördern. Nach Hrn. *Albers* ist der dabey vorkommende Ton mehr rasselnd, und wird oft bey starken, sich übrigens wohl befindenden Kindern bemerkt. Den plötzlich eintretenden hohen Schwähegrad bey acuteren Bronchialaffectionen, erklärt sich der Verfasser aus dem erschwerten Durchlaufe des Blutes durch die Lungen, und aus dem dadurch im hohen Grade gestörten, in den Lungen sonst Statt findenden chemischen Processes mit dem Blute. Liefs sich dieser Umstand aus dem Satze: *Vires diutius suppressae exhauriuntur*, nicht besser erklären?

Diagnose dieser Krankheiten. Die einzige Krankheit, welche mit der Bronchitis verwechselt werden kann, ist nach dem Verf. die Pleuritis (er versteht hierunter wohl auch die Peripneumonie?). Rec. ist dagegen ganz Hrn. *Albers* Meinung, welcher für unbezweifelt hält, daß die Carditis auch mit der Bronchitis verwechselt werden kann, und daß auch diese beyden Krankheitsformen mit einander zugleich vorkommen können. Am besten unterscheidet man die Bronchitis von der Pleuritis durch die eigenthümliche Beschaffenheit der Respiration, durch die gänzliche Abwesenheit des stechenden Seitenschmerzes, durch das Vorhandenseyn eines allgemeiner verbreiteten Schmerzgefühls, und einer gewissen Unbehaglichkeit, die sich nicht auf einen bestimmten Ort beschränkt, und auch nicht von einer einzelnen Stelle ausgeht; ferner durch ein ängstliches und trauriges Ansehen in den Mienen und im Blicke des Kranken, und durch den zwar frequenten, aber nicht so harten und gespannten Puls. Trefflich wird hier von Hrn. *Albers* eine Stelle des so allgemein geschätzten *Pet. Frank* gewürdigt, welche die so häufige Verbindung der Entzündung der Bronchien mit der des Brustfells und der Lungen bestätigt.

Prognose dieser Krankheit. Gewöhnlich ist bey einem höheren Grade der Bronchitis der Ausgang ungewiß, selbst, wenn gleich Anfangs die

gehörigen Mittel angewandt wurden. Ist einmahl bey der acuten Bronchitis jene oben beschriebene Schwäche eingetreten, so ist die Vorhersage noch ungünstiger. Eine eben entstandene asthenische Bronchitis endet gewöhnlich günstig. Bejahrte Kranke, oder solche, die schon an dieser Krankheit litten, liegen höchst gefährlich. In einen chronischen, mit Dyspnöe verbundenen und die Kräfte des Kranken sehr schnell erschöpfenden Husten, und in eine darauf erfolgende Brustwassersucht pflegt die Bronchitis nicht selten überzugehen. Dieser Hydrothorax ist nicht immer unheilbar, besonders nützlich zeigen sich das Quecksilber, das Eisen, das Elaterium (der eingedickte Saft von *Momordica Elaterium*) und der rothe Fingerhut. Von der Wirksamkeit des Calomels und der *Digitalis* im Hydrothorax acutus hat Rec. häufige und eclatante Fälle beobachtet.

Sechstes Capitel. Behandlung der acuten Bronchitis. S. 153—169. Im Anfange der Krankheit, bey noch unverletztem Kräftezustande, bey deutlich ausgedrückten Entzündungssymptomen ist der Aderlaß das wirksamste Mittel, welcher jedoch auch nicht immer denselben erwünschten Erfolg wie bey andern hitzigen Lungenkrankheiten hat; vermuthlich weil er schon zu spät gemacht oder nicht hinlänglich Blut entleert wurde, oder weil, wie Hr. *Albers* bemerkt, die Absonderung der coagulablen Lymphe von mucösen Membranen schwerer zu hemmen ist, und länger währt als die von serösen. In mässig heftigen Fällen ist im Allgemeinen ein Aderlaß von zwölf Unzen hinreichend. Der Verf. läßt bey Kindern von 6 bis 8 Jahren eine Vene am Fusse öffnen, und ihn dann gleich einige Sekunden in warmes Wasser tauchen; Hr. *Albers* setzt Kindern Blutigel an die Füße, und läßt durch in heißem Wasser ausgerungene Tücher die Blutung unterhalten. Auf die vortheilhafte Wirkung des Blasenpflasters in dieser Krankheit hält der Verf. nicht viel, wo hingegen Hr. *Albers* es für unentbehrlich achtet. Eine kräftige Salz laxanz, so früh als möglich gegeben, und nach Umständen wiederholt, wird von Hrn. *Badham* angerühmt. Um die Wirkung der diaphoretischen Mitteln mehr zu fixiren, kann man mit Vortheil vorher ein warmes Bad nehmen lassen. Das essigsaurer Ammoniak und eine Brechweinsteinlösung sind hier die verläßlichsten Mittel, jedoch müssen dieselben in größern, als bey uns deutschen Aerzten gewöhnlichen Gaben, angewendet werden. Hr. *Albers* rühmt hier gleichfalls den Campher. Der Verf. hält den fortgesetzten Gebrauch der Spießglanzpräparate in dieser Krankheit für besonders wichtig; sie müssen oft wie-

derhohlt, und so lange verstärkt werden, als kein Erbrechen erfolgt. Dafs eine warme, mit Dünsten von heifsem Wasser gemengte Luft, in dieser Krankheit eingeathmet, von grossem Nutzen sey, sagt der Verf. sehr richtig, bedauert aber, dafs dieses so selten geschehen könne, indem das dazu dienende Instrument, welches der Hr. Uebers. als ganz unbrauchbar verwirft, zu viel Kraftaufwand erfordert. Rec. bedient sich hier einer sehr einfachen Vorrichtung, welche selbst ein schwacher Kranke gebrauchen kann; er läfst nämlich entweder mittelst einer papiernen Dütte, oder eines blechernen Trichters diese Dünste einathmen, oder einen in warmes Wasser oder Thee getauchten Schwamm vor den Mund halten; und erreicht auf diese Art ohne Anstrengung des Kranken und ohne Kostenaufwand sehr gut seinen Zweck. Vom Gebrauche des Calomels verspricht sich der Verf. durch Analogie geleitet, gute Wirkung; Hr. *Albers* kann darüber nichts Bestimmtes angeben. Den rothen Fingerhut empfiehlt der Verf. mehr bey der asthenischen Bronchitis, und in den Fällen, wo eine Anlage zur Brustwassersucht vorhanden ist. Hr. *Albers* gebraucht ihn mit Nutzen bey Erwachsenen zu 10 bis 20 Gran täglich im Aufgusse mit einem Absude von Eibischwurzel und einem Zusatze von Salpeter und Sauerhonig. Tritt die so zu fürchtende Schwäche ein, so müssen die Kräfte durch Kampfer, Wein, Moschus und dgl. Mittel unterstützt werden. Selbst ein Brechmittel wird angerathen, und Rec. stimmt mit Hrn. *Kraus* ganz überein, wenn er von einem kräftigen erschütternden Brechmittel in einem solchen Falle viel hofft. Mit Recht bedauert Hr. *Albers*, dafs der Verf. von dem Gebrauche der erregenden Mittel, besonders des Kamphers und Bissams gar nichts Ausführliches angibt.

Siebentes Capitel. Behandlung der asthenischen Bronchitis oder der unächten Peripneumonie. S. 170—185. In dringenden Fällen mufs man selbst auch hier einen kleinen Aderlafs machen, in weniger dringenden gibt man, um die entzündliche Neigung im Anfange der Krankheit zu mäßigen, Laxirmittel, Neutralsalze, und beobachtet eine strenge Diät. Gemeinlich zieht man gegen diese Krankheit mit den Auswurf befördernden Mitteln zu Felde, der Verf. spricht ihnen zwar ihre Wirksamkeit nicht ab, baut jedoch nicht zu viel auf selbe. Die Meinung des Hrn. *Albers*: dafs viele Mitteln aus der Classe der sogenannten Expectorantia nicht blofs den Auswurf befördern, sondern auch zugleich eine Veränderung in den absondernden Gefäfsen und Drüsen hervorbringen, ist ganz gegründet. Hr. *Badham* zählt das Spießglanz und die Ipekakuanna zu den vorzüg-

lichsten Mitteln dieser Classe. Der Gebrauch der Antimonialpräparate wird in England und auch in Frankreich vernachlässiget. Die Brechwurzel ist oft von grossem Nutzen; für die beste Form, sie darzureichen, hält der Verf. den Ipekakuannahwein (alle 2 Stunden 10 bis 15 Tropfen), Hr. *Albers* aber und mit ihm Rec. die Pulverform und zwar von einem Viertel bis zu einem ganzen Gran. Keine so wesentliche aber doch auch gute Dienste leistet die Squilla und ihre Zubereitungen. Der Weinessig scheint ihr bestes Menstruum zu seyn. Die stark riechenden Gummiharze stehen hier auch an ihrem Platze, das Ammoniacgummi und besonders die Assa foetida sind oft dienlich. Nach bereits entferntem fieberhaften Zustande, bey noch zurückbleibender Schwäche, ist die Senegawurzel anpassend. Die Verbindung eines Absudes der Senega mit Kampher verordnete Hr. *Albers* bey Bronchitis und Pneumonie sehr oft mit grossem Nutzen. Bey einem hohen Grade der asthenischen Bronchitis sind die Ammonialpräparate die wirksamsten Arzneyen. Der Verf. erzählt hier einen Fall, wo ein sehr schwer an dieser Krankheit darniederliegendes Kind durch die Anwendung des kaustischen Salmiakgeistes, welcher aus Versehen statt dem Spiritus ammoniae camphoratus zu 6 Tropfen in kurzen Zwischenräumen verabreicht wurde, glücklich und bald genas, ob schon es durch eine jede Gabe dem Ersticken nahe gebracht wurde. Die vom Verf. angeführte Myrrhe ist wohl hier nicht an ihrem Platze. Unbestreitbar ist der Nutzen der Brechmittel im letzten asthenischen Stadium der Bronchitis; jedoch ist es wie Hr. *Albers* sehr gut bemerkt, sehr schwer, die Fälle genau zu bestimmen, wo dieselben nützen. Wird Opium angewendet, so ist die größte Vorsicht nöthig. Bleibt nach der Krankheit ein hoher Grad von Schwäche zurück, so sind die tonischen Mittel, die Cascarille, die Colombo, die Chamomille, die China, und das Blutlungenmoos angezeigt. Besonders nützlich ist die Veränderung der Luft bey günstiger Jahreszeit.

Achtes Capitel. Geschichte und Behandlung des chronischen Hustens u. s. w. S. 186—199. Der Verf. handelt hier von dem chronischen halbentzündlichen Zustande der Schleimhaut der Luftröhrenäste. Nach einem heftigern Leiden dieser Art fallen die eher überreizten Theile in einen Zustand von Schwäche mit krankhafter Reitzbarkeit, und unbedeutende Gelegenheitsursachen sind dann schon im Stande, Husten und beschwerliches Athmen zu bewirken. Der ganze Organismus wird dabey bald mehr, bald weniger afficirt; Anlage zum Fieber, Verdauungsbeschwerden und allge-

meine Schwäche werden beobachtet. Ueber die Mitte des Lebens vorgerückte und geschwächte Personen sind dieser Krankheit unterworfen. Gewöhnlich ist der Husten Morgens häufiger, und währt fort, bis alle während der Nacht angehäuften Stoffe entfernt sind. Manche husten stärker nach dem Essen, Andere bloß und zwar augenblicklich bey Bewegungen des Körpers. Der Auswurf ist meistens häufig, schleimicht und zähe, zuweilen auch mäfsig consistent und gallertartig. Dafs die Kranken von Schmerzen in der Brust ganz befreyt seyn sollen, wie der Verf. behauptet, vermeint Hr. *Albers*. Der Harn ist gewöhnlich dunkler, der Puls zuweilen schwächer und schneller als im gesunden Zustande. Bey andern Kranken ist der Husten mit häufigem Auswurf, mit beschwerlichem Athmen verbunden, und doch haben sie zuweilen kein Fieber, und nicht selten einen ungewöhnlich langsamen Puls. Ganz richtig tadelt Hr. *Albers* den vom Verf. zur Leitung der Behandlung aufgestellten Grundsatz: Alle (diese Krankheiten) sind mit mehr oder weniger Schwäche verbunden, und erfordern tonische und reizende Mittel. Das vorhandene Fieber mildern Salzlaxanzen und Sennaufgufs, und Vermeidung aller geistigen Getränke. Blasenpflaster erleichtern nicht viel den kurzen Athem, mehr Vortheil gewährt ein flüchtiges Liniment in die Brust gerieben, oder auch die Solution des Brechweinsteins mit Kamphergeist, ferner Pflaster aus Galban- oder Ammoniacgummi mit Brechweinstein, Kampher und einem passenden ätherischen Oehle. Da die Secretion hier ohnehin vermehrt ist, so sind die Expectorantia nicht angezeigt (?). Bittere Mitteln, Eisenmittel, Mineralsäuren, u. s. w. Luftveränderung werden empfohlen, besonders aber die Myrrhen. Unvermeidlich ist dem Verf. der Gebrauch des Opiums. Vorzüglich muß sich der Kranke in einer gleichförmigen mässigen Temperatur stets befinden, und, wenn es die Jahreszeit erlaubt, auf dem Lande wohnen. Mit dem Einathmen von künstlichen Gasarten machte der Verf. keine Versuche; erwartet jedoch von ihnen in den Krankheiten dieser Theile einige vortheilhafte Wirkung. Das kohlen-saure Wasserstoffgas wurde andauernd bey chronischen Husten versucht, wurde aber nicht gut vertragen.

Anhang. Beobachtungen über solche Krankheiten, bey denen sich Eiter in den Lungen bildet. S. 200—225. Diese Krankheiten zerfallen in zwey Classen. Zur ersten gehören *a.* der einfache Abscefs nach einer gewöhnlichen Entzündung; *b.* der vereiternde Lungenknoten bey der Lungenschwindsucht; *c.* die eiterige Absonderung in den Luftröhrenästen, ohne Substanzverlust und ohne

Verletzung des organischen Baues. Zur zweyten wird die Ergießung des Eiters in die Brusthöhle gezählt; welche das sogenannte Empyem bildet, das nur durch eine chirurgische Operation geheilt (?) werden kann. Ganz bekannte Wahrheiten, den Lungenabscefs betreffend, werden mitgetheilt, und auf den oft so trügerisch daherschleichenden verheerenden Feind, dem viel tausend Opfer fallen, besonders aufmerksam gemacht. Drey etwas unvollständige Beobachtungen werden hier angehängt. Ueber den vereiternden Lungenknoten, über die eiterige Absonderung, bey welcher wahrscheinlich kein Abscefs vorhanden ist, weiß der Verfasser nichts Erhebliches zu sagen.

Zum Schlusse erzählt er S. 226—232. noch drey *Beobachtungen über die Krankheiten der Luftröhre*, welche aber wieder Manches zu wünschen übrig lassen. Ausführlicher und belehrender ist eine vierte vom Hrn. *Uebersetzer* verfasste und S. 232—240 beygefügte Krankheitsgeschichte mit dem Leichenbefunde.

Aus dieser Relation wird jeder Leser, wie Rec. hofft, den Nutzen dieses Werkes einsehen, und dem Verf. für diese schöne Monographie, so wie zugleich den Herrn *Albers* und *Kraus* für ihre gründlichen und belehrenden Beyträgen und Bemerkungen innig danken.

Die Auflage selbst ist, was den Druck betrifft, ganz gut, und bis auf einige Druckfehler correct; nur ist das Papier sehr ungleich, rücksichtlich der Farbe und Güte, was das Aeußere dieses Werkes etwas unfreundlich macht.

C. N. K.

Geschichte.

De Scultetiis, per Hungariam quondam obviis, commentatus est Martinus Schwartner. Budae typis regiae universitatis hungaricae 1815. 8. S. IV. und 202.

Mit ungemeinem Vergnügen beeilen wir uns, das literarische Publicum auf ein neues Werk unsers verdienstreichen *Schwartners* aufmerksam zu machen. — Auch ohne den geschätzten Nahmen auf dem Titelblatte des Buches zu erblicken, dürfte es Niemanden schwer fallen, den virgilianischen Fleiß, den Scharfsinn, und die klassische Gediegenheit des Vaters der Statistik Ungerns daran wieder zu erkennen. Während so manche andre Schriftsteller, denen die glückliche Gewandtheit zu Theil worden, Schriften über Schrif-

ten gleichsam aus den Rockermeln zu schütteln, uns mit ihren Federproducten überhäufen, ist Hr. von *Schwartner* in der Befolgung des goldnen bis dat etc. zwar etwas saumselig, aber dafür beschenkt er uns mit Werken, welche das sichtbarste Gepräge der Vollendung an der Stirne tragen; denn er ist gewohnt seine Geistesproducte auf seinem Schreibpulte *reif* werden zu lassen. — Nur mit Ehrfurcht nimmt Rec. jedesmahl seine treffliche Statistik zur Hand, und lebt in der festen Ueberzeugung, das dies Gefühl gewis Jedermann mit ihm theile, wer Schriften dieser Art, und den eisernen Fleiß, nicht weniger als den Aufwand von Scharfsinn, welchen die gehörige Combination und Sichtung so viel tausend Daten zur Bedingung macht, gehörig zu würdigen im Stande ist. Nur mit Ehrfurcht begegnet er selbst jenen Angaben, womit er selbst nicht allerseits einverstanden ist, denn nur daran erkennt er — den Menschen; und weis nicht so recht, welcher Empfindung er nachhängen soll, so oft er in den Fall kommt, wahrnehmen zu müssen, mit welchem leichtem Sinne so manche Leser, denen etwas darin aufstößt, was sie etwa *besser wissen wollen*, hier und da nicht ohne triumphirendem Tone, den man eben so gut für die bedachtloseste Naseweisheit nehmen kann, über den Werth eines solchen Werkes abzusprechen sich erlauben. Versichert der verdienten und unverringbaren Achtung aller solidenkender und besser Unterrichteter, läßt der angefochtene bescheidene Colon den unreifen Tummlern den Spafs, lächelt in kalter Ruhe, und — schweigt.

In dem vorliegenden Buche behandelt Hr. v. *Schwartner* einen der trockensten, so viel wir wissen, noch von Niemanden bearbeiteten, jedoch aber für die geschichtliche Vaterlandskunde nicht unwichtigen archäologischen Gegenstand. „*Invenire origines Scultetiarum*,“ sagt er in der ersten Periode der Vorrede, „*quibus hospita tellus hungara referta aliquando fuit, harumque indolem scrutari, interjectis casibus, ad observandum discrimen temporum idoneis, hoc illud est, quod lucubratiunculae praesentis auctor conatus sum.*“ — Die Vorrede schließt, wie folgt: „*Labor primi, qui agrum incultum sollicitat, agricolae durus est; difficile auctoris iter etiam, qui viam saxi vepribusque adhuc impeditam ingressus est: illi, ob opus novum, terrarum ubique, immunitas a censu et vectigalibus tantisper conceditur; ut ergo huic quoque errorum, quos commisit, veniam demus, justum et aequum est.*“

Die wenigsten unsrer ausländischen Leser werden wissen, (und wir können es ihnen nicht verübeln) wovon es sich hier eigentlich handle. Ja

es dürfte auch so manchen Inländer geben, dem *Scultetiae* kaum dem Nahmen nach bekannt sind. Unsre Pflicht ist, sie darüber vorläufig zu unterrichten. Und dies glauben wir nicht besser thun zu können, als wenn wir ihnen den Inhalt der Einleitung in nuce aufzischen. Diese besagt im wesentlichen folgendes: Es ist *wahrscheinlich*, das Ungern gegenwärtig stärker bevölkert ist, als es in alten Zeiten war. Das in einigen Gegenden die Bevölkerung verhältnißmäßig auch schon zu groß sey, wird S. 5. durch die Rede der Baranyer Comitats Ablegaten beym Landtag im J. 1802 belegt, wo es heißt: „*Sunt undique*“ (nämlich im Baranyer Comitats) „*oppida, possessiones, villae. Alter alterus conspiciit locus, et non raro loquentem audit in vicina possessione hospitem, domi suae residens alterius loci incola. Decempedis cuncta circumscripta habentur, quisque rubus suum habet dominum, suum exspectat cultorem: adeo jam omnia impopolatae sunt.*“ — Laßt uns hier einen Augenblick still stehen. Es ist nicht zu bezweifeln, das das nämliche, was der Baranyer Redner erzählt, auch von so manchen andern Gegenden Ungerns mit allem Fug und Recht geltend gemacht werden könne. So ist z. B. die ganze Karpathennachbarschaft, wo die slowakische Fortpflanzungsgabe wuchert, mit Dorfern und Flecken wie besät, welches schon an Landkarten deutlich sichtbar ist. — Aber wir wünschen doch zu wissen, was wir uns aus den vielfältigen Spuren der Pflugschar machen sollen, welche man bis auf den heutigen Tag gerade in Karpathengegenden, und zwar mit Gebüsch, ja mit den dicksten Wäldern verwachsen antrifft, und welche eines ausgebreiteteren Feldbaues unverwerfliche Merkmale sind. Man sieht sie wie gesagt, längst der langen Karpathenkette häufig, gerade dort, wo gegenwärtig die Menschheit am meisten aneinandergedrängt lebt. In der Ebene des Beregher Comitats stehen auf Ackerfeldern hundertjährige Eichenwälder, die man in gerader Linie kaum in einem halben Tage durchstreifen kann; wo diese Spuren um so kenntlicher sind, das die sogenannte auch heut zu Tage noch daselbst allgemein gebräuchliche Hochackerung daran nicht zu verkennen ist. — Alles dieses führt uns auf die Alternative: entweder müsse die Agricultur ehemals stärker betrieben, oder aber die Ackerplätze etwa gewechselt worden seyn. Wenn es erlaubt ist, sich durch mehrere einzelne Data zum Schlusse verführen zu lassen, so dürfte man sich beynahe ohne Schwierigkeit für das Erstere erklären; gäbe es nicht ein drittes noch, das nämlich die Deserten sich aus der Nachskultetischen Epoche herschreiben. Doch dies nur im Vorbeygehen. —

Lafst uns nun wieder dem Ideengange des Hrn. Verfs. folgen.

Die alten Könige verkannten keineswegs das Verhältniß der Bevölkerung zur Wohlfahrt des Königreichs, und bemühten sich fremde Colonisten in's Land zu ziehen. Deutschland war vorzüglich der Stock, der uns viele Schwärme schüttete. — Einzelne Grundherrn, besonders in jenen Gegenden, qua Hungariam frigidus aquilo quassat, folgten dem Beyspiele der Könige, siedelten auf ihren Gütern Colonisten an, und sicherten den Anführern derselben, und zwar erblich gewisse Vortheile zu. Diese bestanden in der Zinsfreyheit des Besitzers, in Richterämtern der Colonien, und noch in einigen Sporteln, worunter sogar auch einige Regalien gehörten. Dergestalt begünstigte Anführer der Colonisten, deren Verdienst darin bestand, daß sie neue Ansiedler warben, hießsen *Sculteti*, und dieß ist der Ursprung der Scultetien in Ungern. — Das Wort *Scultetus* leitet der Hr. Verf. nach Andern, von *Schuld* und *heissen*, gleichsam die Schulden oder Steuern einreiben, worin auch Adelung einverstanden ist. Was in Ungern einst *Sculteti* waren, sind in Deutschland bis auf den heutigen Tag noch die *Schultheisse*, und abgekürzt *Schulzen*, d. h. Dorfrichter. — Das älteste Beyspiel einer *Scultetie* in Ungern auf Privatherrschaften vom J. 1279 führt Hr. v. Schw. S. 14. in Nota d. an.

Uebrigens kommen Spuren der Sculteten nur in den Karpathengegenden, nämlich: im *Neutraer*, *Trencsiner*, *Arwer*, *Liptauer*, *Thuroczer*, *Zohler*, *Gömörer*, *Zipszer*, *Sárosser*, *Zempliner*, *Unghvarer*, *Beregher*, *Szathmarer*, *Maramarosser* Gespanschaften vor. Die weitschichtigen Ebenen des Landes biethen gar keine dar.

Nach dieser behrenden, und von uns so kurz als möglich gefassten Einleitung, welche unsern Lesern mitzutheilen, wir uns nicht enthalten konnten, legt sich der Verf. an das Thema selbst, und schickt §. 7. die Disposition der ganzen Abhandlung voraus. Er handelt nämlich 1) über die Pflichten, Rechte und Vortheile der Schulzen; §. 8—17. und 2) über die Pflichten und Verhältnisse der übrigen Colonisten §. 18—25. (nicht 14, welches nur ein Druckfehler ist.)

Die Pflicht der Schulzen war, wie gesagt, neue Colonisten anzuwerben, dieselben in das neue Vaterland einzuführen, ihnen jure teutonico Recht zu sprechen; und dafür zu sorgen, daß die den Grundherrn gebührenden Giebigkeiten zu seiner Zeit und unvermindert abgeführt werden. —

Die Rechte und Vortheile derselben waren mancherley. Die Grundherrschaft wies denselben

einen angemessenen Bauernhofsamt dazugehörigen Grundstücken, (Richtersau); wovon sie nichts zu zahlen hatten. Der Besitz dergleichen Bauernhöfe (*Mansus*, *Laneus*) war erblich, und die Schulzen waren berechtigt sie sogar zu verkaufen oder zu vermachen. — Außerdem hatten die Schulzen die Gerechtigkeit des Wein- und Bier-Ausschanks, des Fleischhauens, und der Mühlen; — ferner das Recht Handwerksleute aufzunehmen; auch die Jagd- Vogel- und Fischfangs-Gerechtigkeit. Endlich behielt der Schulze von allen herrschaftlichen Abgaben, die er eintrieb, den *sechsten* Theil.

Die Rechte der Colonisten bestanden in der Freyzügigkeit, in der Robothfreyheit; und während der ersten Jahre waren sie sogar zinsfrey. Die urbar gemachten Ländereyen durften sie unbeschadet jedoch den herrschaftlichen Revenuen, verkaufen, verschenken, oder vermachen; wählten ihren Pfarrer selbst, und entrichteten an denselben den Zehend; nicht aber an den Bischof. Ja sie theilten sich mit den Schulzen in das Recht der Holzung, der Jagd, des Fisch- und Vogel-fangs.

Ihre Pflichten gegen die Grundherrschaft, und zwar hauptsächlich erfüllten sie durch einen mäßigen Geld- und Natural-Zins. Von Geldbusen gebührten dem Grundherrn zwey Drittheile. Die Colonisten waren verpflichtet ihren ins Feld ziehenden Grundherrn mit Geld zu unterstützen. Unter die Geschenke (Naturalzins) gehörten Ostereyer, Pfingstkäse, Martinsgänse etc. Uebrigens sind alle dergleichen Sculteten durch das im J. 1767—1773 eingeführte Urbarium abgeschafft worden.

Die weitere Auseinandersetzung aller dieser Gegenstände mögen unsre Leser im Buche selbst nachlesen. Da die ganze Abhandlung nicht lang, dagegen aber in einem kernhaften und ansprechenden Style verfaßt ist, so wird die Durchlesung derselben Niemanden lange Weile machen, wer an gut und reinlatein geschriebenen Werken Vergnügen findet, und der ungrische Jurist, dem so manche mit den abgeschafften Sculteten in Beziehung stehende Fälle vorkommen, wird in diesem Buche viele Aufschlüsse finden, und es nur dankbar für die Belehrung aus der Hand legen.

Angehängt sind XVI diplomatische Actenstücke als eben so viele instructive Belege des Werkes; welches übrigens aufsauberen Papier, recht reinlich, und mit schönen Lettern gedruckt ist. Bey der bekannten Genauigkeit des Hrn. Verfassers, welcher auch die Correctur nicht gerne fremden Augen überläßt, sind nur wenige und auch diese nur unbedeutende Druckfehler mitunterlau-

fen, und befinden sich auf der letzten Seite, (mit Ausschluss des oben angegebenen) genau angezeigt.

Rechtsgelehrtheit.

Versuch über das römische Recht im Allgemeinen, nebst gelegentlichen Untersuchungen über die wissenschaftliche Behandlung der Rechtsgelehrsamkeit, von Christoph von Breuning, Professor an der juristischen Facultät in Koblenz. Erster Beytrag zu einer neuen und vollständigen Auslegung der römischen Gesetze. Frankfurt am Mayn; in Commission der J. G. Hermann'schen Buchhandlung 1815. S. XXVIII. und 470 in 8.

Als Rec. das gegenwärtige Buch zur Hand nahm, wurde seine Erwartung schon durch den Titel hoch gespannt, und noch dadurch vermehrt, daß in der Vorrede diese und ähnliche Aeußerungen, daß die wissenschaftliche Auslegung der Gesetze auf einem ganz andern, als dem jetzt gebräuchlichen Wege versucht werden müsse, daß der gegenwärtig gebräuchliche Lehrvortrag mangelhaft sey“ vorkommen. Allein er fand sich, als er das Ganze übersah, gar sehr in seinen Hoffnungen getäuscht, und Hr. von Breuning muß es dem Rec. verzeihen, wenn ihm das Bekannte Parturiunt montes etc. beyfiel. Letzterer hält es daher für seine Pflicht, zu erklären, daß einige gute in dem Werke enthaltene Bemerkungen (z. B. über die Periode *Constantin's I.*) keineswegs den Aufwand vergüten, dasselbe zu kaufen und durchzulesen.

Nun eine kurze Begründung des vorstehenden Urtheils. Alles dreht sich um die vom Hrn. Verf. aufgestellte Idee der *Eigenthumsgewalt*, woraus sich die ganze römische Staats- und Rechtsverfassung entwickelt haben soll. *Eigenthumsgewalt* (dominium) ist dem Verfasser eine Herrschaft, und Gewalt über eine Sache; *Eigenthum* (proprietas) aber eine Befugniß, eine Sache zu seinem Vortheile (?) zu verwenden. (S. XXIV. der Vorr.) Zuvörderst leuchtet von selbst ein, daß der erste Begriff, worauf eben die neuen Ansichten gestützt werden, unbestimmt, der zweyte falsch sey. Wer ferner noch daran zweifeln könnte, daß jeder

Versuch ein historisches Ganzes aus einem Gesichtspuncte zu betrachten und zu erklären, scheitern müsse, der lese nur wie der Ursprung der Republik (S. 41 und 42), der Zwölftafelgesetze (S. 45 und 46), der Fideicommisses und Codicille (S. 62 fgg.) aus der gedachten Idee abgeleitet werde. — (S. 14) wird behauptet, daß es bey den Römern zwar *Standesordnungen*, aber keinen wahren *Unterschied der Stände* gegeben habe (!!) — (S. 47) wird ohne alles historische Beleg, ohne irgend einen aus der Natur der Sache entlehnten Grund angenommen, daß die *edicta annua* gemäß einem Senat-Schlusse und einem Gesetze von den römischen Magistraten bey dem Antritte ihres Amtes erlassen werden mußten. — Dasselbe gilt von der Hypothese, (S. 48) daß diese *Edicte* nur von den Rechtsgelehrten herrühren. — Nach (S. XI.) der Vorr. sollen die Anmaßungen eines allgemein gültigen Naturrechts aus der Rechtsgelehrsamkeit verbannt, und die sogenannte juristische Metaphysik, die von eigentlichen Schul- und Erkenntnißbegriffen ausgeht, nur als ein wahres Ueberbleibsel und schädliches Erbstück der alten Scholastik angesehen werden. Dafür trägt nun der Hr. Professor (von S. 439 an) seine Philosophie der Rechtsgelehrsamkeit vor, die aber nirgends von jenen verworfenen Wissenschaften genau unterschieden wird, welches um so nothwendiger gewesen wäre, als zwischen beyden in manchen Stücken eine Aehnlichkeit Statt findet. Selbst der berüchtigte Lehrsatz: von Recht und Gerechtigkeit ist nur unter Menschen die Rede, wo sich eine höchste Gewalt und sonstige Obrigkeiten vorfinden, steht auch hier (S. 440) an der Spitze. Die Folgen dieses Satzes für das Staaten- oder Völkerrecht liegen am Tage. Wenn solche Folgen den Verf., und seine Vorgänger nicht schrecken, so mögen sie bedenken, aus welchem Lichte ihnen die neuesten Ereignisse, gegen welche sich der durch das Rechtsgefühl erzeugte Unwille von ganz Europa erhob, erscheinen müssen. — Vielleicht liegt aber der Unterschied zwischen der alten und neuen Rechts-Philosophie bloß in den neu geschmiedeten Terminologien? Von *undinglichen* Rechten, von dinglichen Rechten auf eine *unsichtbare* Vermögensgesamtheit (S. 445) hat man freylich bisher noch nichts gehört (!).

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro.} 31.

Dienstag den 16. April.

1816.

Sprachkunde.

1. *Zweckmässig eingerichtetes französisches A B C Buch.* 2te verbesserte und zum Theil nach einem neuen Plane bearbeitete Auflage. 8. Erlangen bey Carl Gottlob Friedrich Breuning. 1815.
2. *Versuch eines elementarischen Lesebuchs der französischen Sprache für Kinder, denen man die anfängliche Erlernung dieser Sprache so viel als möglich erleichtern will.* Erste Lieferung. Mit einem Anhange enthaltend eine kleine französische Grammatik. 8. In Commission bey Riegel und Wiesner in Nürnberg 1815.
3. *Fingerzeig für Lehrer und Lehrerinnen der französischen Sprache zum rechten Gebrauche des zweckmässig eingerichteten A B C Buchs.* 8. Nürnberg bey Riegel und Wiesner 1815.
4. *Kurze Anleitung für Lehrer der französischen Sprache, welche methodische Sprachübungen mit den Anfängern in dieser Sprache anstellen wollen.* 8. Nürnberg 1815. bey Riegel und Wiesner.

Diese vier einzelnen Werkchen, welche zusammen ein wohlberechnetes Ganzes von 47 $\frac{1}{2}$ Druckseiten bilden, verdienen den Beyfall und die Achtung jedes Kenners. Besonders füllt das wirklich sehr zweckmässig eingerichtete A B C Buch eine Lücke aus, welche bis jetzt im Lehrfache der französischen Sprache tief gefühlt wurde. Vergebens sah der gebildete Lehrer der französischen Sprache sich nach einem Elementarwerke um, das für das zarte Alter der Kinder berechnet, dieselben in der möglichst kürzesten Frist und auf angenehme Art zum fertigen Lesen in dieser Sprache zu leiten vermöchte; die meisten Elementarwerke dieser Art sind entweder zu mangelhaft, und nicht faßlich genug; oder aber von Regeln ohne zureichende Übungsstücke strotzend und dadurch selbst ermüdend und Verwirrung veranlassend.

Viertes Heft.

Der Verf. theilt dieses Werkchen in zweyen Abschnitte ein. Im ersten dieser Abschnitte trägt er seinen Schülern sämmtliche Regeln der französischen Aussprache in wohlberechneter Stufenfolge vor, indem er immer vom Leichtern zum Schwern schreitet; wobey er nie unterläßt den Schülern hinreichende Uebungen über jede Regel vorzulegen; und erst dann, wenn das Kind bereits die allgemeinen Regeln richtig gefaßt, und in der Anwendung derselben Fertigkeit erlangt hat, schreitet er zu Ausnahmen, zu besondern Uebungen in der Aussprache der sogenannten harten und weichen Buchstaben, zu Uebungen im Binden der Wörter etc. So dafs das Kind welches die ersten 38 Seiten dieses Werkchens gehörig durchgearbeitet hat, ohne Schwierigkeit alles lesen wird, was man von Anfängern, welche die französische Sprache selbst noch nicht verstehen, nur einigermaßen fordern kann.

Die Präcision mit welcher der Verfasser hier zu Werke geht, ist übrigens in dem ganzen Werkchen sehr gediegen, und jeder gebildete Lehrer wird ohne Mühe den Vortrag seinen individuellen Ansichten anpassen können. Um indessen diesem Werkchen eine gröfsere Brauchbarkeit, besonders für öffentliche Schulen zu geben, schrieb der Verf. den oben genannten Fingerzeig, welcher dem etwa noch nicht hinlänglich geübten Lehrer das ganze Werkchen hindurch als sicherer Leitstern dient. Wir wollen hier den *Vortrag einiger Leseregeln* aus diesem Fingerzeige anführen. —

Lehrer. Fafst nun alle das zweyte Wort (im 2ten Abschnitte No. I.) *mère* ins Auge, und sagt, ob in diesem Worte kein stummer Buchstabe vorkommt. — *Kinder.* Ey ja, das *e* am Ende ist stumm. *L.* Wie wird denn wohl das *e* in der ersten Sylbe dieses Wortes ausgesprochen? *K.* wie ein *ä*. — *L.* an welchem Merkmahe erkennt ihr dieses? *K.* An dem Accentgrave. — *L.* Nun sprecht die zwey ersten Wörter aus, *K. le père.* — *L.* Die zwey folgenden werden nach den nähmlichen Regeln gelesen, sie lauten also? *K. La mère, le frère.*

Das nächstfolgende hat 3 Vocale zwischen 2 Consonanten: welche Vocale sind es? *K.* *o, e* und *u*. — *L.* Wie lauten diese Vocale, wenn sie neben einander stehen? *K.* wie *ö*. — *L.* Dieses Wort lautet also? *K.* *Soeur*. — *L.* Ich dachte ja, das *r* am Ende wäre stumm? — *K.* Ja das ist nur in den allermeisten derjenigen Wörter der Fall, wo ein *e* vor diesem Buchstaben (*demr*) steht. — *L.* Ganz recht! — *L.* Jetzt seht das folgende Wort an (*valet*), und sagt, ob alle Buchstaben in demselben ausgesprochen werden oder nicht. — *K.* Das *t* am Ende wird nicht ausgesprochen. — *L.* Wie muß es also lauten? — *K.* (sprechen aus). — *L.* Das *e* hat ja keinen Accent, daher muß man ja wohl lesen *vale*? *K.* Ey nein! Es steht ja nicht am Ende. — *L.* Richtig! Nur am Ende des Wortes (von dem stummen *e* in der Mitte eines Wortes wird gesprochen, wenn dergleichen Fälle vorkommen) ist das *e* ohne Accent stumm. — Nun schreibe ich hier das Wort (*vale* anschreibend) an die Tafel. Wie leset ihr es? *K.* *Vale*. — *L.* Was müßten wir denn thun, wenn es *Waleh* sollte gelesen werden? — *K.* Da müßten wir entweder auf das *e* einen Accent aigu machen, oder noch ein *t* oder ein *r* hinzufügen. *L.* Das war recht! Hier ist ein *t* hinzugefügt, um die Aussprache des *e* zu bewirken. *L.* Diese 3 Wörter *vale valer* (Sylben die in *avaler* vorkommen) *valet* (anschreibend) werden also auf einerley Art ausgesprochen, nämlich? — *K.* (sprechen aus). *L.* Nun leset das folgende Wort. *K.* *Servante*. *L.* Wie lautet die zweyte Sylbe? — *K.* *van*. — *L.* Wie wird hier der Laut *ang* bezeichnet? — *K.* mit *an*. — *L.* Wie kann dieser Laut sonst noch bezeichnet werden? — *K.* Mit *am, em, en* und *ean*. — *L.* Gut! Nun schlagt S. 18 und 19, eures ABC Buches auf, und sucht mir dort ein Wort, wo der Laut *ang* mit *am* bezeichnet ist. — Jetzt eines wo er mit *em* bezeichnet ist etc. — *L.* (*Servante* an die schwarze Tafel schreibend). Das Wort heißt also? — *Servante*. — *L.* Wie heißt es denn (das End-*e* weglöschend) jetzt. — *K.* *Servant*. — *L.* Warum wird denn jetzt das *t* nicht ausgesprochen, da ihr es doch vorhin ausgesprochen habt! — *K.* Weil es jetzt am Ende steht. — *L.* Wenn ich also haben will, daß es ausgesprochen werde, so muß ich —? — *K.* Ein *e* hinzusetzen etc. etc.

Wer je im Falle war, Kinder in irgend einer Sprache zu unterrichten, wird bekennen, daß ein Vortrag dieser Art, durch welchen Kinder auf angenehme Art belehrt und im Nachdenken geübt werden, der zweckmäßigste sey, der sich denken läßt. Der Verf. hält es zugleich für äußerst wichtig mit den Leseübungen orthographische Uebungen zu verbinden, und zeigt auch hierin den richtigsten Weg; er setzt dabey allerdings Kin-

der voraus, die ihre Muttersprache bereits fertig lesen können, und auch einige Uebung im Schreiben haben. Wollte man indessen den Unterricht in der französischen Sprache dennoch früher beginnen, so hat der Verf. auch in dieser Hinsicht für eine Methode gesorgt, welche uns eben so originell als zweckmäßig scheint. Er bearbeitete nämlich (S. 87 des ABC-Buches) eine kleine Sammlung gereimter Wörter zum Gebrauche für Mütter und Gouvernanten, damit sie kleinern Kindern vor und während der Zeit als diese lesen lernen, denselben täglich einige Zeilen daraus zum Auswendig lernen vorsagen können. Wir wollen hier einige Reime dieser Art anführen.

Mutter. Sag an, was heißt le corps? *K.* der Leib.
M. Und la femme sage? *K.* das kluge Weib.
M. Und une tête ronde? *K.* Ein runder Kopf.
M. Un pot à fleurs. *K.* Ein Blumentopf.

Le cou? der Hals; la dent? der Zahn.
 Le sang? das Blut; le coq? der Hahn.
 La main? die Hand; la jambe? das Bein.
 Une grande pierre? ein großer Stein.

Es heißt die Wage la balance:
 Des Richters Ausspruch la sentence,
 Ein Becken heißet un bassin,
 Ein Glas voll Wein un verre de vin.

Es ist überflüssig zu bemerken, daß es unbillig wäre, in solchen Reimen etwas anders als gereimte Wörter zu suchen, die durch ein bestimmtes Sylbenmaß einiges Interesse bey kleinen Kindern erregen und dem Gedächtnisse zu Hülfe kommen können.

Nachdem der Verf. auf den ersten 38 Seiten seines ABC-Buches die sämtlichen, mit hinreichenden Uebungsstücken belegten, Leseregeln vortragen, und auf oben angeführte Art mit seinen Schülern einstudirt hat, gibt er auf den folgenden Seiten Uebungsstücke, die nicht nur bestimmt sind, die Kinder im Lesen zu vervollkommen, sondern auch dieselben *methodisch im Uebersetzen, im Auffassen grammatikalischer Regeln, und im Sprechen zu üben*. Diese Uebungsstücke sind gleichsam eine zarte Milchspeise, die das Kind stufenweise gegen solidere Nahrung vertauscht. Ohne es zu ahnen lernt dasselbe nebst einer großen Anzahl Wörter die wesentlichsten grammatikalischen Regeln aus den Uebungsstücken selbst entwickeln, wenn die Person, welche den Unterricht leitet, nur einigermaßen die Aufmerksamkeit des Kindes rege zu erhalten weiß; wäre dieß minder der Fall, so leistet auch hier des Verf. Fingerzeig für jede einzelne Nummer der Uebungsstücke die trefflichsten Dienste.

Hat das Kind das 100 Seiten starke ABC-Buch

des Verf. gehörig durchgearbeitet, so hat es für den ersten Anfang schon viel geleistet, und man kann ihm bereits ein elementarisches Lesebuch in die Hände geben. Diefes Lesebuch müßte indessen für die Fassungskraft des Kindes berechnet seyn, es müßte sich an das bereits Erlernte genau anschließen, und dürfte noch keine Erzählungen, Fabeln, Gespräche etc. enthalten, deren Uebersetzung dem Kinde offenbar unmöglich werden müßte, da es bisher noch keinen Begriff von den Zeitwörtern erhalten, weit weniger dieselben erlernt hat.

Ein Lesebuch dieser Art ist der unter der 2ten Nummer verzeichnete Versuch eines elementarischen Lesebuchs der französischen Sprache. Diefes Werkchen besteht aus einzelnen leichten Sätzen über die vier sogenannten Artikel, über die Verschiedenheit der Anwendungen der Casus, über alles was das Beywort betrifft, über die Vorwörter etc.; und läßt in dieser Hinsicht nichts zu wünschen übrig. Da indessen dieses Lesebuch zugleich der Gegenstand ist, für welchen die unter derselben Nummer benannte kleine französische Grammatik, und die unter der 4ten Nummer angezeigten Sprachübungen berechnet sind, so wäre bey demselben sehr zu wünschen gewesen, daß der Verf. die Zeitwörter, wenigstens die wesentlichsten Skizzen derselben vorausgeschickt, und mit hinlänglichen Uebungsstücken versehen hätte, da ohne die Anwendung der Zeitwörter auch der beste Versuch Sprachen zu lehren, bloß mechanisch bleibt, und in einer gewissen Anzahl Formeln bestehen kann; da hingegen, wenn das Kind die Zeitwörter, oder doch die wesentlichsten Zeiten derselben inne hat, nicht nur jeder Versuch dieser Art wesentlich erleichtert wird, sondern auch das Kind in kurzer Zeit jeden einfachen Satz selbst ohne Hülfe eines Lehrers bilden können. So nützlich daher auch die kurze Anleitung zu Sprachübungen für diejenigen Lehrer seyn mag, welche des Verf. zweckmäßig eingerichtetes ABC-Buch durchgearbeitet haben, und ihre Schüler in dessen elementarischem Lehrbuche fortbilden wollen, so deutlich und wohl berechnet auch die Methode des Verf. bey diesen Sprachübungen ist, so sehr wünschen wir dennoch, daß derselbe bey einer zweyten Auflage, und so sehr es sich noch etwa thun läßt, in den folgenden Lieferungen seinen Vortrag mit den Zeit- und Fürwörtern beginne; denn ist der Schüler in der Anwendung dieser Redetheile fest, so ist der wesentlichste Schritt für das Sprechen gethan, der Schüler ist sogleich im Stande einfache Sätze zu binden, und wird durch das fortgesetzte Studium der Regeln täglich vollkommene Sätze bilden; und bey mäßigem Fleiße wird es

dem Lehrer gelingen, denselben in kurzer Zeit dahin zu leiten, daß er nicht nur Fertigkeit im Zusammensetzen einzelner Sätze zu Gesprächen etc. erlange, sondern daß er auch, da sein Ohr durch das bereits erlernte, an den Bau des französischen Satzes gewöhnt ist, bald einzelne kleine Erzählungen von einigen Zeilen etc. wiederhohle, und auf diesem Wege sich täglich im Sprechen vervollkomme.

Hat der Schüler vermittelt der angezeigten Werke des Verf. die ersten Elementarkenntnisse, und einige Uebung in der Anwendung derselben erlangt, so kann er sich mit Hülfe der Grammatik ausbilden. Zu diesem Behufe dient die, dem elementarischen Lesebuche des Verf. angehängte, kleine französische Grammatik, welche ohne die höhern Regeln der Syntax zu berühren, bloß das Wesentliche der Grammatik zum Gegenstande hat, indem der Verf. der Meinung ist, daß um die letzte Vollkommenheit in der Ausbildung der französischen Sprache zu erreichen, es für den Schüler wesentlich sey, aus den Quellen selbst zu schöpfen, und sich aus den besten, von französischen Schriftstellern selbst verfaßten Grammatiken, eine zu wählen, die er für seine ganze Lern- oder auch Lebenszeit gebrauchen, und für sich studiren soll, um sich in allen zweifelhaften Fällen Rathes erholen zu können.

Rec. hat die kleine französische Grammatik des Verf. mit wahren Vergnügen gelesen, und wiewohl seine Ansichten von den Ansichten des Verf. in manchen Fällen verschieden sind, so muß er dennoch dem Verf. das Lob ertheilen, daß diefs kleine Werkchen bey einem Umfange von 146 Seiten sehr viele treffliche Bemerkungen enthält, die man in vielen großen, zum Theil rühmlich bekannnten Sprachlehren vergebens suchen würde. Diefes ist zumahl der Fall bey der Lehre vom Geschlechte der Hauptwörter und der unänderlichen Redetheile. Eben so ist die Art, wie der Verf. zu Werke geht, um seinen Schülern die Ableitung der Zeiten vorzutragen, äußerst zweckmäßig. Auch will Rec. mit dem Verf. über die Art der Ableitung der Zeilen, welche der bisher angenommenen zuwider ist, nicht rechten, indem er der Meinung ist, daß beyde Methoden ihre Vorzüge haben, und es dabey größtentheils auf die Einsichten, individuellen Ansichten, und die Geschicklichkeit des Lehrers im Vortrage derselben ankommt, indem jene Methode jederzeit die beste seyn wird, welche der Lehrer am richtigsten, am deutlichsten, und in der kürzesten Zeit vorzutragen weiß. Minder befriedigt uns indessen die Eintheilung der Zeiten des Zeitwortes, indem der Verf. sowohl der anzeigenden als der verbindenden Art sieben Zeiten gibt, da doch

die verbindende Art offenbar nur durch das Bindewort *que* verbindend wird, und dieses Bindewort in der Regel nur vor die bekannten 4 Zeiten des Coniunctiv gesetzt wird. Auch hätten wir mit Vergnügen gesehen, wenn der Verf. den französischen Coniugationen die deutsche Bedeutung zur Seite gesetzt hätte; denn obgleich die Gründe, die derselbe für sein Verfahren anführt, nicht unwichtig sind, so ist es doch nicht minder gewis, daß man die schwächern Köpfe, welche in einer öffentlichen Schule, fast ohne Ausnahme, die bey weitem stärkere Anzahl ausmachen, nie zu sehr berücksichtigen kann, und daß durch die Weglassung der Bedeutungen solchen Kindern die Mittel benommen sind zu Hause nachzulesen, und sich in zweifelhaften Fällen Rath zu erholen. Wir können hier auch nicht übergehen, daß es uns bey den persönlichen verbundenen Fürwörtern sehr auffiel, daß der Verf. gerade diese Fürwörter, deren richtige Anwendung doch die schwierigste ist und die meiste Uebung erfordert, weder mit Regeln noch mit Uebungsstücken begleitete, da er hingegen den übrigen Fürwörtern sehr nützliche Regeln und Anmerkungen beyfügte. Wir hoffen daß die nächste Lieferung zum elementarischen Lesebuche, die hier mangelnden Regeln und Uebungsstücke nachtrage, damit dieß Werk der Vollkommenheit, die wir ihm herzlich wünschen, um ein Bedeutendes näher komme. Auch würde es uns sehr freuen, wenn in einer neuen Auflage der Verf. die lateinischen Benennungen Nomen, pronomen etc. gegen die allgemein bekannten deutschen Ausdrücke Nennwörter, Fürwörter etc. vertauschen wollte, da das Buch dadurch offenbar gemeinnütziger, und für deutsche, besonders für weibliche Schulen weit anwendbarer werden würde. Eben so könnten dann auch in einer neuen Auflage manche Druckfehler verbessert werden; z. B. *Lesebuch* S. 2. *catin!* — S. 31. *Scipion Africain* statt *l'Africain*. *Kl. Sprachlehre* S. 118. *Il a fallu que j'aye* etc., *parlé* etc. etc.

Oesterreichisches Kirchenrecht.

Handbuch des österreichischen Kirchenrechts von Georg Rechberger, der Rechte Doctor, und bischöflichem Consistorial-Kanzler in Linz. Dritte mit Rücksicht auf das neue bürgerliche Gesetzbuch bearbeitete, und vermehrte Auflage Linz 1815. In der Cajetan Haslingerschen Buch- und Kunsthandlung I. B. S. 264 und II. B. S. 394 in 8.

Die Verdienste, welche sich der seel. Dr.

Rechberger um das österreichische Kirchenrecht erwarb, sind allgemein anerkannt, und die drey Auflagen des deutschen Werkes, die nöthig gewordene lateinische Uebersetzung, der Beyfall des Inn- und Auslandes, und das bezeigte höchste Wohlgefallen Sr. Majestät sind sprechende Beweise davon. Dessen ungeachtet liefs *Rechbergers* Handbuch, wie theils aus der Neuheit und Beschwerlichkeit des Unternehmens, theils aus der steten Vermehrung und Abänderung des zum Grunde liegenden Stoffes leicht begreiflich wird, noch Mehreres zu wünschen übrig. Deshalb suchte schon der verewigte Verfasser selbst, seiner Schrift in jeder neuen Ausgabe einen höhern Grad von Vollkommenheit zu verschaffen. Zu eben diesem Zwecke verfertigte Herr Professor *Dollner* eine Erläuterung und Ergänzung des I. Hauptstücks des *Rechbergerschen* Privat-Kirchenrechts (unter dem Titel: Darstellung des Rechts geistlicher Personen etc.), die aber bey dem Reichtume der von ihm gesammelten Materialien, und bey der veränderten Anordnung der Gegenstände zu einer selbstständigen Abhandlung anwuchs. Daher müssen wir es auch dem gegenwärtigen Herausgeber der 3. Auflage von *Rechbergers* Lehrbuch (Herrn Professor von *Gapp*) Dank wissen, daß er dieselbe (besonders mit Rücksicht auf unser bürgerliches Gesetzbuch) verbesserte, und dasjenige (vorzüglich die Bemerkungen über das hungarische Recht) beyfügte, was bisher nur in der lateinischen Ausgabe zu finden war. Uebrigens enthalten folgende Bemerkungen, nach der Meinung des Rec., Belege genug zu einem gegründeten Urtheile darüber, was Hr. von *Gapp* bey seiner Arbeit geleistet habe.

In den §§. 1—18 ist nach dem Urtheile competenten Richter die ursprüngliche Anlage und Ideen-Reihe übel gewählt, so daß hier durch einzelne Verbesserungen (S. z. B. §. 3), und lehrreiche Anmerkungen (zu §§. 13—15) wohl nicht geholfen werden kann. Denn was soll dem Rechtsgelehrten die allerdings für den Theologen und Moralisten fruchtbare Idee von einer allgemeinen *unsichtbaren* Kirche, die (§. 1) an der Spitze steht, oder die Idee von einer *ecclesia militans, triumphans et patiens*, welche weiter unten (§. 12) vorkommt? Zuverlässig wäre folgende Anordnung der Begriffe zweckmäßiger gewesen: Staat, Gesellschaft im Staate, Kirche im Staate u. s. w. — §. 23. hätte das Wort: *allgemeines* Kirchenrecht mit dem Ausdrucke *gemeines* Kirchenrecht (*jus commune* unterschieden von *jus universale*) vertauscht werden sollen, da bloß dem philosophischen nicht dem positiven Rechte der Charakter strenger und absoluter Allgemeinheit zukommt. (Vergl. IV. Hauptst. die Einl.) — Was *Rechberger* über

die Auslegung der Kirchengesetze (§. 32) sagt, ist ohne Werth, und hätte eher ganz wegfallen, als ungeändert bleiben können. — §. 36 hätte den Bedingungen, unter welchen eine Dispensation zulässig ist, noch beygefügt werden sollen, daß es sich um ein menschliches, nicht um ein göttliches Recht handeln müsse, weil im letzteren Falle bloß von einer Epikie die Rede seyn kann. — Nicht ohne Beschränkung gelten die (§. 37) über Erlöschung der Privilegien vorkommenden Sätze. Dort heißt es: *Sie hören auf durch die Verzichtleistung des Privilegirten* (auch wenn sie privilegia odiosa sind?), *durch den Widerruf, oder den Tod dessen, der sie verliehen hat* (z. B. des Staatsoberhauptes?), *falls sie auf den Widerruf verliehen sind.* (Kommt es denn überhaupt auf diese Bedingung an, wenn ein vom gesellschaftlichen Oberhaupte einem Gliede ertheiltes Privilegium dem gemeinsamen Besten widerstreitet?). Auch werden hier, so wie an vielen andern Orten, die Citate aus dem canonischen Gesetzbuche vermisst. Die Lücke, welche *Rechberger* in dieser Rücksicht selbst noch in der lateinischen Ausgabe ließ, ward von dem gegenwärtigen Herausgeber nicht ergänzt. — Der §. 59 aufgestellte Begriff der Gewohnheit ist nach den gangbaren Grundsätzen des gemeinen Rechts zu eng, da sie sich nicht bloß auf die stillschweigende, sondern auch auf die ausdrückliche, jedoch allgemeine Einwilligung des Gesetzgebers gründen kann. — Unrichtig wird (in der Note zu §. 50) behauptet, daß der liber 7 Decretalium von Peter Matthäi und die Institutionen von Lancellotti, als *Privat-Compilationen*, keine gesetzliche Auctorität haben, weil aus diesem Grunde allein auch den Extravaganzen die Gesetzeskraft abgesprochen werden mußte. Die wahre Ursache liegt vielmehr darin, daß diese Sammlungen neuere Anhänge des *corpus juris canonici* sind (S. *Pohem*: Jus eccl. univers. P. I. §. 1065). — Unter den Quellen des österreichischen Kirchenrechts (V. Hauptst. der Einl.) wurden mit Recht die, von deutschen Kaisern herstammenden Privilegien des Erzhauses Oesterreich und die von *Rechberger* angeführten öffentlichen, auf das väterländische Kirchenrecht sich beziehenden, Verträge, als Antiquitäten, und die vorgeschriebenen Vorlesebücher, als gar nicht hierher gehörig, weggelassen. — Am Ende der Einleitung (§. 64) ist der Mangel der Literatur gegenwärtig noch fühlbarer, weil auch dasjenige (§. 60 der früheren Auflagen) wegfiel, was in Beziehung auf das österreichische Recht einigermaßen dafür gelten konnte.

Der Sinn des §. 85 ist nun bestimmter ausgedruckt. — Dagegen hätten (§. 119) die Primatialrechte in wesentliche und zufällige, und diese

weiter in allgemein anerkannte und streitige eingetheilt werden sollen. Dadurch wäre zugleich eine vollkommene Harmonie zwischen §. 119 und §§. 131 und 132 hergestellt worden. — §. 142 a. E. ist noch beyzufügen, daß bey dieser Berufung (Appellation) nach Rom vorläufig die Bewilligung vom Hofe erwirkt werden müsse, weil dieses Erforderniß bey jeder Berufung überhaupt eintritt. — §. 154 a. E. ist, wahrscheinlich aus Versehen der nähere Inhalt der Verordnung vom 7. October 1782 unberührt geblieben, welche in den früheren Auflagen §. 58 vorkommt, und in der gegenwärtigen dort weggelassen wurde. Darauf bezieht sich vielleicht auch das unrichtige Citat (§. 58), wovon der erwähnte §. gar nichts enthält. — §. 156 hätte wohl als großentheils unpraktisch, und auf jeden Fall in das Eherecht gehörig, weggeschnitten werden sollen. Fast das Nähmliche gilt auch in Ansehung der §§. 312 u. 313. — Salzburg gehört wenigstens in dem Augenblicke, als *Rec.* dieses schreibt, noch nicht zum österreichischen Kaiserthume, mithin hätte die Anmerk. zu §. 169 „Dergleichen legati nati sind in Oesterreich der Bischof von Salzburg, Prag und Gran“ eine Abänderung leiden sollen. — §. 176 in der Note ist es eine auffallende Unrichtigkeit, Laibach noch immer unter den Erzbisthümern zu finden, da doch das Erzbisthum schon vor Abtretung des Herzogthums Krain im Wiener Frieden, auf ein Bisthum reducirt wurde. Vormahls gehörte auch Görz zum Erzbisthume Laibach, welches *Kochberger* nicht anführte. Von den Erzbisthümern und Bisthümern in Gallizien ist weder bey *Rechberger*, noch bey dem gegenwärtigen Herausgeber etwas zu finden. — §. 207 hätte bemerkt werden können, daß nach dem gemeinen Rechte der Decretalen die Benennungen: vicarii in spiritualibus und officiales gleichbedeutend seyn (S. *Pohem* l. c. §. 461). — §§. 230 und 233 ist das doppelte Amt des Pfarrers bey der Ehe nun ganz richtig unterschieden. Dagegen erscheint die Befugniss, die Tauf-, Trauungs- und Todesbücher zu führen, und die Scheine auszustellen, noch immer unter den Rechten zu gewissen geistlichen Functionen (§. 232 f.). Die erwähnte Befugniss muß offenbar unter diejenigen Rechte (§. 233) eingereiht werden, die den Pfarrern von Seite des Staats überlassen wurden, und letztere sind in dieser Rücksicht als Staatsbeamte zu betrachten. Gewiß aus dieser Voraussetzung erklärt die allgem. bürg. Gerichtsordnung (§. 112 f) die Pfarr-Matrikeln für öffentliche Urkunden. — Das schwierige I. Hauptstück des äußeren öffentlichen Kirchenrechts (§§. 238—248) hat durch die Zusätze des Hrn. Herausgebers an Verständlichkeit und Gründlichkeit sehr gewonnen. Nur zwey

Unvollkommenheiten bleiben noch übrig 1. Jene kirchlichen und bürgerlichen Handlungen, von welchen §. 247 unter 6 und 7 die Rede ist, sind von den bloß kirchlichen und bloß bürgerlichen Handlungen nicht verschieden, deren §. 245 unter 1. und 2. Erwähnung geschieht. Diese Bemerkung drückt die Note zu §. 244 nicht bestimmt genug aus. 2. Kann der Staat aus der Kirchengemeinschaft, in welcher er sich gar nicht befindet, auch nicht ausgeschlossen werden, wie doch §. 248 unter 9 angenommen wird. S. dagegen §§. 243 und 263. — Die von dem Verfasser §§. 261 und 262 aufgestellten Rechte werden von Hrn. von Gapp mit vollem Grunde sehr beschränkt; vielleicht hätten sie ganz wegbleiben können. — Die Darstellung des bey uns geltenden Systems der Toleranz (§§. 293—315) ist unvollständig geblieben, und muß daher aus dem reichhaltigen Werke des Hrn. Prof. *Gustermann* (österreichisches Kirchenrecht III. B.) ergänzt werden, obwohl auch in diesem einige Verordnungen fehlen z. B. daß die katholische Braut sich die Erziehung der Söhne in ihrer Religion bedingen könne, und ein solcher Vertrag allerdings gehalten werden müsse.

Im I. Hauptst. der I. Abth. des Privat-Kirchenrechts (§§. 2—62) ist *Dolliner's* gedachte Abhandlung mit Recht benutzt worden, nur hätte dieses, nach Meinung des Rec., noch in einem höheren Grade geschehen sollen, z. B. über den privilegierten Gerichtsstand des Clerus, über die Vermögensverwaltung der Stifter und Klöster, über die Rechte der secularisirten Ordensgeistlichen, da in Schulbüchern mit bloßen Berufungen auf Andere bekanntlich nicht viel gewonnen ist. — §. 34 hat sich der Herausgeber auf jeden Fall als Selbstdenker gezeigt, wenn auch seine Behauptung unrichtig seyn sollte. — Die §. 40 am Ende der Note angeführte Verord. vom 25. August 1810 wurde späterhin wieder aufgehoben. — §. 67 heißt es noch immer ganz allgemein, daß nach unseren Gesetzen alle für sich bestehenden einfachen Beneficien in Curat-Pfründen verwandelt werden mußten, da doch die Canonicate an den Cathedral-Kirchen wirklich beneficia simplicia sind, und weil die Domherrn dem Bischöfe mit ihrem Rathe dienen, beybehalten wurden. Vergl. auch §. 87 a. E. — §. 74 hätte wohl die Idee einer Incorporation quoad jus patronatus tantum beseitigt werden sollen, weil sie theils eine den meisten Canonisten unbekannte Neuerung enthält, theils in dem angegebenen Falle gar keine Einverleibung vorhanden ist, sondern lediglich das Patronats-Recht einer moralischen Person zusteht. — Die §. 75 vorkommende Definition der zeitlichen Pfarr-Vicarien als jene, die von einem

Pfarrer mit Genehmigung des Bischofs zur Verwaltung einer Pfarre aufgenommen werden, ist zu eng, wie so fort erhellt, wenn man an die Pfarr-Providoren (§. 76 unter 3) denkt. — Man kann mit strenger Richtigkeit die ausdrückliche und stillschweigende Resignation nicht als besondere Arten des Verlustes geistlicher Beneficien einzeln auführen, wie dieses noch immer §. 97 unt. 2. u. 3. geschieht. — §. III. vermifste Rec. eine erläuternde Bemerkung darüber, daß das Wort: Concurs sowohl nach dem gemeinen, als dem juristischen Sprachgebrauche 2 verschiedene Bedeutungen habe, und bald die Concurs-Prüfung, bald den Concurs im eigentlichen Sinne, (d. i. die jedem in der Concurs-Prüfung fähig befundenen, freygestellte Bewerbung um Pfründen) bezeichne. — Den Professoren, so wie den Doctoren der Theologie, wurde eine längere Befreyung von der schriftlichen Concurs-Prüfung, und zwar binnen 6 Jahren, durch Hofdec. vom 11. Febr. 1812 zugestanden, folglich dadurch die Verord. vom 19. May 1784 (§. §. 112.) modificirt. — §. 113 fehlt das wichtige, die Installation betreffende, Hofkanzleydecret vom 23. Jan. 1812. — Die Darstellung des so wichtigen Patronats-Rechts (§§. 114—121), welche unter allen übrigen im Rechbergerschen Buche am meisten zu wünschen übrig liefs, erscheint in der gegenwärtigen Auflage in mehreren Stücken verbessert. Dessen ungeachtet gibt es noch immer nicht unbedeutende Lücken, z. B. §. 115, wo die Frage unbeantwortet blieb, ob und in wiefern die zwey übrigen canonischen Unterschiede des geistlichen und weltlichen Patronats-Rechts auch bey uns gelten; §. 118 unt. 5, wo die Verord. vom 6. Febr. 1812 übergangen ist, welche in Hinsicht auf das Recht der Landesfürsten, landesfürstliche Pfründen zu besetzen, alles wieder ziemlich auf den alten Fuß stellte; §. 119, wo noch manche Eigenschaften hätten erwähnt werden können, die, ceteris paribus, einen besondern Vorzug bey Vergebung landesfürstlicher Pfründen verschaffen. Ueberhaupt ist es ein Fehler des Rechberger'schen Handbuches, daß die vaterländischen Verordnungen nicht nach einem bestimmten Systeme geordnet sind, sondern oft wie durch Zufall zusammengebracht scheinen, wozu uns §. 118 ein wichtiges Beleg liefert. Gewifs hätte man durch eine bessere (chronologische, oder aus der Natur des in der Frage stehenden Rechtsgeschäfts sich ergebende) Aufeinanderfolge der österreichischen Gesetze das Studium des Buches sehr erleichtert. — Die nicht unwichtige Lehre von Begräbnissen (§§. 145—149) hätte beträchtlich vermehrt werden können. Vergl. z. B. *Gustermann's* citirtes Werk. Ferner blieb ein häßlicher Fehler (§. 147) stehen: Bey einem voll-

brachten Selbstmorde wird nach vorausgehender Untersuchung und Erkenntniß des *Criminal-Gerichts* (als ob der Selbstmord nach dem Strafgesetze Franz I., das noch dazu allegirt wird, ein Verbrechen wäre) der Körper des Selbstmörders bloß von der Wache begleitet u. s. w. — §. 152 wird noch immer das Asyl-Patent vom 15. Sept. 1775, als *geltendes Recht* aufgeführt. Rec. kann sich, da diese Meinung noch ziemlich gangbar ist, einige Gegenbemerkungen nicht versagen. Beschränkt man das Asyl bloß auf Verbrechen, worauf die Todesstrafe verhängt ist, so kann gewiß bey uns davon keine Rede mehr seyn, weil Maria Theresia alle jene Verbrechen, worauf nach dem gegenwärtigen Strafgesetze die Todesstrafe steht, vom Asyle ausschloß. Allein selbst wenn das Asyl-Recht auf Befreyung von der ordentlichen Strafe jedes Verbrechens bezogen wird, so ist Rec. der nähmlichen Meinung. Die aus dem ganzen Zusammenhange der neuesten Criminal-Gerichtsordnung entlehnten Gründe für seine Behauptung werden der Kürze wegen übergangen doch scheinen folgende drey schon entscheidend zu seyn. 1. Das Josephinische sowohl als das gegenwärtige Strafgesetz wurden in der deutlich erklärten Absicht erlassen, einzige und ausschließende Norm bey der Bestrafung der Verbrechen, und bey dem Verfahren mit Verbrechen für die Zukunft zu seyn. Dadurch ward also, wie es scheint, das gedachte Asyl-Patent, als eine Verordnung, welche die Bestrafung der Verbrechen, und das Criminal-Verfahren zugleich betrifft, ganz aufgehoben. 2. Offenbar ist das kirchliche Asyl-Recht ein Ausflusse des Begnadigungsrechts, welches die Kirche zufolge des angeführten Patents noch in manchen Fällen im Nahmen des Staats ausübte. Nun steht aber nach dem §. 444 des Criminal-Gesetzes Franz I. dem Landesfürsten allein das Begnadigungsrecht zu. Gleichwie man hieraus allgemein den Schluß zog, daß das in der Josephinischen Criminal-Gerichtsordnung den peinlichen unteren und oberen Gerichten eingeräumte Begnadigungsrecht durch das Strafgesetz vom 3. Sept. 1803 aufgehoben sey, so scheint die Consequenz auch die Folgerung nothwendig zu machen, daß gleichfalls das Recht der Freystätte, als ein der Kirche im Nahmen des Staats eingeräumtes Begnadigungsrecht, zuverlässig durch das Strafgesetz Franz I. abgeschafft wurde, wenn es ja vor dem 1. Jan. 1804 noch gegolten hätte. Damit stimmt auch 3. der §. 212 des 1. Th. des Strafgesetzes, und die Praxis überein, worin sich nicht einmahl eine Spur von einem Asyl-Rechte findet. — Das Eherecht (§§. 154—216) hätte wohl anders bearbeitet, und der Rechberger'sche Text, welcher jetzt größtentheils

unpraktisch geworden ist, ganz weggelassen werden sollen, weil sonst nichts anders übrig blieb, als den Text in den Noten zu ersäufen, und diese auf eine verkehrte Weise zur Hauptsache zu machen. Bekanntlich ist auch das System des Handbuches in diesem Hauptstücke schon an sich unzuweckmäsig. So geht die Lehre von den Ehe-Dispensen, und von den Ehen österreichischer Unterthanen im Auslande, und der Ausländer in Oesterreich, die doch die Kenntniß der einzelnen Ehehindernisse voraussetzt, der Darstellung letzterer voraus. Deshalb fand sich der Verfasser selbst genöthigt, §. 190 noch etwas über die Dispens in den Hindernissen der Verwandtschaft und Schwägerschaft nachzuhohlen. Um so weniger kann also sein System bey Entwicklung des neuesten vorzüglich im allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche enthaltenen Eherechts zum Grunde gelegt werden. Abgesehen von diesem Gebrechen, hat der Herausgeber in den Anmerkungen nicht nur allein die besten Gewährsmänner sorgfältig benutzt, sondern auch selbst an mehreren Orten scharfsinnige und gegründete Raisonnements beygefügt, S. z. B. die Noten zu den §§. 172, 183, 198, 199 und 204. Die zu weite Ausdehnung der *affinitas superveniens* hätte nach der classischen Schrift des Hrn. Professors *Dolliner* berichtigt werden sollen. — §. 219 unt. 2 heißt es noch immer „die *Quarta Falcidia*, welche dem *Universal-Erben* bey einer zu sehr mit Legaten belasteten Erbschaft gebührt“ da doch jeder *Miterbe* die *Quart in Ansehung seiner Erb-Portion* frey haben muß. Ferner ist das am andern Orte vorkommende Privilegium nach dem römischen Civil-Rechte sehr streitig, wie selbst *Rechberger* in der lateinischen Ausgabe seines Werkes anerkannt hat. Dagegen scheint Hr. von *Gapp*, welcher diesen Beysatz in die neue Auflage nicht aufnahm, das gedachte Privilegium für ungezweifelt zu halten, was es doch nach Nov. 131. c. 12. keineswegs ist. — Die unvordenkliche Verjährung (Verjährung durch unfürdenkliche Zeit) ist nach dem gemeinen römischen, canonischen und deutschen Rechte von der Beschaffenheit nicht, als sie der Hr. Professor (in der Note zu §. 229) darstellt. Man sehe vielmehr *Thibaut*: Ueber Besitz und Verjährung §§. 74—86. Außerdem sind die neuesten Grundsätze über die Verjährung der Kirchengüter gut zusammengestellt. — §. 231 a. E. hätte bemerkt werden sollen, daß die aus dem Ueberschusse des Religions-Fonds einzelner Provinzen im Jahre 1792 zu Wien errichtete Central-Casse durch Verord. vom 24. July 1802 wieder aufgehoben wurde. — Bey der geistlichen Intestat-Erbfolge (§. 254) wäre die Erörterung des Falls nicht uninteressant gewesen, wenn ein Geistlicher

welcher nie bey einer Kirche bleibend angestellt war, mit Hinterlassung armer Verwandten stirbt, ein Fall, welchen die Gesetze nicht ausdrücklich normirt haben, und welchen Hr. Appellations-Rath *Füger* in einem sonst sehr brauchbaren Werke (das adeliche Richteramt III, Th. S. 555 und 556), nach dem Dafürhalten des Rec., nicht richtig entschieden hat. — Der Unterhalt eines geistlichen Poenitenten ist gegenwärtig auf 15 kr. W. W. bestimmt. Diefs zur Berichtigung des §. 284 a. E.

Das Resultat des Gesagten ist, dafs Hr. von *Grapp* durch diese 3. Ausgabe des *Rechbergerschen* Buches sich ein Verdienst, und einen Anspruch auf unsern Dank erworben habe, wenn sich gleich nicht in Abrede stellen läfst, dafs noch mehr hätte geleistet werden können, als wirklich geschah. Unter andern wäre zu wünschen gewesen, dafs sich Hr. von *Grapp* über die Gewissenhaftigkeit, an dem Texte *Rechbergers* so wenig als möglich zu ändern, hinweg gesetzt, und statt der hinzugefügten Noten lieber den Text selbst umgeformt hätte. So wäre das Buch kürzer, und für die Schüler noch brauchbarer geworden. Die Weitläufigkeit, welche sich Rec. zu Schulden kommen liefs, glaubt er dadurch gerechtfertigt, dafs die von ihm gegebenen Winke, demjenigen, welcher ohne alle Beyhülfe *Rechbergers* Handbuch studirt, einigen Nutzen verschaffen werden.

Ein den Sinn störender Druckfehler findet sich S. 191. Z. 13. von unten, wo Statt *geschwängert* *geschwächt* gelesen werden mufs.

K.

Theologie.

Belehrungen aus der Geschichte Josephs, Reichsverwesers von Aegypten. Erster Theil. Frankfurt am Main in der *Andräischen Buchhandlung* 1816. 19 Bogen in 8.

Diese Belehrungen moralischen Inhalts zur erbaulichen Lectüre sind, laut der Vorrede, aus öffentlichen Vorträgen gezogen, und nach dem Wunsche der Zuhörer gedruckt worden. Was der Hr. Verfasser in der Vorrede über das Interesse der Geschichte Josephs sagt, ist vollkommen wahr. Ueber die Art der Einkleidung dieser Belehrungen wird niemand mit dem Hrn. Verfasser rechten; denn jeder hat diejenige zu wählen, die ihm zu seinem Zwecke die schicklichste scheint. Der Hr. Verf. hat demnach nicht eigentliche Be-

trachtungen über die Geschichte Josephs, sondern überhaupt sehr nützliche Belehrungen geliefert, zu welchen die Geschichte Josephs blofs die Gelegenheit oder den ersten rohen Stoff geliefert hat, und also lediglich als das Vehikel der Belehrungen dienet. Jedes Stück wird mit Ermahnungen beschlossen, die wohl aus den öffentlichen Vorträgen beybehalten worden. Der Inhalt ist 1. die Frage: *was entstehet daraus, wenn die Liebe der Aeltern zu ihren Kindern das gehörige Mafs nicht hält?* — 2. *Ein neidischer Mensch ist ein gröfserer Sünder, als er zu seyn glaubt.* — 3. *Fremde leisten zwar nicht immer, aber doch oft uns mehr, als unsere nächsten Blutsverwandten.* — 4. *Aus jeder Leidenschaft quillt inneres Verderben.* — 5. *Dem standhaften Tugendfreunde folget der Segen des Herrn.* — 6. *Das Verächtlichste und das Ehrwürdigste in der Gesinnung des Menschen.* — 7. *Wie haben wir um anderer Menschen Liebe und Vertrauen uns zu bewerben?* — 8. *Ueber die Träume.* — 9. *Wie sündlich es sey, derer zu vergessen, die sich um uns verdient gemacht haben.* — 10. *Ueber die pflichtmäßige Hinsicht auf Vergangenheit und Zukunft.* — 11. *Ueber das ausgezeichnete Glück, das zuweilen einem Menschen zu Theil wird.* — 12. *Wie wohlthätig kann ein einzelner Mensch für viele andere werden!* — 13. *Ueber die strengen Prüfungen, denen unsere Rechtschaffenheit zuweilen unterworfen wird.* — 14. *Ueber die Macht des Gewissens.* — 15. *Woher der ernste Widerwillen der Redlichen gegen ungerichtetes Gut.* — 16. *Worauf gründet sich die natürliche Anhänglichkeit der Aeltern an ihre Kinder?* Die Ausführung ist gut gerathen. Eine Menge sehr guter, aus scharfsichtigen Beobachtungen des menschlichen Herzens und Lebens geschöpften Bemerkungen sind eingeschaltet, dafs nicht nur diejenigen, welche Erbauung suchen, sondern auch Volkslehrer und Prediger das Buch mit vielem Nutzen lesen werden. Einige kleine Verirrungen machen dem Ganzen keinen Eintrag; denn sie sind unbedeutend. wie S. 43, wo in der Note angenommen wird, dafs in jüngeren Zeiten 20 Sekel 10 Thalern gleich waren, wo es heifsen sollte 16 Thalern, und dafs im 8ten Stück über die Träume immer so gesprochen wird, als ob die Alten *alle* Träume für bedeutend gehalten hätten, da sie doch nur den *sonderbaren* und *auffallenden* eine Bedeutung beylegten, und die Erklärung derselben suchten; sonst hat uns dieser Aufsatz über die Träume sehr wohl gefallen. Wir wünschen dem Buche viele Leser.

n. a. T.

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro.} 32.

Freitag den 19. April.

1816.

Morgenländische Literatur.

Fundgruben des Orients, bearbeitet durch eine Gesellschaft von Liebhabern. Mit dem Motto aus dem Coran: *Sag, Gottes ist der Orient, und der Occident; Er leitet wen er will den wahren Pfad.* Auch mit Arabischem und Französischem Titel. Erster Theil. Wien 1809. Gedruckt bey Anton Schmid VIII S. Vorrede und Subscribenten Verzeichniß, 469 S. 3 S. Druckfehler und 2 Tabellen zur Vergleichung der Julianischen Jahre mit denen der Hedschra. Zweyter Theil. II S. Vorr. 476 S. Dritter Theil. II. S. Vorr. 384 S. in Fol.

Den Zweck und Plan dieser Zeitschrift, der die Literatur noch keine gleiche aufzuweisen hat, legt die Vorrede in einer edeln Sprache dar; sie berichtet von den Mitteln, welche den Herausgebern zu Gebote stehen, sie verheißt eine ungestörte Fortsetzung auf längere Zeit und ladet alle Freunde der morgenländischen Literatur zur thätigen Theilnahme ein. Drey Bände, reich angelehrten Abhandlungen, schätzbaren Beyträgen aller Art, liegen vollendet vor uns; der vierte Band ist dem Ende nahe. *) Alle Mitarbeiter theilen die Begeisterung des Vorredners für die morgenländische Literatur, keine Abhandlung, keine Mittheilung ist unerheblich, alle tragen das Ihrige bey, unsere Bekanntschaft mit dem Orient zu erweitern oder zu berichtigen; viele Abhandlungen sind trefflich, meisterhaft, ihrer Verfasser vollkommen würdig; wir begegnen den Namen der Meister in der morgenländischen Literatur und ein solches Zusammentreffen ist nicht ohne die angenehmste und nützliche Belehrung.

Ein erlauchter Freund der Wissenschaften, Herr Graf Wenzeslaus von Rzewusky, unterstützt mit edler Freygebigkeit diese Unternehmung, welche freylich bey dem besten Willen des Publikums, welches für Aufklärungen dieser Art em-

pfänglichem Sinn hat, nicht durch sich selbst bestehen könnte. Herr Joseph von Hammer, der Günstling der morgenländischen Musen, ist Herausgeber.

Diese Zeitschrift soll ihrem Plane nach, wie ihn die Worte der Vorrede ausdrücken, alles umfassen, was aus dem Morgenlande kömmt oder auf dasselbe Bezug hat, also überhaupt alles, was Sitten, Gebräuche, Meinungen, Religion, politische Verfassung, Erdkunde nicht bloß der Araber oder Perser, sondern aller morgenländischen Völker im allgemeinsten Sinne erläutern oder uns näher bekannt machen kann. Sie soll nicht bloß eine deutsche, sondern gewissermassen eine europäische Zeitschrift seyn; denn, obwohl die meisten Aufsätze Deutsch geschrieben sind; so sollen doch auch lateinische, griechische, französische, englische, spanische und italiänische nicht ausgeschlossen werden. Es finden sich schon in den drey ersten Bänden Aufsätze in allen gangbaren Sprachen von Europa geschrieben, nur ein Spanisch geschriebener Aufsatz ist noch nicht vorgekommen.

Es ist ohne Zweifel als eine sehr erfreuliche Richtung unserer Zeit zu betrachten, daß die orientalische Literatur aus einem höhern Gesichtspuncte betrachtet wird als zuvor, und nicht mehr bloß als ein nützliches Hülfsmittel zur Erlangung richtiger Kenntniß der hebräischen Sprache betrachtet wird. Wenn wir erwägen, daß unsre jetzige religiöse Bildung in der Bildung des Orients wurzelt, und daß selbst der Ursprung unsrer philosophischen Bildung, welche freylich nicht sollte als getrennt von der religiösen betrachtet werden, zu dem Morgenlande zurückgeführt werden muß, so kann uns der Orientalismus nicht mehr fremd erscheinen, sondern im innigem Zusammenhang mit dem, was wir als das Heiligste und Höchste achten; und die Orientalisten werden dann nicht mehr angesehen werden als eine Classe von Gelehrten, welche nur nach ungewöhnlichen Kenntnissen und der Zusammenbringung von allerley Curiositäten trachten, oder nach dem ei-

*) Seit diese Recension vom Auslande einlief, vollendet. Viertes Heft.

teln Ruhm des Besitzes fremdartiger Sprachen streben. In dieser höheren Beziehung wird uns das Studium des Orientalismus zu den fruchtbarsten Resultaten für die Einsicht in den Geist des Judenthums sowohl als auch unsrer Religion führen, und auf eine edlere Weise Erläuterungsquelle des A. u. N. T. seyn, als ehemals, wo man die Kenntniß der morgenländischen Sprache nur benutzte, um hebräischen Wurzeln durch die Glossen arabischer Lexicographen bisher unbekanntes auch nicht selten unrichtige Deutungen zu geben, oder etwa einen in den göttlichen Schriften erwähnten Gebrauch oder vorkommenden Ausdruck aus den morgenländischen Schriftstellern zu erklären. Sobald diese Ansicht von dem höhern und edlern Zweck des Orientalischen Studiums Wurzel faßt, so werden auch unsere lateinischen und griechischen Philologen von der Wahrheit der in den letztern Zeiten schon von verschiedenen tiefer als gewöhnlich blickenden Gelehrten gemachten Bemerkung ergriffen werden, daß eine richtige und gründliche Kenntniß des Alterthums nicht möglich ist, ohne eine innige Vertraulichkeit mit dem Orient. Die griechische Religion namentlich bleibt allen denen ein verschlossenes Buch, welche nicht mit der Religion der Assyrier, Altperser, Indier vertraut geworden sind, und selbst Platon ist unendlich räthselhafter ohne Bekanntschaft mit morgenländischer Philosophie. Daß unsre Philologen dem orientalischen Studium, wie es bisher besonders in Deutschland getrieben wurde, nicht besondern Geschmack abgewinnen konnten, wer mochte es ihnen verdenken? Die Erscheinung der Fundgruben ist erfreulich auch unter der Beziehung, daß sie dieses edlere und höhere Studium des Orientalismus befördern wird. Mögen die edlen Herausgeber und Mitarbeiter in dem Geiste, in welchem sie ihre Arbeit angefangen, noch lange fortfahren, aus ihren reichen Gruben treffliche und köstliche Erze zu Tage zu fördern!

Die Vorrede berührt noch eine andere für uns sehr bedeutungsvolle Seite des morgenländischen Studiums, in so fern wir nehmlich den Arabern die Milderung der Barbarey des Mittelalters und die erste Erhellung der Finsterniß dieses Zeitalters verdanken sollen. „Im Mittelalter, wo Asien in Europa einbrach durch die Eroberung der Araber in Spanien, und Europa in Asien durch die Züge der Kreuzfahrer nach Palästina, erhellte der Genius des Orients zuerst mit seiner Fackel die Finsternisse gothischer Barbarey und milderte durch seines Odems Wesen den rauhen Anhauch nordischer Sitte.“ So wenig wir gesonnen sind, die Wichtigkeit des Einflusses der Araber auf die Cultur des Mittelalters zu läugnen oder zu bestrei-

ten, so glauben wir doch, daß der Bildung des Mittelalters durch dieses Urtheil einige Ungerechtigkeit widerfährt. Denn abgesehen von der Frage, ob das edle Volk der Gothen es verschuldet, daß nach ihnen mit dem Ausdrucke gothisch alles Geschmacklose, Abentheuerliche und überhaupt jede Art von Unbildung und Verbildung bezeichnet wird, so ist es doch sehr zu untersuchen, ob die Araber in Spanien größern Gewinn der Bildung von den Europäern erhielten oder ihnen brachten, und ob selbst die Kreuzfahrten von dieser Seite den Arabern oder den Europäern nützlich waren. Wie viel Bildung läßt sich den Schaaren des Tarik und Musa zutrauen, welche Bildung der Soldaten, deren Heerführer in Aegypten zerstörten, was von Werken griechischer Kunst und Literatur dort vorhanden war? Dagegen die Gothen in Spanien, konnten sie roher seyn als die Araber, welche durch die Pracht, den Schmuck, den Reichthum, welchen sie in den Pallästen der gothischen Könige antrafen, zum Erstaunen und zur Bewunderung fortgerissen wurden? Und wann fing die Bildung der Araber an? Erst dann, als sie die Hälfte der Welt durchzogen oder erobert hatten. Daß die Abendländer von den Arabern gern lernten, selbst dieses beweist ihre höhere Bildung. Dann waren die Araber gleicher Empfänglichkeit fähig? Mit Nichten. Sie schätzten in der griechischen Literatur nichts als das unmittelbar nützliche; die Poesie, die Geschichte, worin der Geist der Griechen am glorreichsten sich verherrlicht hat, blieben ihnen ewig fremd, und selbst zu der Zeit, wo ein Abälard und andere Philosophen des Abendlandes in das innere Heiligthum der griechischen Philosophie einzudringen trachteten, begnügten sich die Araber mit dem Vorhofe. Wie möchte nun gerade dieses Volk die Barbarey des Mittelalters, wenn es eine solche wirklich gab, zu erhellen und aufzuklären im Stande gewesen seyn? Der Rec. sieht wohl voraus, daß er bey dieser Behauptung der Anschuldigung der Paradoxie nicht entgehen wird, aber er möchte gern die Wichtigkeit des morgenländischen Studiums anerkannt wissen ohne Ungerechtigkeit für unsre abendländische Bildung und für das Zeitalter, welches mit Unrecht noch immer als ein Zeitalter der rohesten Barbarey betrachtet wird.

Die Inhaltverzeichnisse theilen die verschiedenen Abhandlungen unter sieben Rubriken, welche auch in dieser Anzeige beybehalten werden sollen, um die Uebersicht des ganzen Reichthums dieser Zeitschrift zu erleichtern, indem wir die wichtigsten Abhandlungen ausheben und näher bezeichnen.

I. Philologie.

Erster Theil. I. Le huitieme Macamat de Hariri, traduit par M. le Comte W. de Rzewusky S. 20—26. Der arabische Text aus einer Handschrift des Herrn Grafen und eine kurze literarische Einleitung gehen der Uebersetzung voran. Der Consessus heist der von Maarrah, (المعريّة)

weil die Handlung als in der auf dem Wege von Antiochien nach Jerusalem liegenden Stadt Maarrah en-Noman geschehen dargestellt wird. Der schlaue und beredte Greis von Sarudsch erscheint vor dem Kadi dieser Stadt und bringt eine Klage vor gegen einen Jüngling, welcher zugleich mit ihm vor den Richter kommt. Der Streit betrifft eine Nadel, welche der Greis dem Jüngling geliehen haben will, und welche von diesem zerbrochen seyn soll, wofür aber der Jüngling erklärt, dem Greise den Pinsel, womit er seine Augenwimper zu färben pflegte, als Pfand gegeben zu haben. Der unbedeutende Gegenstand dieser Klage wird mit vielem Scharfsinn in einer künstlichen Schilderung von einer Sklavinn und einem Sklaven eingehüllt, und der wahre Sinn erst entdeckt, als der Richter unwillig wird über die Schwierigkeiten, worin sie ihre Sache verwickeln. Hierauf läßt sich der Richter durch die Beschreibung ihrer Armuth zum Mitleiden bewegen, also daß er ihnen ein Geldstück gibt, in der Meinung, sie würden es theilen und dann ihren Streit ruhen lassen. Der Alte aber bemächtigt sich des Geldstücks und behält es für sich, worauf der Richter, dem Jüngling, damit er nicht leer ausgehe, voll Verdrufs einige Drachmen zuwirft. Der Richter geräth bald auf den Verdacht, daß beyde einverstanden sind, ihn zu betrügen, und ihm ein Almosen abzugewinnen. Dieser Verdacht bestätigt sich, als beyde wieder zurückgeführt werden vor den Richter, und der Greis von Sarudsch steht in sehr schönen arabischen Versen nicht nur den geübten Betrug ein; sondern bekennt selbst, daß der Jüngling, gegen welchen er die erdichtete Klage geführt, sein eigener Sohn ist. Worauf ihn der Richter entläßt mit einem Lobspruche seiner dichterischen und rednerischen Geschicklichkeit, aber auch mit der Warnung, ja nicht gleichen Betrug anderen Richtern zu spielen, weil diese leicht es ernstlicher nehmen könnten. Der Text scheint bis auf einige Druckfehler der Vo-

calbezeichnung (z. B. S. 21. Z. 19. فلم ير الشيخ

statt فلم ير الشيخ genau zu seyn und die Uebersetzung hält sich strenge an das Original. Ei-

nige erläuternde Anmerkungen und eine literarische Note über verschiedene Nachahmer des Hariri sind hinzugefügt. Der verstorbene Rink hat im zweyten Bande der Fundgruben S. 205. 206. zu dieser Makamah einige Varianten aus zwey Leidner Handschriften geliefert. II. Sur le langage des fleurs par M. de Hammer S. 32—42. Ein Nachtrag zu dieser Abhandlung wird Bd. II. S. 206—209. nachgeliefert. Von dieser durch die Briefe der Lady Montague in Europa berühmt gewordenen Blumensprache der türkischen Harems erhalten wir in diesen Aufsätzen zuerst eine richtige Kenntniß nach den Nachrichten, welche Hr. v. H. aus guter Quelle schöpfte; nämlich von griechischen und armenischen Frauen, welche Zutritt zu den Harems haben, erhielt. Die Blumensprache ist nicht so tief aus der Natur geschöpft, nicht so poetisch, als man nach der Beschreibung der Lady Montague gemeint hat; sondern beruht bloß auf der sehr unpoetischen und kindischen Uebersetzung, von mehreren Reimen, welche zur Bezeichnung eines Gedankens oder einer Empfindung von der Art, wie sie den unglücklichen in den Harems eingeschlossenen Geschöpfen am häufigsten sich darbiethen, auf die Nahmen nicht bloß von Blumen; sondern selbst von Farben, Speisen, Geräthen, Kleidungsstücken u. s. w. möglich sind, einen oder höchstens zwey als durch die Blumen bedeutet anzunehmen. Diese s. g. Blumensprache ist daher auch nur unter den unglücklichen Gefangenen der Harems bekannt, außer den Harems durchaus nicht im Gebrauche. Solche Reime zu finden ist gerade in der türkischen Sprache, welche an Reimen ungemein reich ist, sehr leicht. Hr. v. H. hat ein alphabetisches Verzeichniß dieser Reimen, so viel er deren erfuhr, mitgetheilt, und auch in der Uebersetzung ihren Charakter auszudrücken gesucht, z. B. الما كل يابنه

Pomme, viens prés de moi bon homme. بقوله كولرم

يمني ديوانه. Fève, je ris et toi, crève. سن بطله

Soulier, vous me faites délirer. ايتدك بني

Die Leserinnen der Fundgruben, welchen der Hr. Verf. diesen Aufsatz besonders widmet, werden schwerlich dadurch aufgemuntert werden, diese Blumensprache nachzuahmen. III. Arabische Volksräthsel von Dr. Seetzen S. 75—77. Hr. Seetzen erhielt die neun hier Arabisch und in deutscher Uebersetzung mitgetheilten Räthsel zu Haleb, wo sie unter dem Volke bekannt sind. Es sind zum Theil Wortspiele, auch eine Charade oder Silbenräthsel findet sich darin auf den Nahmen Mansur. Die erste Hälfte des Worts findet sich bey dem

Apothekern (das *Manna*) und die andere Hälfte in einer Festung (Sur heist die Festungsmauer)“. Solche Räthsel heissen zu Haleppo, wie Hr. S. berichtet, *Hischar*, welches Wort er verschlingt,

الحزرا oder الهزرا zu schreiben. IV. Türkische Inschrift einer Moschee, erklärt von Hrn. v. Hammer (mit einer in Kupfer gestochenen Abbildung zur Seite). S. 98. Die Inschrift, welche sich einst in dem Eingange einer türkischen Moschee in Ungarn befand, wird jetzt in dem kaiserlichen Antikenkabinette zu Wien aufbewahrt. Die Inschrift, in der zierlichen und sehr verschlungenen Schriftart, welche die Türken *Sulus* nennen, geschrieben, berichtet in zwey Distichen, dafs der Pascha Mustapha die Moschee erbaut, und das letzte Hemistich bezeichnet Chronstichisch das Jahr der Erbauung, 977 d. H. 1569 n. Ch. G. V. Simorg, der persische Phönix, eine Mythe von dem (verstorbenen) Freyherrn von Dalberg, S. 199—208. Wenn auch diese Abhandlung nicht sehr tief in das Geheimniß des Mythos von dem Wundervogel führt; so ist doch die darin enthaltene Nachweisung und Vergleichung der verschiedenen Gestalten, in welchen diese Sage bey den Aegyptern, Persern, Griechen, selbst den Scandinaviern vorkommt, lehrreich und aufmunternd zu sehr mannigfaltigen Betrachtungen. Der höhere Standpunct, aus welchem man in letztern Jahren angefangen hat, die alten Religionen zu betrachten, verbunden mit einem veredelten Studium der Sprachen und einer nicht blofs zur Befriedigung einer bedeutungslosen Neugierde angestellten Vergleichung derselben kann uns nicht anders als zu fruchtbaren Resultaten über die Weltgeschichte des Alterthums und den Gang der religiösen Bildung des menschlichen Geschlechts führen. Es muß uns immer klarer werden, dafs alle Religionen des Alterthums doch am Ende zu Einer Quelle zurückkommen, und dafs alle neuen Veränderungen der äufsern Form und Hülle zum Theil Verdunkelungen des göttlichen Lichtes sind, welches Moses und nach ihm Christus in seiner Reinheit und Klarheit wieder herstellten. Der verklärte Verfasser fühlte dieses Resultat wohl, als er nachwies, wie in den Sagen aller Völker von dem Wundervogel und dem Wunderbaum Wechsel von Tod und Leben in der Natur und die Hoffnung eines künftigen Lebens allegorisch dargestellt wird. „Der Mensch,“ so schließt die Abhandlung, „das höchste vollendetste Wesen der Erde, ist der eigentliche Phönix! sich selbst zwar ein Räthsel, aber, wie dieser Wundervogel, ein Bild der Sonne, und die Sonne ein Bild jenes ewig allbelebenden Geistes ist, durch den, in dem Alles ist und ward; so können wir im Leben

des Phönix, der im Feuer sich läuternd, aus eigener Asche entsteht, eine tröstende Ahnung fassen für die uns dunkle Zukunft und gleich ihm mit fröhlichem Vertrauen dem künftigen Wiederaufleben entgegenblicken.“ VI. Observations sur quelques monumens de Perse. S. 209—218. (unterzeichnet mit P.) Der Zweck dieser Abhandlung ist eigentlich, den Weg zu bezeichnen, auf welchem es möglich seyn möchte, zur Erklärung der Hieroglyphen zu gelangen. Der Verf. (wahrscheinlich Herr Ritter von Palin) erläutert mit vieler Gelehrsamkeit zwölf aus den Sammlungen von Caylus und Rasp gegebene und auf einer Kupfertafel abgebildete altpersische Amulette, in deren meisten durch Bilder und Symbole nichts anders abgebildet ist, als der einfache in den Psalmen so vielfach und mit Begeisterung ausgeschmückte Satz: Dafs Himmel und Erde und alle Creaturen Gott ihren Schöpfer preisen. Woraus die Folgerung gezogen wird, dafs die alte Welt überhaupt durch solche bildliche Darstellungen einfache religiöse und fromme Gedanken ausdrückte. Der Verf. nimmt mit vieler Geschicklichkeit Bibelstellen, besonders aus den Psalmen zu Hülfe, um die vorliegenden Steine zu erklären. Rec. ist überzeugt, dafs zur Erklärung der Denkmähler aus dem asiatischen Alterthume mancher wichtige Beytrag aus den heiligen Schriften des alten Bundes geschöpft werden könne; und wie könnte es anders seyn, da alle morgenländischen Religionen vielfach zusammenstimmen und sich bald mehr, bald weniger dem wahren Lichte der mosaïschen Religion nähern. Wie sollten nicht in jenen alten Religionen Nachklänge der göttlichen Stimme, welche in den Schriften des A. T. so deutlich und unverfälscht redet, sich erhalten haben? Die Symbolik des Ezechiel, Daniel und anderer Propheten, sollte sie uns nicht den Weg öffnen können zur Erklärung mancher symbolischen Darstellungen auf den Denkmählern von Persepolis. Der Verf. macht einen Versuch zur Erklärung eines persepolitischen Symboles, welcher uns einleuchtender zu seyn scheint, als die bisherigen Erklärungen. Der Kampf des Königs mit den Ungeheuern (dem Sphinx oder Martichoras), welche auch ein hier abgebildeter Stein darstellt, wird sinnreich als ein Symbol der Gerechtigkeit und des Gerichts erklärt, weil in der Bibel das Gericht Gottes über die Völker als ein Kampf und Krieg dargestellt wird, wodurch Gott sein auserwähltes Volk befreyt und dessen Feinde vernichtet. Wenn man auch die Schlußfolge, worauf diese Erklärung beruht, nicht als richtig anerkennen will, so empfiehlt sich diese Erklärung gleichwohl, in so fern das Sphinx überhaupt als Symbol der zur Thierheit erniedrigten Mensch-

lichkeit, also als Symbol der Bosheit, Ungerechtigkeit, Gewaltthätigkeit gedacht wird; sie ist auf jeden Fall mehr dem Geiste des Alterthums angemessen, als die Meinung, welche in diesen Darstellungen nichts anders sieht, als die Verherrlichung der Jagdliebhaberey und der Jägergeschicklichkeit der persischen Könige. Diefs hätten doch wahrlich einige angeschlagene Hirschgeweihe viel vollkommner und deutlicher dargestellt. Wer mit dem herrschenden Sinn unserer Zeit, in welchem religiöse Beziehungen sehr im Hintergrunde stehen, zum Studium des Alterthums kommt, wird nie in das Heiligthum der alten Bildnerey dringen. VII. Inscrizione sepolcrale araba scritta con caratteri cufici trovata a Matta e decifrata dal Sign. Cavaliere d'Italinsky S. 393—397. Es ist die Grabchrift über dem Grabmahl einer Frau, mit Nahmen Maimuna, Tochter des Hassan, welche im J. d. H. 569. starb. Der Graf Ciantar in seiner Malta illustrata erwähnt ihrer, ohne jedoch ihren Inhalt vollständig und genau anzugeben. Herr Ritter Italinsky, russischer Gesandter bey der osmanischen Pforte, benutzte seinen Aufenthalt auf der Insel Malta, eine genaue Abschrift (welche hier auf einer Kupfertafel mitgetheilt wird), davon zu nehmen. Die Entzifferung, welche er versucht, wird hier mitgetheilt, und eine italiänische Uebersetzung seines Textes mit erläuternden Anmerkungen gegeben. Diese Inschrift ist ein sehr merkwürdiger Beytrag zur arabischen Paläographie. VIII. Specimen proverbiorum Meidani ex versione Pocokiana communicatum a D. Macbride Socio Universitatis Oxoniensis S. 400. Th. III. S. 196. 288. 289. 381. 382. Die Sprichwörter werden arabisch und in lateinischer Uebersetzung mitgetheilt, die räthselhaften aber auch durch eine kurze Erklärung erläutert. Die Erklärungen sind meistens ungenügend, oft auch, so wie auch die Uebersetzung unklar, hin und wieder unverständlich. Die Unklarheit liegt größtentheils in der Unbeholfenheit des lateinischen Ausdrucks, vielleicht auch hin und wieder in Druckfehlern, wovon auch der arabische Text nicht ganz frey ist. Es ist zu wünschen, daß bey der Fortsetzung, welche verheiffen wird, diese Gebrechen entfernt werden. IX. Quaedam ex libro Nigarissan a Carolo Comite de Harrach Th. I. S. 400—408. Th. II. S. 107—113. Herr von Hammer stiftet durch die Herausgabe dieser Auszüge aus einem sehr merkwürdigen Buche ein schönes Denkmahl seiner Freundschaft mit Herrn Grafen von Harrach und ihren ehemahligen gemeinschaftlichen persischen Studien. Die lateinische Vorrede des Herrn von Hammer berichtet, wie er der Bescheidenheit des Herrn Grafen, welchen seine ausgebreitete Thätigkeit als Arzt von den ehe-

mahls mit Vorliebe getriebenen orientalischen Studien entfernt hält, diese Arbeiten der Jugend, welche schon zur Vergessenheit unverdient verdammt waren, zur Bekanntmachung abgewann, und gibt zugleich eine kurze Nachricht von dem Verf. des Nigaristan (d. i. der Gallerie). Es ist der unter den Muselmännern sehr berühmte Theolog und Rechtsgelehrte Schems-eddin Ahmed, Ebn Suleiman, Ebn Kemalpascha, gestorben 940. d. H. und Zeitgenosse des berühmten osmanischen Sultan Suleiman. Das Werk ist, wie selbst der Titel mit Bescheidenheit ausdrückt, eine Nachahmung des Gulistan von Sadi und des Beharistan von Dschami. Die Handschrift, aus welcher diese Auszüge gemacht worden, befindet sich unter den morgenländischen Schätzen der kais. Bibliothek zu Wien, aus welcher sie durch Bonapartische Raubsucht für einige Zeit nach Paris hinweggeschleppt wurde; sie kam aber bald hernach mit andern morgenländischen Handschriften zurück, sowohl durch die thätige Bemühung des Herrn von Hammer als durch die Verwendung von besser gesinnten französischen Gelehrten, besonders des Herrn de Sacy. In dem ersten Theile der Fundgruben werden mitgetheilt neun meist sehr kurze Erzählungen aus dem ersten Capitel des Nigaristan, überschrieben: von den Sitten der Könige, in dem zweyten Theile sechs aus dem zweyten Buche von den Eigenschäften der Derwische, und vier aus dem dritten Capitel von der Trefflichkeit der Gemüthsruhe. Die lateinische Uebersetzung hält sich gewissenhaft an dem Urtext, so daß die Bilder und Blumen der persischen Phrasen treu wieder gegeben werden. Diese Erzählungen würden dem Leser, welcher der persischen Sprache unkundig ist, angenehmer und nützlicher geworden seyn, wenn durch Anmerkungen nicht nur der Sinn dunkler Redensarten erläutert, sondern auch der Sinn der im Ganzen räthselhaften Erzählungen nachgewiesen wäre. Wir theilen hier die erste Erzählung des dritten Capitels mit, um eine Probe von der Weise des Dichters zu geben, und auch deswegen, weil diese Erzählung besonders einer Erörterung uns zu bedürfen scheint. Der Sinn dieser Erzählung scheint uns zu seyn, daß es thörigt ist, die verschiedenen Anlagen und Fähigkeiten an sich gegeneinander abzuwägen, und an sich ihren Werth oder Unwerth zu bestimmen, sondern daß alles in seiner Art gut ist, und daß es nur auf den Gebrauch ankommt, welche jeder von seinen Naturgaben und Fähigkeiten macht, so daß der Werth oder Unwerth eines jeden am Tage der Prüfung kund wird. Sie soll also Zufriedenheit mit dem jedem bescheidenen Lose lehren. Also lautet die Erzählung: „Als einstmahls ein Kessel und ein

Kürbis auf ihrer Reise sich zu unterreden begannen und durch gegenseitige Ruhmredigkeit endlich in Streit geriethen, da sprach der Kessel: ich habe es mir sauer werden lassen und Brand und Hitze des Lebens ertragen, du aber im Schatten aufgezogen erhebst dein Haupt und hast das Gift des Ungemachs der Welt nicht geschmeckt.

Die Flamme der Qual von Feuer hab' ich erfahren,

Durch klares Wasser ist dir es wohl ergangen, Ich bin warmes Herzens, du kalter Natur,

Ich bin gekocht, du ungekocht geblieben. *)

Der Kürbis gab ihm eine Antwort klar wie reines Wasser und genügend und vollständig für den Gegenstand des Streites: Ich bin mit dem Wasser der Milde ernährt, du mit der Flamme der Strenge emporgebracht, ich erhielt aus dem Paradiese der Welt Freude und Lieblichkeit, du wurdest im Schmelzofen der Welt **) durch Feuer und Schmelzgluth gequält.

An mir offenbarte der Schöpfer seine Gnade

Ich ward ernährt im Garten des Vergnügens

An dir offenbart die Welt ihre Gewalt,

Du fielst in die Glut und die Flamme der Qual.

Wem ein leichtes Loos zu Theil ward, wiegt mit dem, welcher eines harten Schicksals würdig ist, nicht gleich auf der Waage einsichtsvoller und verständiger Männer. Wenn du willst versuche es; kann, jeder nun uns werfe ein Stück von sich ins Wasser, damit wir sehen, wer oben schwimmt. In der Zeit der Prüfung kommt der Mann zu Ehren oder Schanden. Jeder spricht, wie lieblich ist das Manna, keiner sagt: mein Brod ist unschmackhaft. Wenn du es zwischen die Zähne nimmst, dann wirst du wahrnehmen, wer es ist. Wir bemerken noch, dafs in dem Text der ersten Erzählung des 2. Cap. S. 107 ein ganzer Vers ausgefallen ist, welcher in der lateinischen Uebersetzung also lautet: *Vae, huic pollutae obedientia, Vae!* Eben so fehlt in der zweyten Erzählung S. 108 der letzte Vers, welchen die Uebersetzung ausdrückt: *Cor in frustra conteras et caput tuum superest.* In der letzten Erzählung S. 113 von der Wohlthätigkeit Hatem's fehlt in dem Texte die Rede der Gattinn, welche in der Uebersetzung gegeben wird.

(Der Beschluss folgt.)

*) Diese beyden Verse sind in der Uebersetzung also in eins geschmolzen worden, so dafs an jedem etwas weggelassen ist: *Ego calida corde sum, tu frigidus mansisti.*

**) Es ist gedruckt worden: in animo mundi, wofür ohne Zweifel in aheno mundi zu lesen ist.

Lateinische Literatur.

Anthologia Epigrammatum Latinorum recentioris aevi. Collegit et edidit Ant. Stein Philologiae Professor. Vindobonae apud Ant. Doll 1816. 8. S. 320 sammt Register.

Hr. Prof. Stein, Herausgeber des *Nemus* von Schittlersberg, der *Elite d'Epigrammes* aus französischen Dichtern, liefert uns hier wieder aus 146 neuern lateinischen Dichtern eine Sammlung von 600 Epigrammen, worunter aber dennoch 45 ihm selbst gehören. In der Vorrede lernen wir die Absicht und die Grundsätze kennen, welche er bey der Wahl derselben vor Augen hatte. Er meint nämlich (S. V) unter der grossen Anzahl der neuern lateinischen Dichter fänden sich noch immer einige, die in Ansehung der bessern Latinität und Poesie eine Ausnahme verdienten, und dafür wäre ihm Herder Bürge, der Balde's lyrische Gedichte übersetzte; dann erfordere es auch die dankbare Erinnerung der Nachwelt gegen jene Epigrammatisten, dafs man sie nicht gänzlich vergesse. (S. VI) Es wäre zu wünschen, der Herausgeber hätte statt dieser Gründe vielmehr gezeigt, welchen Nutzen d. i. welchen Einflufs eine solche Sammlung auf die Bildung des Geistes, des Geschmackes oder des classischen Ausdrucks habe, so würde er sein Unternehmen dadurch weit besser gerechtfertiget haben. In Ansehung der Latinität äufsert sich der Herausgeber (S. XI) so, dafs man daraus abnimmt, er sey der Meinung, in rhetorischen und poetischen Werken, die in lateinischer Sprache geschrieben werden, könne man ohne Bedenken nach der Analogie neue Wörter machen. Der Grundsatz ist zwar eben nicht neu; denn in Ungarn ist er schon lange und allgemein in Ausübung, und es ist bekannt, wie viel er dort zur Verbreitung der lateinischen Sprache und zur Fertigkeit im Reden beygetragen. Ja auch in Oesterreich würde er den Schülern der Rhetorik und Poesie sehr willkommen seyn, besonders jenen, die nicht gern durch fleifsiges Lesen der Classiker sich *copiam verborum* verschaffen. Aber Rec. zweifelt, ob er diesen Grundsatz bey Philologen von Geschmack und Gelehrsamkeit durchsetzen wird. Und in der That, wohin würden wir auch kommen, wenn sich jeder, diesem Grundsatz gemäfs, seines Rechtes bedienen wollte im poetischen und oratorischen Fache nach Belieben neue Wörter *ex visceribus linguae* hervorzubringen? Der Hr. Professor soll ja doch wissen, dafs die *viscera linguae mortuae* eben so wenig als die *viscera mulieris mortuae* etwas hervorzubringen im Stande sind. Er überdenke daher noch einige Zeit diesen Grundsatz, oder mo-

dificire ihn gehörig, eh er uns die Anwendung desselben vorschlägt, damit wir es hierin nicht etwa den mittlern Zeiten nachthun.

Bey dieser Gelegenheit wärmeth der Herausgeber zugleich einen alten kritischen Kohl aus den Wiener Annalen 1812 1. und 2. Heft wieder auf, woran er sehr übel that. Denn als Philologe ist ihm bekannt: *δὲς κράμβη θάνατος*, oder wie Juvenal sich ausdrückt: *Occidit miseris crambe repetita magistros*. Nach vier Jahren bringt H. Stein einige Stellen hervor, um etwas zu widerlegen, was der Recensent nur als Zweifel, ob es ächt lateinisch sey, und nicht als Solöcismen schlechthin, angegeben hat, und auch aus diesen Stellen ist nur *Eine* genau anwendbar, nämlich die aus dem Petronius *mendacium in damnum potens*. Wie *peritus* und *desuescere* die Alten brauchten, wissen wir aus directen Beyspielen der Schriftsteller; wozu sollen wir diess erst indirecte aus *imperitus* und *desuefacere* folgern? wer weiß nicht, wie eigensinnig oft hierin der Sprachgebrauch verfährt? Ferner ist *fonte* und *e fonte* *haurire* freylich einerley. Aber glaubt denn der Hr. Profefor es sey auch einerley *dolio* und *e dolio*, *urceo* und *ex urceo*, *sinu* und *e sinu* *haurire*? Das erste bezeichnet *instrumentum quo*, das zweyte *locum unde*, und kann also ohne Zweydeutigkeit kaum verwechselt werden, was bey *fonte* und *e fonte* nicht der Fall ist.

In Ansehung der Epigrammen selbst, die der Herausgeber gesammelt hat, fraget es sich, hat er es mit Geschmack gethan? hat er sie gut geordnet? oder etwas zur Beurtheilung ihrer Güte und Latinität, oder zu ihrer Erklärung gethan? Was die Auswahl der in diesem Werke enthaltenen Epigrammen betrifft, so hat der Herausgeber freylich manche Sandwüste, und manchen Morast durchwandern müssen, bis er irgendwo ein Blümchen von besserer Art auffand, das vielleicht dennoch nachher des Suchens kaum werth war. Recensent hat viele dieser neueren Dichter einst selbst gelesen, und weiß also, was für abgeschmackte, niedrige, auch schmutzige Einfälle, falsche Gedanken und frostige Wortspiele oft ihre Epigrammen ausmachen, und es wäre daher in der That zu bewundern, wie das kürzeste und leichteste unter den Gedichten, das nur aus zwey Gedanken besteht, so oft auch guten Köpfen misslungen ist, wenn sich diess nicht aus andern Gründen, als aus der Schwierigkeit dieser Dichtungsart, erklären ließe. Es gehört auch in der That sehr wenig Genie dazu ein Epigramm zu machen, und junge Dichter fangen gewöhnlich damit an; ja ein Schriftsteller meinet, es habe noch niemand gegeben, der nicht ein Epigramm, wenigstens im

Schlafe, schon einmahl gemacht hätte. Dafs in einer solchen mit Auswahl gemachten Sammlung aus 146 Dichtern also viele gute vorkommen müssen, wenn der Sammler Geschmack hat, ist nicht zu zweifeln. Aber dennoch findet sich auch noch manches, dessen Aufschluß auf einem frostigen Wortspiele beruht, das ziemlich platt oder trivial ist, oder dem es an leichter, gefälliger Einkleidung fehlt. Was Martial von seinen Epigrammen sagt, läßt sich auch hier gewissermaßen noch anwenden: *Sunt bonae, sunt quaedam mediocria*.

Die gesammelten Epigrammen in eine innere Ordnung und Verbindung zu bringen, kann man wohl von dem Herausgeber nicht mit Recht fordern. Es ist in solchen Sammlungen vorzüglich um Mannichfaltigkeit zu thun; es ist eine Menge von Blumen, die man nicht zu einem Strauße bindet, sondern auf die Erde umherstreut. Indessen ist Recensent der Meinung, es würde noch immer Mannichfaltigkeit genug geblieben seyn, wenn der Hr. Professor ihnen wenigstens eine äufsere Ordnung gegeben hätte, das ist, wenn er die Dichter mit ihren Epigrammen nach der Zeitordnung gereihet hätte, welche der Leser itzt erst im Register aufsuchen muß, ohne zu wissen, wie er von dem einen auf den andern kommt. Diess wäre doch auch für die epigrammatische Poesie und Literatur in chronologischer Rücksicht bemerkungswerth.

In Ansehung der dritten Aufgabe hat der Hr. Professor weiter nichts gethan, als dafs er zur Erklärung äufserst selten irgend eine kurze historische oder mythologische Note hinzusetzte.

D.

Böhmisches Theater.

A. Originalstücke.

- 1) *Obleženj Prahy od Šwedů.* (Prags Belagerung durch Schweden.) Prag 1812. 8. 108 S. mit einem Kupfer.
- 2) *Břetislav I. Český Achilles.* (Bretislaw der I. Böhmens Achill.) Prag 1813. 8. 133 S. mit einem Kupfer.
- 3) *Korytané w Čechách.* (Die Kärntner in Böhmen.) Prag 1814. 8. 111 S. mit einem Kupfer.
- 4) *Wlastenci, neb zpráva o wjězstwj.* (Die Patrioten, oder die Nachricht vom Siege.) Prag 1813. 8. 73 S.

B. Uebearbeitete Stücke.

- 5) *Pan Šidlo.* (Der Tanzmeister.) Prag 1813. 8. 56. S.

- 6) *Jan z Nepomuku.* (Johann von Nepomuk.) Prag 1814. 8. 67 S.
 7) *Pan Štěhavec.* (Der Zanksüchtige.) Prag 1815. 8. 71 S.
 8) *Tlachač.* (Der Plauderer.) Prag 1816. 8. 47 S.

C. Uebersetzungen.

- 9) *Frydolin.* (Der Gang nach dem Eisenhammer.) Prag 1812. 8. 86 S.
 10) *Nebez pečné sausedstwj.* (Die gefährliche Nachbarschaft.) Prag 1812. 8. 36 S.
 11) *Čtyry strážě na gednom stanowišti.* (Vier Schildwachen auf einem Posten.) Prag 1813. 8. 32 S.
 12) *Dwě slova w lese.* (Die zwey Worte im Walde.) Prag 1815. 8. 35 S.
 13) *Laupežníci náchlumském wrcha (?) (na Maryánskem Chlambě).* Die Räuber auf Maria-Culm.) Prag 1815. 8. 78 S. mit einem Kupfer.
 14) *Knoir Matěj.* (Gevatter Matthias.) Prag 1815. 8. 78 S.
 15) *Abelino veliký zbojník.* (Der große Bandit.) Prag 1816. 8. XXXII. 154 S. mit einem Kupfer.

Die ersten 14 Stücke sind vom Herrn Johann Stiepanek, der auf einen böhmischen Theaterdichter Anspruch macht, indem er sich diesem Geschäfte ausschliesslich widmet. Seine Bemühungen sind fruchtbringend und besonders in Hinsicht seiner patriotischen Gesinnung in den Originalstücken lobenswürdig, möcht' er nur dem Geiste der böhmischen Sprache einen weiteren Spielraum vergönnen und derselben nicht zu oft germanische Fesseln anlegen; möcht' er auch zwischen den handelnden Personen im Ausdrucke einen grösseren Unterschied machen; denn die Zuhörer sollen gleich aus der Sprache einen Helden oder sonst eine erhabene Person erkennen, dagegen darf auch nicht das Dienstgesinde mit dem feyerlichen *gest* (für *ge*, ist) herumwerfen, wie es bisher geschah. Diese zwey Fehler zu vermeiden, und dazu eine sorgfältigere Auswahl der Uebersetzungen zu treffen, die sowohl auf das Moralische als Belustigende stärker wirkten, möchten die böhmische Schaubühne um Vieles vervollkommen, auch würde man dadurch dem edlen Zwecke, den die Aufführung böhmischer Spiele festgesetzt hat, weit näher kommen.

Das letzte Stück (Abelino) übersetzte Hr. Joh. Hybl. Freylich erwartete man mehr als wirklich geleistet worden ist. Und man stößt, wenn nicht völlig so auf den ersten, doch auf den zweyten gerügten Fehler auch hier. Zum Ersatz liefert uns Hr. H. bey diesem Stücke eine schöne Geschichte der böhmischen Schaubühne von ihrem Anbeginn bis auf unsere Zeiten. Er stellt den Anfang in das dunkle Alterthum, in dem er ein Schauspiel unter dem Titel: *Wálka pro náboženstwj mezi dwěma hlownjma městy* (der fromme Streit bey nahe vor 700 Jahren (?) aufgeführt worden seyn soll. Von dieser Zeit weifs man (er) nichts bis zum Jahre 1690, von welcher Zeit an ein italienischer Possenreisser, dann ein Deutscher und später Eingeborene das Publicum unterhielten. Nach und nach strebte man nach edlern Vorstellungen, und die böhmische Thalia verlies ihre Tempel neben der deutschen bis 1806 nicht. Erst in diesem Jahre, wo doch schon die böhmische Literatur nach dem tödtlichen Stosse vom J. 1620 ziemlich wieder erwachte, in dem Jahre, wo schon mehrere vaterländische Schriftsteller dieselbe wieder aus der Niedrigkeit in Aufnahme gebracht hatten, in diesem Jahre wurde die slavische Muse aus dem Nationaltheater vertrieben! Der Verf. drückt sich folgendermassen aus: „Nach dem Tode des Quardasoni (bisherigen Theater-Directeur) übertrugen die böhmischen Herrn Stände die Direction beyder Schaubühnen an den bisherigen Regisseur Herrn Karl Liebich, aber mit der ausdrücklichen Bedingung, daß auf dem grossen Nationaltheater weiter keine böhmischen Stücke aufgeführt werden sollen.“ — Eine große Pause bis 1812 unterbricht die böhmische Bühne. Welchen Enthusiasmus aber für die theatralische Vorstellung in der vaterländischen Sprache dieses Jahr erweckte, beweist der Zusammenfluß der Zuschauer, da sich ein Verein von Diletanten, unter der Leitung der Herrn Haklik (†) und Stiepanek verabredete, böhmische Stücke zum Besten der Armen aufzuführen. Die Casse der leidenden Menschheit wurde freygebig bereichert. Durch so einen edlen Zweck haben die Böhmen ihre verbannte Muse dem Nationaltheater wieder zugeführt, die bisher das vorgesezte Ziel nicht aufgab, o möge Sie es weiterhin nicht aufgeben.

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro.} 33.

Dienstag den 23. April.

1816.

Morgenländische Literatur.

Fundgruben des Orients, bearbeitet durch eine Gesellschaft von Liebhabern. Mit dem Motto aus dem Coran: *Sag, Gottes ist der Orient, und der Occident; Er leitet wen er will den wahren Pfad.* Auch mit Arabischem und Französischem Titel. Erster Theil. Wien 1809. Gedruckt bey Anton Schmid. VIII S. Vorrede und Subscribenten Verzeichniß. 469 S. 3 S. Druckfehler und 2 Tabellen zur Vergleichung der Julianischen Jahre mit denen der Hedschra. Zweyter Theil. II S. Vorr. 476 S. Dritter Theil. II. S. Vorr. 384 S. in Fol.

(Fortsetzung.)

Ueberhaupt ist der im zweyten Bande der Fundgruben gegebene Auszug aus dem Nigarristan viel ungenauer gedruckt worden, als der des ersten Bandes. In der dritten Erzählung des dritten Cap. S. 112 sind die letzten

Worte: *ازین خودکامی بدنام شده در هر بزنی*

übersetzt: *Ut tibi satisfacias, male audis in omni corde.* Sie können aber wohl nichts anders heißen als: „wegen dieser Selbstsucht bist du berüchtigt überall“ (in omni vico). X. Sententia Turcicae e variis auctoribus collectae et translatae a Rev. Dom. Praeposito Hoect. Dir. Acad. ling. Or. Th. I. S. 449 und Th. III. S. 20. Zusammen fünfzig kurze Sentenzen werden mitgetheilt. Sie mögen als Probe dienen, wie die menschliche Erfahrung nicht nur überall zu gleichen Resultaten über die verschiedenen Beziehungen des menschlichen Lebens kommt, sondern wie auch selbst die Sprache manche Wahrnehmungen auf ganz gleiche Weise ausdrückt. So finden wir hier im Türkischen unser bekanntes Sprichwort: Einem geschenkten Gaul sieht man nicht in's Maul. XI. De codice unico consessuum Haririi (von Herrn Aryda) S. 452—455. Mit Begeisterung erzählt Viertes Heft.

Herr Aryda seine Freude über die Rückkehr dieser Handschrift nach Wien; sie kam von Paris mit 106 andern Handschriften, welche im Jahr 1809 aus der kais. Bibliothek geraubt worden, durch die Bemühung des Herrn von Hammer zurück. Sie ist eine Abschrift des eigenhändig geschriebenen Originals von Hariri, wurde in vier Sessionen einer Versammlung von neun Scheichen und vielen andern in der Handschrift benannten Personen, unter welchen auch ein Neffe des Hariri vorkommt, verglichen und enthält erhebliche Scholien. Dieser Codex ist also ohne Zweifel die wichtigste unter allen bis jetzt bekannten Handschriften der Makamat des Hariri. XII. Etymologies Slavonnes tirées du Sanskrit. S. 459. 460. Ein Beytrag zur Bestätigung der von Fr. Schlegel geäußerten Meinung über die Verwandtschaft der indischen Sprache mit den Slavonischen Dialecten. Mehreren der in der Schrift über die Sprache und Weisheit der Indier mit lateinischen, griechischen und deutschen verglichenen indischen Wörtern werden hier die slavonischen zur Seite gestellt. Die Uebereinstimmung ist unlängbar und wer möchte behaupten, daß sie zufällig sey? XIII. Textus colloquii Patriarchae Gennadii cum Mohammede II. e pronuntiatione corrupta graeca historiae patriarchicae a Martino Crusio traductae, in idioma turcicum restitutus a Jos. de Hammer. Pronuntiatio graeca in Turco graecia lib. II. p. 110. Th. I. S. 461. Th. II. S. 105. 106. 164—166. 316—318. 470—473. Das in griechischer Schrift nach einer sehr verderbten Aussprache geschriebene Original wird in türkische Schrift umgeschrieben, was nur einem so geübten Kenner der türkischen Sprache gelingen konnte, und die von Crusius gegebene lateinische Uebersetzung zu jedem Abschnitte hinzugefügt. Es enthält dieses sogenannte Gespräch in zwanzig Capiteln einen kurzen Inbegriff der Hauptlehren des Christenthums.

Zweyter Theil. I. Pend-Nameh ou le livre de conseils traduit du persan de Scheich Attar (übersetzt von Herrn *Silvestre de Sacy*) S. 1—24. 211—

233. 451—469. Diese merkwürdige kleine Schrift enthält Belehrungen nicht nur über den Weg zu einem wahren beschaulichen Leben, sondern über alle Verhältnisse des menschlichen Lebens, auch über Reinlichkeit und äußern Anstand. Es ist für solche hauptsächlich bestimmt, welche sich dem beschaulichen Leben, und Büssungen und Kasteyungen widmen, den Fakirs. Ein ähnlicher Geist weht in diesen Belehrungen, wie in den Sprüchwörtern und dem Prediger Salomonis, dieselbe Verachtung der Eitelkeit des Lebens und der Güter dieser Welt; es ist merkwürdig als Probe der Lebensweisheit und der Beobachtung und Erfahrungen morgenländischer Weisen über das menschliche Leben. Ueberraschende Vergleichen ergreifen hin und wieder auf wunderbare Weise bey dem Ernste und der Einförmigkeit der übrigen Rede; z. B. S. 213. „die Seele, welche der Begehrlichkeit unterthan ist, gleicht dem Strauße, welcher obgleich theilhaftig der Eigenschaften eines Cameels und eines Vogels doch weder eine Last tragen, noch fliegen kann. Heißt man ihn fliegen; so entschuldigt er sich damit, daß er ein Cameel ist; will man ihm eine Last auflegen; so spricht er: ich bin ein Vogel.“ Attar liebt es sehr, Beobachtungen und Gedanken, in welchen sich nur eine entfernte Aehnlichkeit, oft nur eine äußere und formelle entdecken läßt, zusammenzustellen. So folgen von Cap. 24—37. lauter Zusammenstellungen von vier und Cap. 38—46. von fünf solchen Aehnlichkeiten; einige Mahle gelangt der Verf. auch späterhin bis zur sechsfachen Zahl. Z. B. Cap. 46. Fünf Dinge kommen niemahls aus fünf andern Dingen hervor. Diesen Rath, den ich dir gebe, merke dir wohl. Freundschaft ist nicht in den Herzen von Königen, wie alle Verständigen wissen. Höflichkeit nicht bey schlechten Leuten und ein Mensch von schlechter Sinnesart gelangt niemahls zur Gröfse. Hat der Neidische, welcher das Glück anderer mit Neid betrachtet, einen Geruch, welcher für den Wohlgeruch des Mitleidens empfänglich ist? Der Lügner, welcher niemahls die Wahrheit spricht, verdient es nicht, daß man von ihm Treue erwarte.“ Wir verdanken diese Uebersetzung der Einleitung zu Folge der schon in dem ersten Bande der Notices et Extraits S. 597. geäußerten Absicht des Herrn de Sacy, den durch Hilfe verschiedener Manuscripte berichtigten Text des Pendnameh mit einer Uebersetzung herauszugeben. Diesem Plane hat Hr. Silv. de Sacy seit der Erscheinung der englischen Ausgabe durch Herrn Hindley (London 1809) entsagt, wiewohl diese Ausgabe ungemein fehlerhaft ist, und nicht einmahl den Titel des Buchs richtig gegeben hat. Viele Fehler dieser Ausgabe sind berichtigt in den

Anmerkungen zu dieser Uebersetzung, welche, wie alles, was von diesem großen Kenner der morgenländischen Sprachen und Literatur kömmt, ungemein lehrreich sind. Die Einleitung enthält noch die Lebensbeschreibung des Feridun Attar aus Devletschah's Leben der persischen Dichter sowohl im Original als in französischer Uebersetzung. Der Druckfehler S. 10., wo statt 10,000 Verse 100,000 gelesen werden muß, ist unangezeigt und unverbessert geblieben. 2) Douzième assemblée d'Aboulcasem Al-Hariri intitulée la Goutyé traduite par Mr. Frédéric Pisani S. 49—57. Abu Said erscheint in dieser Makamah als ein vollkommner Wüstling, welcher recht eigentlich aus Grundsätzen sich in dem Pfuhle der Sinnelust herumwälzt. Haress Ebn Hemmam findet ihn dieses Mahl zu Damask als Mönch verkleidet und einen Rosenkranz mit andächtiger Miene haltend. Von dem Thale Gutta bey Damaskus hat diese Makamah ihren Nahmen erhalten. Der verschmitzte launige Greis, als die Carawane, mit welcher Haress nach Irak Arabi zurückzukehren denkt, sich in Verlegenheit über einen Führer und Beschützer befindet, und die Reisenden am Thore Dscheirun zu Damaskus rathschlagen, tritt zu ihnen, biethet sich ihnen als Führer an, und lehrt sie als das wirksamste Mittel zur Abwendung jeder die Reisenden bedrohenden Gefahr einen in der bekannten künstlichen Weise, in welcher Hariri den Abu Said immer reden läßt, abgefästen Spruch. Wir wissen nicht, warum der Uebersetzer die Worte: واجعل لي من لدنك سلطانا

نصيرا, welche ganz klar den Sinn geben: „Verleihe mir einen schützenden Fürsten“ übersetzt hat: Sois mon appui et mon aide. Alle lernen dieses Gebeth sorgfältig und sagen jedesmahl bey Aufgang der Sonne es her, und kommen glücklich bis zur Stadt Anah, von ihm geleitet; als er dort seine Belohnung empfangen, verkündigt den Reisenden das schnelle Weglaufen des verschmitzten Greises, daß sie nur von ihm geüßt worden. Haress eilt ihm nach und findet den Schalk in einem Gasthause zu Anah unter leichtsinnigen Jünglingen in allen Genüssen der Sinnlichkeit schwelgend, und als er ihm deswegen Vorwürfe macht, erhebt der beredte Greis einen mit allem Schmuck der arabischen Redekunst gezierten Spruch zum Lobe der Sinnlichkeit, wovon wir nur das Ende hier ausheben. „Gebrauche Trug, wo es Noth thut und laß geredet werden, was da will und meine, was dir wohlgefällt; entsage deinem Vater, wenn dein Vater dich verstößt; stelle Netze aus und fange die, welche hercingehen; halte den Geizigen von dir fern, sey verschwenderisch

gegen den Freygebigen und gib ihm Geschenk auf Geschenk. Zuletzt thue Busse, wenn der Tod erscheint; denn wer an die Thür eines Edlen pocht, dem wird aufgethan.“ Der Abdruck des arabischen Textes ist durch mehrere Druckfehler entstellt, was wir sehr beklagen. III. Memoria sulle cifre arabiche attribuite fin' ai giorni nostri agli Indiani; ma invenute in un paese piu rimotto dell' India, del Sign. Dottore Hager S. 65—87. Durch eine sehr scharfsinnige Induction führt Herr Hager den Satz aus, daß unsere Zahlzeichen chinesischen Ursprungs sind. Die Gründe, welche Hr. H. anführt, sind: 1) Die Idee der Zahlziffern, welche, wie die chinesische Schrift nicht Laute oder Wörter, sondern Begriffe bezeichnen, ist durchaus den Chinesen eigenthümlich und keinem andern Volke gemeinschaftlich. 2) Unsere Zahlzeichen selbst und das Decimalsystem, welches in ihnen durchgeführt ist, finden sich, und nur mit geringen Abweichungen, bey den Chinesen. 3) Die Chinesen haben keine andern Zeichen, die Zahlen auszudrücken, als eben diese. Hingegen die Araber sowohl, als die Indier, durch welche diese Zeichen zu den Europäern kamen, gebrauchen die Buchstaben ihres Alphabetes als Zahlzeichen; sie hatten also nicht das unmittelbare Bedürfnis besonderer Zahlzeichen, wie es die Chinesen wirklich hatten. 4) Das Zeichen, welches bey den Chinesen die Zahl 4 bedeutet, bezeichnet außerdem bey den Chinesen den Begriff: „und darüber“ (inoltre, di piu, ancora), was wiederum auf Ursprünglichkeit hindeutet. Denn viele alte Völker (und auch die Kinder) zählen nur bis zu den ersten zwey, drey oder vier Zahlen, und bezeichnen, was darüber ist, mit dem Zusatz und darüber. Die Mossen in Amerika drücken drey aus durch zwey und noch eben so viel. Der Verf. beruft sich außerdem auch noch darauf, daß schon im Alterthume nach dem Zeugnisse des Philostratos die Chinesen in dem Besitze der Zahlenweisheit waren, und noch jetzt so sehr in diesem Besitze sich erhalten haben, daß Hr. H. mit dem Missionar Longobardi glaubt, die ganze Zahlenweisheit der Pythagoräer bey ihnen wieder auffinden zu können. Rec. kann diesen Gründen nicht anders als seinen Beyfall zugestehen. IV. Miroirs arabes de la collection de M. l'Abbé Tersan à Paris. S. 100. Es wird hier ein Spiegel abgebildet, und die darauf befindliche arabische Inschrift übersetzt, nach welcher der Spiegel dem Sultan Abul Sadsch Orthokschah angehörte. Sonst wird nichts zur Erläuterung dieses Spiegels hinzugefügt. In dem zweyten Bande sind die 12 Zeichen des Thierkreises, in dem dritten Bande sieben männliche und weibliche Brustbilder und in der Mitte eine Eule, welche mit ihren Krallen

ihre Flügel hält, abgebildet. V. *Ἐπιστολὴ τινὸς Γραικοῦ περὶ τοῦ εἰς Σμύρνην Γυμνασίου, πρὸς τὸν Α. Δ. εἰς Βιένναν ἐκ Σμύρνης τὴν 2 Μαρτίου 1811, S. 101—104.* Erfreuliche Nachrichten über den Fortgang einer durch Beyträge patriotischer Griechen, welche theils zu Smyrna einheimisch, theils als Freunde dort wohnen, errichteten Lehranstalt (*Γυμνασίου*) und die Bemühungen der daran angestellten Lehrer, besonders des Herrn Kumas für die Bildung der griechischen Jugend und den Unterricht sowohl in Realkenntnissen, Mathematik und Physik, als auch in der Kenntniß der alten griechischen Sprache. Denn Herr Kumas, auch als Dichter und Prediger sehr geschätzt, obwohl er selbst nur Mathematik und Physik (nach einem eignen Lehrbuche, *Σειρὰ τῶν Μαθηματικῶν καὶ φυσικῶν πραγματειῶν*) und Philosophie (*τὴν Μεταφυσικὴν τοῦ Σουάνου*) lehrt, ist gleichwohl kein Anhänger der auch nach Asien verbreiteten neuern Pädagogik, welche die Sprachstudien herabwürdigt (*λεγοῦσαν, ὅτι ἀρκεῖ νὰ μαυθᾶμεν καὶ εἶναι περιττὸν νὰ κυνηγῶμεν λέξεις καὶ κίονας Γραμματικῆς*). Den Unterricht in der alten griechischen Sprache besorgt Hr. Oeconomus und erklärt den Thucydides und Herodot, so wie die Lebensbeschreibungen des Plutarchus nach den Ausgaben des trefflichen Koray (*τοῦ δαιμονίου Κοραΐ*), indem er auch zugleich die Unterweisung der Anfänger in der Logik und Geographie und den lateinischen Unterricht übernommen hat. Er erklärte im Jahre 1811. die Lebensbeschreibungen des Nepos. Außer diesen beyden Hauptlehrern sind noch 4 andere Unterlehrer angestellt. Der Unterricht im Christenthum und ein compendiarischer Vortrag der Griechischen Geschichte wird auch nicht vernachlässigt. Wir theilen gern die schöne Hoffnung, welche S. 102. mit Begeisterung ausgesprochen wird, daß, wenn diese Anstalt fortbesteht, von Jonien wiederum, wie schon im Alterthume, das griechische Mutterland mit kräftigem Lichte werde erleuchtet werden (*ἐκ τῆς Ἰωνίας νὰ λάμψῃ πάλιν ἀδρότερον τὸ φῶς εἰς τὴν Ἑλλάδα*), und wünschen, daß die Neidischen, deren hin und wieder gedacht wird, keine Mittel, die Erfüllung dieser schönen Hoffnung zu stören, oder zu hindern finden; sondern eben so zur Besserung vermocht werden mögen, als die Vorsteher einer vor 50 Jahren errichteten andern Lehranstalt zu Smyrna, welche in dem zweyten Sendschreiben unter dem Nahmen der alten Schule als eine verfallene und durch mancherley Streitigkeiten zerrüttete Anstalt beschrieben wird. Denn diese tadelten anfangs sehr die Einführung des Unterrichts in der Philosophie und Mathematik in das Gymnasium als der gegenwärtigen politischen Lage der Griechen nicht angemessen; stellten aber hernach, durch das

Reyspiel des Gymnasiums bekehrt, einen in Italien und zu Paris gebildeten Lehrer der Philosophie und Mathematik an ihrer Lehranstalt an. VI. Ueber die Sprache und Schrift der Uiguren von Herrn Hofrath J. von Klaproth. S. 167—198. Diese Abhandlung ist mit Verbesserung der in dem Abdruck der Fundgruben gebliebenen Druckfehler, verschiedenen Zusätzen und Hinzufügung einer Kupferplatte, welche die Vergleichung des Uigurischen Alphabetes mit dem Sabäischen enthält, von dem Verfasser besonders herausgegeben worden, Berlin 1812. 96 S. gr. 8. VII. Extract of a letter from Mr. Renouard (Smyrna 5. Oct. 1811.) S. 195—197. Einige Nachrichten über damahls erschienene Werke der orientalischen Literatur und Reisebeschreibungen des Orients in England und Ostindien. Diese Nachrichten waren zu ihrer Zeit, als die Bonapartische Tyranney den Verkehr der Völker hemmte, sehr willkommen und es mag als ein merkwürdiges Denkmal dieser Zeit betrachtet werden, dafs aus Smyrna die erste Nachricht von in England erschienenen Werken zu uns kam. Die Zeiten haben sich Gottlob geändert, und wir schauen und genießen jetzt, wornach dieser Brief uns damahls lüstern machte. VIII. Ueber die eigentliche Bedeutung der Benennung Sawad al Irak, von E. F. K. Rosenmüller. S. 199. 200. So hiefsen die Flecken oder Dörfer in der Gegend von Cufah und Basrah. Abu Obaid erklärt diesen Nahmen, der buchstäblich die Schwärze von Irak bedeutet, und über dessen Veranlassung die arabischen Philologen nicht einig sind, von dem Grünen der daselbst befindlichen Palmen und andern Bäumen und Stauden, und bemerkt dazu, dafs die Araber die Farben grün und schwarz oft miteinander verwechseln, so dafs selbst die Nacht grün genannt wird. Diese Erklärung wird von Meidani zu dem

Sprüchwort **لغlan كحل و لغlan سواد** angeführt, welches Sprüchwort mit dem Commentar Hr. R. aus der Abschrift des Leidner Codex von Meidani, welche die Leipziger Universitätsbibliothek besitzt, hier mittheilt. Uebrigens hätte aber auch bemerkt werden können, dafs nicht blofs Flecken und Dörfer in der Gegend von Kufa, sondern überhaupt Dörfer auch in andern Gegenden **سواد** genannt werden, und dafs die Wörter

سواد und **مداین** zusammen gestellt oft eine ganze Landschaft umschreibend bezeichnen, z. B. *Abulf Ann. mosl. T. I. S. 390.* vgl. die Anmerkung von Reiske *ibid. S. 398. 400.* IX. De Abu Abdollah Mohammede, filio Ismaelis, vulgo dicto Bocharico, corporis traditionum muhammedicarum in

Oriente prae ceteris celebrati auctore. Von *Er. T. Rink.* S. 201—205. Aus Ebn Chalikan und Abulfeda vornehmlich werden hier biographische und literarische Nachrichten über diesen Mann zusammengestellt. Er wurde im Jahre 194 d. H. zu Bochara geboren, und starb auf einer Reise nach Samarkand im J. 256. d. H. X. Anfang der ersten Geschichte aus dem Humajunameh (dem kaiserl. Buch) des Wassi Ali Tschelebi. Uebersetzt (aus dem Türkischen) von *Joseph von Hammer.* S. 270—275. Eine schöne Probe, wie dieses Buch ins Deutsche übertragen werden kann, mit möglicher Nachahmung des eigenthümlichen prachtvollen Styls, welcher diesem Werke bey den Türken einen solchen Werth gibt, dafs sie es als die glänzendste Zierde ihrer Literatur betrachten. Selbst der Reim, welcher wie Goldstreifen in der übrigens prosaischen Rede von Zeit zu Zeit schimmert, ist mit vieler Geschicklichkeit im Deutschen wieder gegeben worden. Es enthält dieses Werk übrigens die durch 36 Uebersetzungen im Abendlande bekannte Fabeln des Bispai. Die hier übersetzte Erzählung ist die von den zwey Tauben, wovon die Eine auf Reisen zu gehen beschliesst, und den Nutzen des Reisens beschreibt, so sehr auch die andere sich bemüht, sie von ihrem Entschlusse durch eine Schilderung der Pein der Trennung von den Freunden und eine Aufzählung aller Gefahren der Reisen, sie davon abzubringen. Unser Geschmack wird sich aber schwerlich an diese Art von Beredsamkeit gewöhnen, in welcher der Gedanke weniger gibt, als die Form des Ausdrucks, und der Gehalt der Rede unter dem Gepränge der Worte verfliegt. XI. Ueber die Inschriften des Dschebal al Mokatteb. Auszug aus einem Schreiben des Hrn. Dr. Seetzen an Herrn von Hammer von Suez d. 29. Juli 1809. Auf einer beyliegenden Kupfertafel sind 27 von Hrn. Dr. Seetzen abgeschriebene Inschriften abgebildet; zur Erklärung dieser Inschriften enthält das Schreiben nichts wesentliches. Es sind griechische, hebräische, auch einige arabische Inschriften, wodurch Reisende mit ungeschickten Händen es auf die Nachwelt zu bringen gesucht haben, dafs sie auch einmahl bey diesem Berge gewesen. Besonders erbaulich sind die einigen Inschriften zugegebenen Abbildungen von Reitern auf Kameelen, auch von Hunden (wie es scheint) und Ziegen.

Dritter Theil. I. Ehrenrettung Stephan Fourmonts, von *Herrn von Klaproth.* S. 41—46. Mit dem Motto: **قد ينبع الكلب القمر** (d. i. der Hund bellt gegen den Mond). Dieser Aufsatz gegen eine in Stählins Originalanecdoten von Peter dem Grofsen befindliche Erzählung gerichtet, nach

welcher Fourmont den Kaiser mit einer erdichteten Uebersetzung eines in den Kellern eines zerstörten Tempels in Siberien gefundenen Blatts in tangutanischer oder tibetanischer Sprache hingegangen haben und dafür sehr reichlich belohnt worden seyn soll. Hr. v. K. zeigt hier sehr bündig die Unwahrheit dieser Erzählung. II. Die Sprache Tabaristhans von *Herrn von Hammer*. S. 46. Ein Distichon in dieser Sprache aus einem Frühlingsgedichte, welcher der Dichter Kutb aus Rujan in der Mitte des siebenten Jahrhunderts d. H. bey der Belagerung des Schlosses der Assasinen Kirdkuh verfasste. Diese Proben dieser in Europa ganz unbekanntem Sprache findet sich in der handschriftlich in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien befindlichen Geschichte von Masenderan und Tabaristhan von Sahereddin Ebn Seid Nasereddin. (Vielleicht gehört die von Deuletschah in seinen Lebensbeschreibungen persischer Dichter angeführte Inschrift in alphabetischer Sprache eben diesem Dialecte an. S. Wilken Chrestom. pers. S. 168). III. Verzeichniss sinn- oder schallverwandter persischer Wörter aus dem Werke

دقائق الحقايق, d. i. Feinheiten der Wahrheiten, von Kemalpaschasadeh von *Herrn von Hammer*. S. 47—52. Das Werk, aus welchem diese Auszüge gegeben worden, ist nach der hinzugefügten Anmerkung bey den Türken eines dervorzüglichsten Hilfsmittel des Studiums der persischen Sprache. Es ist eine persische Synonymik und Homonymik, in welcher die angegebenen Bedeutungen der Wörter und Redensarten durch zahlreiche Beyspiele aus persischen Dichtern belegt sind. Hier werden zwar nur ganz kurz die Bedeutungen der Wörter, die Gegensätze, die Verschiedenheit sowohl der Bedeutungen gleichlautender Wörter als ihrer Abstammung angegeben, man sieht aber schon daraus, wie nützlich dieses Werk für dieses Studium der persischen Sprache ist. IV. Ueber die Abstammung des Wortes Humajun aus der persischen Synonymik Kemalpaschahade's. Von *Herrn von Hammer*. S. 69. Die von Herrn von Diez in seiner Abhandlung über das Humajunameh gegebene Erklärung wird hier berichtigt. Das Stammwort ist Humai, der Name des edelsten Geyers, welcher demjenigen, auf dessen Haupt er sich niederläßt, durch den Schatten seines Gefieders die Herrschaft verkündigt. Davon heißt Humajun: ein vom Humai beschatteter, d. i. ein zum Herrschen ausersehener. Es ist jetzt vornehmlich ein Beyname des türkischen Kaisers. (Man kann also dieses Wort am vollkommensten durch das lateinische Wort Augustus erklären. S. Festus S. h. v.). V. Vari-

antes lectiones ad Abulfedae descriptionem peninsulae Arabum a Gagnierio editam, auct. Dr. F. T. Rinck. S. 104—117. Abweichende Lesarten aus der berühmten, wahrscheinlich eigenhändigen, wenigstens von dem Verf. corrigirten Handschrift der geographischen Tafeln des Abulfeda, welche zu Leiden aufbewahrt wird. VI. Utrum lingua Sinica sit vere monosyllabica. Disputatio philologica, in qua de Grammatica Sinica obiter agitur, Autore Abelo de Remusat. S. 279—288. Hr. v. R. zeigt sehr gründlich, wie man die richtige Bemerkung, daß in der chinesischen Schrift durch jedes Zeichen eine Sylbe angedeutet werde, so mißverstanden hat, als ob alle Wörter der chinesischen Sprache einsylbig wären, da vielmehr zwey, oft drey Sylben erfordert werden, um ein Wort zu bilden, und oftmahls auch, wie in andern Sprachen, die einzelnen Sylben für sich gar keinen Sinn haben. Die hinzugefügten grammatischen Bemerkungen betreffen besonders die Veränderungen der chinesischen Wörter durch Biegungssylben zur Widerlegung der ebenfalls häufig ausgesprochenen Behauptung, daß die chinesische Sprache ganz ohne Grammatik sey.

(Die Fortsetzung folgt.)

G e s c h i c h t e.

Gabriel Bethlenii Principatus Transsylvaniae coaevis documentis illustratus Collegit, et in seriem chronologicam digessit Georgius Pray, Abbas B. M. V. de Tormova et Cath. Eccl. M. Varadinens. Canonici. Edidit et ex chartis Musei Nationalis Hungarici auctarium adiecit Jac. Ferdin. Miller de Brassó. Tomus 1. complectens documenta ab anno 1612—1633. Pestini. Typis Joannis Thomae Trattner 1816. XV. und 311 Seiten in gr. 8. nebst 12 Seiten Index.

Vor 9 Jahren machte, wie der Verf. in der Vorrede bemerkt, das ungrische Nationalmuseum, sich es zum Gesetz, die in seinen Schoofs gelegten Handschriften, deren Zahl sich jetzt auf 2273 beläuft, nicht allein aufzuhäufen, und gegen den Untergang zu verwahren, sondern die wichtigsten auch öffentlich bekannt zu machen, größere in eigenen Bänden, die kleinern in den Acten des Nationalmuseums, von welchen der erste Band nächstens der Presse übergeben werden soll. Diesem Beschlusse gemäß gab der um die vaterländische Literatur hochverdiente Verf. zuerst die Briefe der Erzbischöfe Georg und Paul Szechény,

und dann die Briefe der Kaiser Ferdinand und Maximilian II. an ihre Gesandte bey der Pforte heraus. Pest 1807 und 1808. Als in dem Jahre 1809 ein stolzer Feind Ungarn bedrohte, und schon seinen Boden betreten hatte, mußte man auf Sicherstellung der literarischen Schätze des Vaterlandes bedacht seyn, und brachte auf Befehl seiner k. k. Hoheit des Erzherzogs Palatin die Münzsammlung, die Bibliothek, und die Sammlung von Alterthümern nach Großwardein, wo sie mehrere Monate hindurch in Kisten verwahrt blieben, bis sie nach abgewendeter Gefahr ihrem vorigen Aufbewahrungsorte zurück gegeben werden konnten.

Die durch die Zeitumstände unterbrochene Herausgabe alter wichtiger Urkunden beschäftigte nun von neuem trotz der steigenden Theuerung aller Lebensmittel den thätigen Verf. Engel machte in der Vorrede zum ersten Bande seiner Geschichte des ungarischen Reiches ihn auf mehrere schon zum Drucke gestaltete Manuscripte des seligen Pray, deren Herausgabe dieser berühmte Historiograph, vom Tode ereilt, nicht mehr veranstalten konnte, aufmerksam. Da Sr. k. k. Hoheit der Palatin diese Handschriftensammlung erkaufte, und dem Nationalmuseum großmüthig einverleibte, entschloß sich der Hr. Verf., aus ihrer Zahl die zur Geschichte des siebenbürgischen Fürsten Gabriel Bethlen gehörige Urkundensammlung um so mehr herauszugeben, da dieses Ms. schon im Anfange dieses Jahrhunderts von der Censur gebilliget worden, und durch seinen Inhalt zur Aufhellung der Geschichte der ersten Jahre des 17. Jahrhunderts vorzüglich geeignet war. Er erhielt ohne Mühe die Erlaubniß des Erzherzogs Palatins dazu, und fügte der Pray'schen Sammlung noch eine zweyte aus den Schätzen des Nationalmuseums, nebst dem Testamente dieses berühmten Fürsten hinzu, welche der dritte Band dieses Werkes enthalten wird.

So eine wichtige Epoche die Regierung dieses Fürsten ausmacht, so verschieden sind die Urtheile über seinen Charakter, bey seinen Zeitgenossen wie bey der Nachwelt. Die Denkart desselben und sein politisches System wird am besten aus dieser Urkunden-Sammlung sich herleiten lassen, von welcher Rec. den ersten, bereits erschienenen Theil anzuzeigen hat. Der Hr. Verf. verspricht in Kurzem die andern 2 Theile dieses wichtigen Werkes nachfolgen zu lassen, und beschwert sich bey dieser Veranlassung über den ungegründeten Argwohn einiger, als ob das National-Museum seine Schätze zu vergraben und den Augen Neu- oder Wisbegieriger zu entziehen Willens sey. Nicht die Censur, so behauptet der

Hr. Verf., hindert die Herausgabe mancher wichtigen Schrift, sondern der hohe Buchdrucker-Lohn, die Theuerung des Papiers, und die Seltenheit der Männer, welche die Druckkosten zu tragen sich entschließen möchten. Sobald der Hr. Verf. für die auf den Abdruck dieses Werkes verwendeten Kosten sich entschädigt sehen wird, verspricht er in seinen literarischen Bemühungen fortzufahren, und eine andere gleichgelehrte und nützliche Handschrift aus ihrer Dunkelheit hervorzuziehen, damit die edle ungrische Nation sich von dem Nutzen, den die reichhaltige Sammlung des Nationalmuseums gewährt, überzeugen könne.

Nur kurz äußert sich der selige Pray in seiner Vorrede über den Zweck seines nachgelassenen Werkes, und über die Denkart eines Fürsten, der, von Ehrsucht geblendet, auf den Trümmern seines gestürzten Vorfahren sich emporschwang, und nicht zufrieden mit seinem Fürstenthume, selbst nach dem Titel eines Königs von Dacien strebte. Und allerdings ist Stolz und Ehrgeiz bey diesem Fürsten unverkennbar, der, während der junge Monarch Oesterreichs auf seinem Throne schwankte, keine Gelegenheit vorbeyliefs, auf Unkosten anderer sich zu vergrößern, und mit der schlauesten Politik bald seinen Oberherrn, den Sultan, und bald die christlichen Fürsten, mit denen er in Verbindung stand, zu täuschen suchte. Beynahe wäre es ihm gelungen, Ungarn dem Monarchen zu entreissen, und sich zum polnischen Könige wählen zu lassen. Der türkische Halbmond hätte dann über halb Europa geweht, und Europa's Freyheit gerieth in die äußerste Gefahr, welche die Indolenz des damaligen Sultans und die Friedensliebe seines Veziers auf immer von unserm Welttheile abwandte.

Um desto wichtiger und verdienstvoller ist die Herausgabe dieses Codex Diplomaticus jener Zeit, da sie eine Periode der österreichischen Geschichte umfaßt, in welcher die Monarchie, zerrissen durch Religionszwistigkeiten, und durch lange Kriege geschwächt, am Rande des Abgrundes schwebte, wo die Völker selbst sich von ihrem Erbmonarchen loszureissen im Begriffe waren, und eine kostbare Juwelle des österreichischen Hauses bereits seiner Krone entwunden war. Gefahrvolle Religions-Gährungen in Oesterreich, Böhmen und Ungarn schienen dem alten Kaiser-Hause mit dem Todes-Stosse zu drohen; die Zeiten schienen wieder zu kommen, wo ein böhmischer Edler den Thron von Böhmen einnahm, ein kühner ungrischer Jüngling sein Haupt mit der geheiligten Krone schmückte, es fehlte nicht viel, so wäre Ferdinand II. in das Dunkel des einsa-

men Klosters verbannt, und seinen Kindern das unbestrittene Erbtheil entrissen worden. Nie schwankte der Thron Oesterreichs mehr, als in den Zeiten, wo Friedrich von der Pfalz sich nach der böhmischen Krone gelüsten liefs, die österreichischen Edlen sich gegen ihren Monarchen empörten, und Fürst Bethlen mit schlauer Politik bis an die Thore von Wien mit seinen kriegerischen Banden streifte. Der Genius Oesterreichs, und die Standhaftigkeit Ferdinand des II. retteten damahls die tief in ihrem Innern erschütterte Monarchie, die Schlacht am weissen Berge vereitelte nicht die Hoffnungen des Winterkönigs allein, auch Bethlens stolze Plane waren hiermit zertrümmert.

Doch Rec. darf sich nicht weiter in das Feld der Geschichte dieser Zeiten verirren. Nur die Anzeige der vor ihm liegenden Urkunden-Sammlung liegt ihm ob. Er hätte gewünscht, dafs der verdiente Herausgeber ihr einen kurzen historischen Leitfaden zur Erläuterung der folgenden Documente, etwa wie Wieland aus dem Leben Cicero's den von ihm übersetzten Briefen dieses grossen Römers, vorausgeschickt hätte, indem die kurze Inhalts-Anzeige jedes Artikels den Leser nicht genug in jene traurige Zeiten zu versetzen und gehörig zu orientiren scheint, und der Hr. Verf. auch in den übrigen hier und da beygebrachten Noten etwas zu sparsam ist.

Alle die 54 Urkunden dieses ersten Bandes in unsern Blättern anzuzeigen, würde wohl zu vielen Raum einnehmen, und da einige derselben minder wichtig sind, so begnügt sich Rec., die vorzüglichsten herauszuheben, und auf den Inhalt derselben zum Behuf der vaterländischen Geschichte aufmerksam zu machen.

Die Reihe eröffnen die Conföderations-Artikel zwischen dem Kaiser und dem seinen Sturze nahen siebenbürgischen Fürsten Gabriel Bathory vom 24. Dec. 1612. Der Brief desselben Fürsten an den Skender Bassa vom 9. Oct. 1613 bezieht sich schon auf den flüchtigen Todfeind des Unvorsichtigen, und in dem 3ten Briefe an den kaiserl. Hofrath Johann von Barwitz erscheint Bethlen bereits als Fürst, nachdem sein Feind, am 27. Dec. 1613 durch Treulosigkeit gefallen war. Schon in dem 4ten Briefe wird die Treue des neuen Fürsten dem Kaimakan Mehemed Bassa verdächtig, und der gute türkische Vater gibt sich Mühe, dem jungen Fürsten grössere Ehrlichkeit in Haltung seines Wortes auf das nachdrücklichste zu empfehlen. Mit Schlaueit und Gewandtheit entschuldigt sich der Fürst bey dem Sultan Murat und seinem Vezir Hassan, wegen der noch nicht zurück gegebenen Festungen. Er

sieht sich endlich genöthigt, Lippa und andere Städte an die Türken auszuliefern, und eilt durch Stillstand und Vergleich mit dem deutschen Kaiser auf seinem Fürstenstuhle sich zu befestigen (5 und 8 Urkunde vom 1. Nov. 1614 und 2. Sept. 1617). Dem neuen Kaiser Ferdinand II. sichert er (Urkunde 10 vom 14. Jul. 1619) seine Hülfe gegen die Böhmen zu, und muntert zu gleicher Zeit die Böhmen auf, in ihrem Aufstande fort zu fahren, und seines Beystandes gewifs zu seyn. (Urkunde 11 v. 18. Aug. 1619). Er hält zu Caschau eine Ständeversammlung, zu welcher er auch den Erzbischof Pazman einladet, zankt sich mit dem Skender Bassa, weil dieser in die siebenbürgischen Angelegenheiten sich einmische und verräth in einem langen an seine Gesandte in Constantinopel geschriebenen Briefe (Urk. 20) seine Hoffnungen. Ihm arbeitet der kaiserl. Gesandte Ludvich Molarth nach Möglichkeit an dem türkischen Hofe entgegen, schon glaubt er ihn gestürzt zu haben, als Bethlen seinen Einflufs behauptet, und den deutschen Kaiser mit Kriegsmacht überzieht.

Wichtig sind die nun folgenden Urkunden (21—24), das Bündniß mit Böhmen vom 15. Jan. 1620, der einen Tag darauf geschlossene Vergleich mit Kaiser Ferdinand, durch welchen der Fürst Oppeln und Ratibor und mehrere ungrische Gespannschaften erhält, und der unmittelbar darauf erfolgte Waffenstillstand. Der Ofner Bascha wird nun von seinem Hofe zum Frieden mit dem deutschen Kaiser angehalten, und die deutschen Reichsfürsten und Stände mahnen die Ungarischen von der Einmischung in die böhmischen Unruhen ab. (25 und 26 Urk.) Dennoch eilen Gesandte aus Böhmen und seinen Nebenstaaten zu dem Sultan, und der Winterkönig verläfst sich in einem Briefe an Bethlen auf seine mächtigen Verbündeten (Urkunde 27, 30, 32, 33, 34). Nun wählen die ungrischen Mißvergnügten den Fürsten zum König. (25. Aug. 1620. Urkunde 36) und Bethlen sucht durch das mit den Türken erneuerte Bündniß sich zu befestigen. In Ungarn schmeichelt man sich mit einem Siege des Pfalzgrafen, und schmählt auf die Churfürsten von Sachsen und Bayern, aber bald äufsert Bethlen sein Mißvergnügen über die unklugen Mafsregeln des Aferkönigs und seines Feldherrn. Er tröstet seine Verbündeten nach der Prager Schlacht (Urkunde 38—40). Die Hoffnungen Bethlens sind hiermit vereitelt. Der Kaiser vernichtet seine Königswahl, und widerlegt die Beschwerden der Mißvergnügten in einem Edicte vom 10. Dec. 1620 (Urk. 41). Bethlen fordert dagegen selbst den Chan der Tataren zum Einbruche auf, und versichert ihm rei-

che Beute (Urk. 44). Der Friede mit dem Kaiser kommt zu Stande (Urk. 45 und 46) und der Kaiser ertheilt den Anhängern des Fürsten Amnestie. Doch Bethlen verräth seine wahren Gesinnungen bey einem Gastmahle (Urk. 48). Indefs gibt er die Krone an die dazu ernannten kaiserl. Commissäre heraus (Urk. 50). Während er gegen Pazman die aufrichtigste Friedensgesinnung heuchelt, bemüht er sich im Geheim um das polnische Reich, und vereitelt die Verhandlungen in Hinsicht auf die 7 ihm abgetretenen Gespannschaften. (Urk. 51 u. 52) Ein Befehl an das Veszprimer Comitatz, seine Deputirte nach Tyrnau zu senden, beschließt die Urkundensammlung dieses Bandes, deren Fortsetzung Rec. mit Vergnügen, und Ungeduld entgegen sieht.

Vermischte Schriften.

Die Ungarische Staatsbürgerin; ihre Pflichten und Rechte nach den ungarischen Gesetzen dargestellt, und zum Versuch herausgegeben von Joh. v. Fejes. Erstes Heft. Pest gedruckt mit Trattnerischen Schriften, 1812.

Diese elende Pièce von kaum 2 Bogen verdient bloß darum eine Anzeige in literarischen Blättern, um alle ungarischen Damen, für welche es geschrieben ist, vor der Lectüre warnen zu können. Nicht darum, als hätte der Verf. Hochdieselben beleidigt, zarten Ohren Unanständigkeiten gepredigt; im Gegentheile — der Verf. suchte dem schönen Geschlechte Ungerns sogar zu huldigen. Manches Vergnügen hat ihm dieser Versuch, dessen Gegenstand bloß das Weib in Ungern ist, in seiner Einsamkeit verschafft. Es lebt — dachte er — unter Gesetzen, (? !), nur aus diesen lernt es seine bürgerlichen Rechte und Pflichten kennen. Dieser Gedanke gab diesem Versuche sein Daseyn.

„Dürfte dieser neue Sprößling meiner Feder, sagt er, etwas Beyfall finden: so dürften noch vier Hefte in Taschenformat nachfolgen. Das 2. würde das Jus Civile, das 3. das Criminalrecht, das 4. Juris viam, oder processum Juridicum, und das 5. das ungarische Staatsrecht enthalten.

Das Weib ist oft Grundeigentümerin; des-

wegen soll es das bürgerliche Recht kennen. Das Weib kann ein Verbrechen begehen — deswegen soll es die Strafen kennen, welche ihrer warten. Das Weib kann Processse führen — dieß zeigt der processus juridicus offensiv und defensiv.“ Es ist endlich schön, schließt er, daß auch die adeliche Frau in dem Staatsrechte ihres Vaterlandes nicht fremd sey.

Rec. bedauert euch, ihr armen Fiscale Ungerns! Die Hälfte eures Verdienstes ist euch weggenommen, und fürderhin kann der Mann in Ungern vor der Sedria durch eine liebenswürdige Procuratorin sein Recht finden. Welche Aussichten eröffnet dieses kühne Unternehmen!

Gleich anfangs zeigt der Verf., daß der Staat den Weibern nicht zu viel auflegen soll, weil sie schön, zart und schwach sind. Der Staat soll den Charakter der Weiber studiren! Ehe quale et quantum studium! Der Staat soll den Weibern nicht fühlen lassen, daß Männer Gesetzgeber sind. Nach diesen Grundsätzen wird erörtert, was die Gesetze den Weibern in Ungern einräumen, und was sie von ihnen wieder fordern. Das gedruckte Weib taugt für die hohen Zwecke ihres Geschlechts nicht, heißt es weiter — es geräth auf Abwege. Die Geschichte, diese treue Erzählerin des Lobes der Weiber, bemerkt, daß die weibliche Oberherrschaft für die Männer gar nicht so drückend war, wie umgekehrt. Demungeachtet meint er — die selige Mittelstrasse wäre das beste — nicht zu viel, nicht zu wenig. Seite 18 nennt unser holder Werther den Gesetzgeber — eine unersättliche, dürre, blasse Göttin, cujus generis Gesetzgeber? Seite 20 ist Gott nach der Behauptung des Verf. neutrius generis. Er sagt nämlich da: Ein hartes Los der Weiber, denen weder die Gesetzgebung, noch die *Vollziehung der Gesetze* zukommt. Woher das? *weist denn Gott etwas davon?* wo, wie, wann, wodurch hat er es offenbart, *Er, der zu keinem Geschlechte gehört*, daß die Männer die gebiethenden, die Weiber die gehorchenden seyn sollen?“ Wir können darüber nicht einmahl ins Lachen ausbrechen! Wessen Geschlechts ist doch der Verfasser? Hat Recensent Recht, vor der Lectüre zu warnen? Bessers aber kommt nichts nach! Rec. bittet also um Dispens von dem Folgenden, und um Befreyung von dieses Werthers Nacht- und Traumgedanken!

K. — — n.

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro}. 34.

Freitag den 26. April.

1816.

Heilkunde.

Klinische Bemerkungen über einige chronische Krankheiten von Dr. Johann Georg Neuburg, practischem Arzte in Frankfurt am Main. Frankfurt am Main 1814, bey Varrentrapp und Sohn. VIII. und 168 Seiten in 8.

Der Hr. Verf. liefert uns Beyträge zu den chronischen Krankheiten, Resultate seiner vieljährigen Erfahrung. Allein ob gleich diese Beyträge manches Gute und Brauchbare enthalten, so muß doch Rec. offenherzig gestehen, daß sie nicht ganz seiner Erwartung entsprochen haben.

I. *Wassersucht: Symptome der Wassersucht.* Lesenswerth, aber ob gleich dem Hrn. Verf. mit *Lentin* annimmt, daß alte Säufer, wenn sie die Eflust verloren haben, Morgens Uebelkeiten oder auch Erbrechen empfinden, husten, an den Händen zittern, am Durchfalle leiden etc., der Wassersucht *nah* sind, so trafen wir diese Symptome doch oft durch Jahre bey Säufnern, ehe sie in die Wassersucht verfielen, und sahen auch manche ohne Wassersucht an der Schwind- oder Lungensucht zu Grunde gehen. — *Prognosis der Wassersucht.* Sehr schlimme Zeichen sind: Durchfall, starker Durst, rothe oder blaue Flecken, Schlafsucht, Zehrfieber, Gelbsucht, sehr kurzer Athem etc.; unheilbar ist die Wassersucht wenn sie von Verknochung oder Vereiterung in den Eingeweiden herrührt, eben so die innere Sackwassersucht. Wenn der Hr. Verf. sagt, die Geschwulst nach dem Scharlachfieber ist sehr selten von bedenklichen Folgen, so hätte er hinzusetzen sollen, wenn diese Wassersucht, die oft mit einem entzündlichen, oft mit einem nervösen, oft mit einem Wechselfieber begleitet ist, oft von unterdrückter Hautausdünstung, oft von Atonie der Saugadern herrührt, nach den Regeln der Kunst behandelt wird, und wenn keine plötzliche Ergießung in die Hirn- oder Brusthöhle geschieht. — *Ursachen der Wassersucht.* Lesenswerth, Der

Viertes Heft.

Hydrops vagus scheint dem Hrn. Verf. bloß in einem gereizten Zustande des Lymphsystems begründet, und er hält ihn mit *Richter* für nichts anders als einen Rheumatismus vagus; der Hydrops acutus hingegen scheint ihm eine rheumatische Affection von entzündlicher Natur des Gefäßsystems zu seyn. — *Behandlungsart der Wassersucht.* Im Ganzen sehr mager, Man liest hier nichts von der Behandlung der Kopfwassersucht, nichts von der genauen Behandlung der Wassersucht nach dem Scharlach, nach Wechselfiebern, Ruhren etc. Meerzwiebel mit Opium, auch *Cantharidentinctur* mit Opium von 3—4 Tropfen in steigender Gabe, und bey gereiztem Zustande der Lymphgefäße, die *Digitalis* haben dem Hrn. Verf. die vorzüglichsten Dienste geleistet; unter dessen glaubt der Hr. Verf. mit *Camper*, daß die innerlichen Mittel sehr selten, die Chirurgie aber (durch den Bauchstich, und Hauteinschnitte) bisweilen heile. Was über die Wirksamkeit des Bauchstiches und der Hauteinschnitte gesagt wird, ist lesenswerth, und wir könnten manchen Beitrag hierzu liefern. Allein wenn wir einerseits erwägen, daß der Bauchstich und die Hauteinschnitte, dort wo organische, nicht zu hebende Fehler der Wassersucht zum Grunde liegen, nur als Palliativmittel zu betrachten sind, anderseits die große Anzahl durch innerliche Mittel geheilter Wassersüchtigen in Erinnerung ziehen, so möchten wir *Camper's* Satz umkehren, ohne zu läugnen, daß der Bauchstich oder die Hauteinschnitte, wo die urintreibenden Mittel fruchtlos angewendet werden, frühzeitig, bey noch bestehenden Kräften, bey noch nicht vorhandener Ausartung der Säfte angewendet, Rettung oder wenigstens Verlängerung des Lebens verschaffen können.

II. *Nachkrankheiten der Blattern.* Mit Recht sagt der Hr. Verf., eine der häufigsten Ursachen der Nachkrankheiten bey Blattern sey Erkältung, besonders während der Abtrocknung der Blattern; aber auch ohne Erkältung sah Rec. diese Nachkrankheiten bey scrophulösen oder mit Würmern

behafteten Kindern eben so häufig entstehen. Gesunde Luft, nährenden Kost, Entfernung schädlicher Einflüsse sind nach ihm die vorzüglichsten Heilmittel gegen dieselben; allein schon aus dem, daß diese Nachkrankheiten bey Scrophulösen oder mit Würmern Behafteten eben so häufig entstehen, geht die Einseitigkeit hervor, mit der die Abführungsmittel und das Quecksilber unbedingt von dem Hrn. Verf. verworfen werden.

III. *Keuchhusten*. Wenn der Hr. Verf. sagt, der Keuchhusten gehe ruhig seinen Gang fort, es möge ihm diese oder jene Heilmethode entgegengesetzt werden; wenn er sagt, es sey eine Frage, ob dieß Uebel sich selbst überlassen nicht in eben der Zeit gewiechen wäre, als es dieser oder jener Heilart gewiechen ist, so geht er offenbar zu weit, und manches sowohl jüngere als ältere, mit dem Keuchhusten behaftete Individuum würde sich selbst überlassen lungenschwindsüchtig oder selbst schlagflüssig als ein Opfer dieser einseitigen Behauptung fallen. Unterdesen würden wir jedem Arzte, der sich keine bessern Ansichten über den Keuchhusten als der Hr. Verf., dem die *Assa foetida* das vorzüglichste Mittel gegen denselben zu seyn scheint, zu erwerben gesucht hat, rathen, das Uebel gerade Wegs der Natur zu überlassen — um nicht noch mehr zu schaden. Rec., dessen Ansicht durch mehr als 24 Jahre ein äußerst glücklicher Erfolg krönte, setzte sich, durch Erfahrung belehrt, zwey Hauptstadien des Keuchhustens fest, ein Reitzstadium und ein Stadium zurückgebliebener kränklich vermehrter Reitzempfindlichkeit. Sein ganzes Bestreben ging im ersten Stadium dahin, den Reitz von den Brust-Magen- und Zwerchfellnerven, und die daher entstandene vermehrte Schleimsecretion durch anhaltende Gegenreize im Darmcanale, durch anhaltend vermehrte Erregung des *Motus peristalticus*, durch vermehrte Reitzung der Harnwege und des Hautsystems zu vermindern. Er wählte zu diesem Endzwecke eine Auflösung von *Manna* mit *Tartarus solub.* oder *Liquor terrae fol. tart.* und mit *Spirit. Mindereri*, welche alle 2 Stunden so abgereicht wurde, daß den ganzen Tag hindurch 2—3 Stuhlgänge erfolgten. Erfolgt diese nicht, so wurden sie entweder durch Clystiere befördert, oder die *Mannaauflösung* mit einer kleinen Gabe von *Sennesblättern* verstärkt. So fuhr Rec. durch 10—14 Tage fort, ohne sich durch die fürchterlichsten Symptome des Keuchhustens irre machen zu lassen. Um im 2ten Stadium die kränklich erhöhte Reitzempfindlichkeit in den normalen Zustand zurückzuführen, bediente er sich des *frisch* und *kalt* geprefsten *Mandelöhl*s mit *Laudanum liquid.* *Sydenh.* und bey sehr reizbaren Subjecten manchemahl nebstbey des

Bisams. Immer aber wurde zugleich die epidemische Constitution berücksichtigt. Trat daher der Keuchhusten entweder als Husten mit Fieber ein, oder gesellte sich ihm später durch epidemische Einflüsse Fieber hinzu, so wurde vorzüglich der Charakter des Fiebers gewürdigt. Häufig war dieser entzündlich, nicht selten intermittirend, manchemahl gastrisch oder nervös. Der entzündliche Charakter verdiente die ganze Aufmerksamkeit des Arztes. Hier waren die *Ipecacuanha* in kleinen Gaben, so wie die von *Rosenstein*, *Hufeland*, und anderen nur all zu sehr gepriesenen Brechmittel, die mit Recht, aufser bey offenbar gastrischer Constitution, schon *Bursieri* verwirft, und die selbst im fieberlosen Keuchhusten so oft bey vollsäftigen, gutgenährten oder zur floriden Lungensucht geneigten Subjecten zur Lungenschwindsucht führen, äußerst verderblich. War der Charakter des Fiebers intermittirend, so führte im 2ten Stadium die China die kränklich erhöhte Reitzempfindlichkeit in den normalen Zustand zurück. Nur gastrische Complication, die aber hier Rec. nur selten sah, erforderte Brechmittel. Das rein nervöse Fieber erforderte *Baldrian*, *Bisam*, und *Blasenpflaster*. *Rasseln* in der Brust aufser dem Anfalle erforderte das *Sulphur auratum*, oder *Kermes* und *Blasenpflaster* zwischen den Schultern. — Was die äußeren Gegenreize in dem Keuchhusten betrifft, so haben die *Autenrieth'schen* Brechweinsteinreibungen in der Magengegend eben nichts Vorzügliches vor *Blasenpflastern* und *Salben* in die Herzgrube oder zwischen die Schultern gelegt, wie sie *Hufeland* empfohlen, oder vor *Blasenpflastern*, *Senfteigen* auf die Magengegend gelegt, oder der *Cantharidentinctur*, eben dort eingerieben, wie der verdienstvolle *Hecker* bemerkt hat. Im entzündlichen Keuchhusten schaden nach Recensentens Erfahrung *Blasenpflaster*, *Cantharidentinctur*, und die *Autenrieth'sche Salbe*.

IV. *Lungenschwindsucht*. Alles wahr, aber nichts Neues, wir haben in den neueren Zeiten so viele, belehrendere Aufsätze über die Lungenschwindsucht, daß ein Auszug aus diesem unwichtigen Aufsätze leicht zu entbehren ist.

V. *Die Krätze*. Der Hr. Verf. erklärt sich hier mit Recht gegen *Wichmann's* und *Frank's* Milbentheorie, welche Thierchen wohl Folge, aber nicht Ursache der Krätze sind, was jeder naturforschende Arzt sehr leicht beweisen kann. Eben so sagt er mit Recht, daß die Krätze nicht immer Jediglich als *Localübel* angesehen und behandelt werden müsse, sondern daß ihre Erscheinung nicht selten mit einer Abweichung vom Gesundheitszustand des Organismus im Verhältniß stehe und von diesem (das heißt: von einer psori-

schen, durch unreine Luft, unreine Wohnungen und Kleidungsstücke, ungesunde Nahrung etc. erzeugten Diathese) bedinget werde, daß man in diesem Falle so wie bey der veralteten Krätze von der alsobaldigen Anwendung äußerlicher Mittel (außer Bädern) die gefährlichsten Folgen zu erwarten habe, daß man im Gegentheile bey Menschen, die bey vollkommener Gesundheit von der Krätze angesteckt werden, sogleich zu äußeren Heilmitteln schreiten könne und müsse, daß bey psorischer Diathese reine Luft, Aufenthalt auf dem Lande das vorzüglichste Heilmittel sey etc. Als innerliche Heilmittel haben sich dem Verfasser Schwefelsäure, Spießglanzbereitungen, vorzugsweise aber der Spießglanzmohr gegen die Krätze sehr wirksam gezeigt; zum äußerlichen Gebrauche zieht er die Werlhoffische Salbe der Schwefelsalbe vor.

VI. Convulsionen und Nervenzufälle überhaupt.

Wir hofften auf diesem reichhaltigen Felde aus Hrn. Dr. *Neuburg's* Erfahrung manche schöne Blume pflücken zu können; allein die wichtigsten Wahrheiten sind hier sehr kurz, auch einseitig abgefertigt; selbst bey dem Starrkrampfe wird weder *Currie's* noch *Ruhs's*, ja nicht einmahl *Stütz's* Methode gewürdigt, und man lernet hauptsächlich aus diesem Abschnitte, daß die *Asa foetida* das Lieblingsmittel des Hrn. Verf. in Nervenkrankheiten ist.

VII. *Halbseitiger Kopfschmerz.* Für die gewöhnliche Ursache des halbseitigen Kopfwehes hält der Hr. Verf. einen gichtischen oder rheumatischen Reiz, zu dem nasse Kälte, übermäßige Stubenwärme, sitzende Lebensart, übermäßiges Lesen (Rec. setzt hinzu, vorzüglich bey einer eigenen Disposition) Gelegenheit geben. In der Behandlung des halbseitigen Kopfwehes berücksichtigt der Hr. Verf. zwey sich ganz entgegengesetzte körperliche Constitutionen. Schwächliche, zu Nervenzufälle geneigte Subjecte werden mit ausgezeichnetem Erfolge durch nervenstärkende Mittel, nahrhafte Diät, so wie durch ein diesen entsprechendes Verhalten behandelt. Der schon von *Fordyce* so sehr gepriesene Aufguss von Baldrianwurzel übertraf in mehreren Fällen die Erwartung des Hrn. Verfs. Bey vollsäftigen, zu Blutflüssen geneigten Personen sind starke Bewegung, hitzige Getränke, gewürzhafte Speisen zu vermeiden, und die blutigen Ausflüsse, z. B. Nasenbluten, Hämorrhoiden, nicht zu stören. Ueberdies ist dergleichen Subjecten das Haller'sche Sauer oder auch Schwefelsäure mit Wasser verdünnt, so wie das kalte Waschen des Kopfes vortheilhaft. Nach Rec. Erfahrung wird der halbseitige, durch plötzlich unterdrückte Blutungen, durch plötzlich unterdrückte Hautausdünstung, durch Diätfehler,

durch Gemüthsbewegungen etc. erregte Kopfschmerz leicht beseitiget, wenn die veranlassende Ursache gehoben wird; allein den in einer gewissen Disposition des Körpers gegründeten halbseitigen Kopfschmerz sah er durch alle möglichen Heilmethoden unbezwingbar, und nur mit dem zunehmenden Alter oder durch die vicariirende Thätigkeiten durch die Natur anderswo erregt (*Podagra*, Fußgeschwüre etc.) an Heftigkeit und Wiederholung der Anfälle vermindert.

VIII. *Gelbsucht.* Die Ursachen der Gelbsucht können nach dem Hrn. Verf. unter drey Classen gebracht werden; sie entsteht nämlich aus Entzündung, Verstopfung der Gallenwege und Krampf (Verstopfung der Gallenwege, sie entstehe durch Entzündung, Krampf oder irgend eine andere Ursache, und verhinderte Ausführung der Galle in den Zwölffingerdarm ist wohl immer die nächste Ursache der Gelbsucht). Krampf wird von dem Hrn. Verf., aber mit Unrecht, für die gewöhnlichste Ursache der Gelbsucht gehalten; ja er schreibt daher sogar der Rhabarbar eine betäubende Kraft zu, um die so gute Wirkung derselben in mancher Art Gelbsucht erklären zu können. Ueberhaupt ist auch dieser Abschnitt so mager, daß der Anfänger nur wenig Nutzen daraus ziehen kann.

IX. *Gicht.* Der Hr. Verf. nimmt zwey Hauptformen der Gicht an, eine, und zwar die gewöhnlichste, mit vorherrschender Thätigkeit in den Blutgefäßen, und eine andere, seltener, die ohne erhöhte Thätigkeit der Blutgefäße, in gewöhnlich vorhergegangenen Fehlern des Lymphsystems z. B. Scropheln, chronischen Hautausschlägen gegründet ist. Salpeter, Salmiak, ein streng kühlendes Verhalten, Clystiere wirken in der ersten Form sehr vortheilhaft, eben so örtliche Blutentleerungen z. B. Blutigel an die leidenden Theile gesetzt; allgemeine Blutentleerungen aber sind nur mit vieler Vorsicht zu gebrauchen, und nur da angezeigt, wo entweder edlere Eingeweide von der Gicht befallen worden sind, oder verhaltene gewohnte Blutflüsse zur Gicht den Grund gelegt haben. Verdünnte Schwefelsäure ist ein kräftiges Mittel in der Gicht mit vermehrter Gefäßthätigkeit; hingegen sind alle reizenden Mittel z. B. bittere Extracte, Quassia, China etc. schädlich in dieser Gichtart oder höchstens gegen das Ende anzuwenden, am schädlichsten *Opium*. — In der zweyten Gichtform können gleich anfangs reizende Mittel angewendet werden. Unter den reizenden Mitteln sind vorzüglich bittere Mittel aller Art, und ganz besonders die flüchtige Guajakinctur zu empfehlen. Der Mohnsaft und der Eisenhut leisten nicht viel, Spießglanz- und Schwefelmittel dort etwas, wo die Gicht von psorischer

Schärfe entstanden ist, oder mit andern Hautübeln in Verbindung steht, Quecksilber, aufser in der mit Syphilis vermengten Gicht, nichts. Kalte Bäder geben oft zur Gicht Anlaß, warme Bäder sind keineswegs in der Gicht mit vermehrter Gefäßthätigkeit, wohl aber in der Gicht mit Fehlern im Lymphsysteme zuträglich; Schwefelbäder sind in der nach vorhergegangenen Hautkrankheiten, oder lymphatischen Uebeln entstandenen Gicht von entschiedenem Nutzen; eisenhaltige Mineralbäder nützen hauptsächlich gegen die Folgen der Gicht, gegen zurückgebliebene Schwäche und Cachexie. Blasenpflaster sind in der Gicht mit Fehlern des Lymphsystems nützlicher als in der Gicht mit zu großer Thätigkeit der Blutgefäße, am nützlichsten in der Gicht, die mit Hautschärfen im ursächlichen Verhältnisse steht. Eines der einfachsten und kräftigsten Mittel in der Gicht ist, der Ueberzeugung des Hrn. Verfs. nach, die Insolation, oder wenn die leidenden Glieder dem Sonnenlichte ausgesetzt werden.

Diefs sind die Ansichten des Hrn. Verfs. von der Gicht, und ihrer Behandlung. Allein schon die Haupteintheilung des Hrn. Verfs. ist einseitig, unbestimmt, und zum Theile irrig; denn wie oft ist nicht die gesteigerte Gefäßthätigkeit schon durch eine anpassende Heilmethode in den normalen Zustand zurückgeführt, und das gichtische Leiden bleibt doch in seiner ganzen Stärke zurück! Eben so unbestimmt ist der Ausdruck „vermehrte Gefäßthätigkeit.“ — Die Gicht ist nach der Ansicht des Recensentens immer eine Krankheit des Lymphsystems eigener, spezifischer Art mit oder ohne Fieber, rein oder mit andern Stoffen complicirt. Das die Gicht begleitende Fieber ist sehr verschieden und wird, wie es keinem genauen Beobachter entgehen kann, durch die febris stationaria und annua bestimmt; es ist oft rein entzündlich, besonders bey strenger anhaltender Kälte, in gebirgigen kalten Gegenden, und fordert dann selbst dort, wo die Gicht mit Syphilis vermengt ist, ohne dem Salpeter, dem Salmiak und dem übrigen kühlenden Verfahren ihr gebührendes Lob abzusprechen, allgemeine, nicht selten wiederholte Blutentleerungen, wenn das Ergreifen edlerer Einweide, gefährliche Vereiterung der Gelenke, Knochenfraß, Lähmungen etc. verhütet werden sollen. Rec. sah zwey Mahle durch den vernachlässigten Aderlaß die Rückenmarksentzündung (Myelitis *Harles.*) mit ihren gräßlichen Folgen entstehen. Häufig ist das Fieber gallicht, wo ausleerende Mittel, nicht selten nervös, wo vorzüglich der Baldrian, der Campher und die Blasenpflaster ihren Platz finden. Man sieht hieraus, wie verschieden bey der Gicht die vermehrte Gefäßthätigkeit seyn könne, und wie

verderblich es seyn würde, dort immer fast ein und dasselbe Heilverfahren anzuwenden. Ist das Fieber besiegt, oder schreitet die Gicht ohne Fieber einher, so hat der practische Heilkünstler vorzüglich zu beachten, ob die Gicht rein, oder mit andern Schärfen complicirt sey. In der reinen, fieberlosen Gicht haben sich uns innerlich die Stipites Dulcamarae in steigender Gabe von 6 Quentchen zu 2—4 Loth täglich in einer leichten Abkochung gegeben, das Extr. Guajaci, die flüchtige Guajactinctur, das Extr. Aconiti, von dem sich Hr. Dr. *Neuburg* gar nichts verspricht, der Spießglanzschwefel, deren Wirkung oft auffallend durch Opium verstärkt wurde, und Pulvis Doveri vor allen andern Heilmitteln ausgezeichnet. In der mit Syphilis vermengten Gicht haben uns der Aethiops antimon. mit Extr. Aconiti, mit Guajak, Mercurialeinreibungen etc.; in der krätzigen Gicht das Sulphur aurat., die Schwefelblüthen; in der mit Scorbut verbundenen Gicht, der Malztrank mit Elix. acido Halleri, und die sogenannten antiscorbutischen Kräutersäfte die trefflichsten Dienste geleistet; in der krebsigen Gicht, in welcher *Fothergill* den hier so fruchtlosen Schierling empfohlen hat, dürfte der Arsenik *) allein als Palliativ- und unter gewissen Umständen als Heilmittel anzusehen seyn. — Was das von dem Hrn. geheimen Rath *Hoffmann* zuerst erfundene und von *Consruch* und andern Aerzten selbst in der hartnäckigsten Gicht so sehr empfohlene Mittel, die Calx Antimonii sulphurata, betrifft, so mag selbes vorzüglich in der psorischen Gicht seinen Vorzug verdienen. In Hinsicht der Bäder stimmt Rec. ganz mit den Ansichten des Hrn. Dr. *Neuburg* überein. Sonderbar ist es, daß der Hr. Verf. unter seinen äußerlichen Mitteln weder der Umschläge, der flüchtigen Einreibungen, Pflaster, Dampf- und Sandbäder, des Cauterium actuale, der Moxa, der Electricität etc. erwähnt. Doch würde es die Grenzen einer Recension weit überschreiten, wenn Rec. den Nutzen dieser Mittel, und wo sie angezeigt sind, einzeln durchgehen wollte.

X. *Haemorrhoiden.* Viel Wahres, aber nichts Besonders. Wie viel nützlich es hätte noch für den Anfänger gesagt werden können!

XI. *Drüsenerhärtung und Atrophic.* Der Hr. Verf. verwirft hier die Cicuta, und hält auch auf den rothen Fingerhut wenig; die salzsaure Schwererde hat er nicht versucht; die eindrin-

*) Der vortrefliche Practiker Dr. *Rust* läßt ein Gran Arsenik in einem Pfunde destillirten Wassers auflösen, und von dieser Auflösung täglich anfangs einen halben, dann einen ganzen Eßlöffelvoll mit Milch reiben, und bey reizbaren Subjecten jeder Gabe 5—10 Tropfen der Opitinctur hinzusetzen.

gendsten Mitteln gegen die Drüsenerhärtungen sind ihm das Spießglanz, das Quecksilber, das Eisen und ihre Bereitungen; allein der Nachtheil, den ein langwieriger Gebrauch der beyden ersteren in so mancher Hinsicht hervorbringt, und seine vielen Erfahrungen zwingen ihn das Eisen jedem andern Mittel vorzuziehen. Er wählt hierzu die Tinctura Martis pomata, der er gewöhnlich ein Drittheil Zimmettinctur zusetzt, und wovon er Gaben von 20 Tropfen bis zu mehreren Quentchen öfter oder seltener im Tage nach Verschiedenheit des Alters reichert. Dr. *Neuburg* hält das Eisen in der Atrophie der Kinder für das erste, für das vorzüglichste Mittel. Allein, wenn auch Rec. gern eingesteht, daß Eisen und seine Bereitungen bey schlaffem Habitus, bey Atonie und Reitzlosigkeit, die so oft die vorstechenden Eigenschaften armer, oder von ungesunden, schwächlichen Aeltern erzeugter scrophulöser Kinder sind, das vorzüglichste Rettungsmittel sey, daß es leider! so oft nur spät angewendet werde, so glaubt er doch einerseits bemerken zu müssen, daß er nach Umständen durch Pillen aus Gummi ammoniac. mit bitteren Extracten und Spießglanzschwefel, durch den anhaltenden Gebrauch der Kräutersäfte mit Liquor terrae fol. tartari, durch den Gebrauch des Selterwassers ganze Reihen geschwollener Drüsen geschmolzen, und so oft noch die schon begonnene scrophulöse Lungenschwindsucht entfernt habe, daß ihm wieder nach Umständen die Digitalis mit Sulphur aurat. Antimon., daß ihm die Quecksilberfrictionen etc. auffallende Dienste geleistet haben, andererseits aber, daß das Eisen bey grosser Reitzbarkeit des Blutsystems, bey Anlage zu activen Entzündungen und Vereiterungen, bey sehr reizbaren Lungen etc. höchst schädlich sey. Auffallend ist es uns übrigens, daß Hr. Dr. *Neuburg* in seinem Aufsätze nur des Eisens, nicht aber auch der reinen Luft, der gesunden Nahrung, als unerläßlicher Bedingnisse zur Heilung der Scrophelkrankheit und ihrer Folgen, noch der warmen, so nützlichen Bäder, die wir nach Umständen entweder mit venedischer Seife oder aromatischen Kräutern bereiten ließen, erwähnt.

D— — d.

Vermischte Schriften.

Beispiele von Leidenden und Unglücklichen. Ein Buch für redliche Dulder und theilnehmende Menschenfreunde. Herausgeben von Jakob Glatz. Zweyte vermehrte Auflage. Wien, in der Camesina'schen Buchhandlung. 1816. IV. und 376 S. gr. 8.

Als belehrende und unterhaltende Schrift zugleich konnte die vorliegende Beyspielsammlung allerdings auf eine baldige zweyte Auflage rechnen, diese ward ihr binnen etwa eines Jahres zu Theil, und ihr Verf. möge sich des Verdienstes freuen, wie durch seine andern Werke, so auch durch dieses, auf ein zahlreiches Publicum wohlthätigen Einflufs äufsern zu können. In der That kann nichts so sehr unsern Muth unter der drückenden Last der Leiden emporrichten, unsere Kraft stählen, und die sinkenden Hoffnungen vom neuem beleben, als Beyspiele edler Männer und Frauen, die vor uns mit gleichem, vielleicht mit weit größerem Elend gerungen haben. Alles kommt hier auf eine gute Auswahl aus der unabsehbaren Menge menschlicher Dulder an, und es ist besser, wenn die Leiden aus der wirklichen Welt, als wenn sie aus dem Reiche der Dichtung genommen werden.

Auch der Verf. befolgte im Ganzen diesen Grundsatz, indem er seine schon in der ersten Ausgabe seines Trostbuches geäußerte Idee ausführte. Er nennt in der Vorrede die achtungswürdigen Männer, aus deren Schriften er in dieser von neuem durchgesehenen Sammlung geschöpft hat, und wenn wir darin die Nahmen eines *Schiller*, *Jacobi*, *Wagnitz*, *Becker*, *Demme* und anderer erblicken, so können wir mit der getroffenen Auswahl des Hrn. Verf. im Voraus zufriednen seyn. Daß alle Erzählungen, welche die neue Ausgabe mit zwey neuen Stücken vermehrt, durch gleiches Interesse sich jedem Leser empfehlen sollten, kann unmöglich verlangt werden. Doch haben alle eine ächt sittliche Tendenz, und die ganze Sammlung ist um so schätzbarer, da sie auf alle Stände der Menschen Rücksicht nimmt, und bald in das Gebieth der alten, bald der neuen Geschichte hinüber streift, bald mit tragischem Ausgange schließt, und bald den Strahl der Freude und des wiederkehrenden Glückes auf das überstandene Leiden folgen läßt.

Alle 43 Erzählungen, mit welchen der Hr. Verf. sein Werk ausgestattet hat, durchzugehen würde, zumahl bey einer neuen Auflage eines mit so vielem Beyfall aufgenommenen Werkes, sehr überflüssig seyn. Rec. erlaubt sich bey einigen derselben stehen zu bleiben, und sein unpartheyisches Urtheil dem Schlusse dieser Anzeige beyzufügen.

Mit allem Rechte eröffnet die Reihe eine anonyme Geschichte im Anfang schauerhaft, und endlich mit der glücklichsten Auflösung des Knotens schließend. Sie hat für den Leser um desto größeres Interesse, da sie ihn in das dunkelste Labyrinth des Lebens unter Androhung der traurigsten Katastrophe hinreißt, und den erschüt-

terten Leser zuletzt mit der Weisheit der Weltregierung, die wir bey unserer Kurzsichtigkeit so oft verkennen und meistern, wohlthätig aussöhnt.

Kürzer sind die drey folgenden Erzählungen, darunter die des kraftvollen Isnard vorzüglich anspricht, und desto länger die Biographie des seligen *Gellert*, eines vieljährigen ausgezeichneten Dulders, dem der Verf. sogleich den spätern, gleich wirksamen und allbeliebten *Reinhard* beigesellt. Hätte jene Biographie durch Weglassung einiger Umstände sich etwas abkürzen lassen, so wäre auch für den biedern *Garve*, einen gleich standhaften Dulder, und berühmten Schriftsteller ein kleiner Raum gewonnen. Im Vorbeygehen erwähnt der Verf. seiner in seinem *Trostbuche* 2te Auflage S. 141. Aber fast hätte *Garve* ein längeres Verweilen bey seinen Schicksalen verdient. Doch der Verf. erkennt selbst in der Vorrede die Zahl der Leidenden für so groß, daß in einem Buche von mäßigem Umfange nicht aller Erwähnung geschehen kann. Würde es dem Hrn. Verf. gefallen, in der Folge noch einen zweyten Band seinem beliebten Werke hinzuzufügen, so könnten noch viele andere Dulder von allen Ständen darin Platz finden.

Daß Unglück oft Mittel zum Glücke sey, führt die 7te Erzählung auf eine nicht uninteressante Weise aus. Fast zu romantisch ist die 10te von einer unglücklichen Ehe, und die Leiden der Königin Ingeborg scheinen ihr um desto mehr nachzustehen, in je feurigern Farben der Pinsel der ersteren Erzählung getaucht war. Wie im Schattenspiele rauscht in der folgenden der ehrwürdige *Luther* vor uns vorüber, wir weilen desto länger bey den Empfindungen des zartfühlenden Dichters *Jacobi* über den Verlust eines einzigen geliebten Sohnes. Der nachgelassene Brief des Volks-Repräsentanten *la Salle*, ein Gegenstück zu Isnard, ist voll männlicher Gefühle, aber wohl hätte bey dem geschätzten Liederdichter *Sturm* das Todesjahr angezeigt werden sollen. Plötzlich sehen wir uns in die Zeiten der alten Spartaner entrückt. So heterogen die Erzählung von *Agis* mit den übrigen zu seyn scheint, so bestürmt sie doch das Herz mit hohen Gefühlen über die Macht der Tugend und über weibliche Standhaftigkeit. Wieder hat das Spiel des Schicksals einen romantischen Anstrich, und wir schauern bey dem harten Loose eines ehemahligen Glückskindes. Auch *Alkander* hat eine romantische Seite, aber doch befreunden wir uns mehr mit dem glücklichen *Duval*, dessen harte Jugendschicksale, sich in die heitersten Tage des folgenden Lebens entwickelten. Mit Wehmuth erfüllt uns der Mann mit dem großen Herzen in der 23sten (nicht 11ten)

Erzählung, welcher der Verf. wohl auch das ähnliche Schicksal des Prinzen *Leopold* von *Braunschweig* hätte beyfügen können. Wem fällt bey dieser Veranlassung nicht *Bürgers* schöne Ballade ein?

Die Begebenheiten der *Madame de Noyer* und der Schiffbruch des *Emanuel Susa* sind fast zu schauerlich. Auf einmahl führt uns der Hr. Verf. wieder in die alte Welt zurück. *Aristides* und *Cato*, *Cicero* und *Seneca*, *Scipio*, *Pompejus* und *Cäsar*, *Sokrates* und *Phocion*, welche gefeyerte Nahmen! Bey *Aristides* hätte die Armuth, in welcher er starb, bey *Scipio* sein gewaltsamer Tod nicht vergessen werden sollen. *Thomas Morus* und *Lady Gray* verdienen unsere ganze Theilnahme; jener ein Opfer des Despotismus, und diese ihrer Verhältnisse. Bey letzterer war ihre Verwandtschaft mit dem königlichen Hause einer Erwähnung werth. Fast zu kurz ist die unglücklichste Familie auf Erden (37ste Erzählung). Der Verf. dieses Aufsatzes kennt kein unglücklicheres Königsgeschlecht in der Geschichte, als das Stuartische. Dagegen bemerkt Rec., daß das Haus *Anjou* in seinen drey Zweigen sich durch gleich große Unglücksfälle auszeichnet. Er beruft sich hiebey auf die unseligen Kriege der beyden Rosen in England, die so vielen königlichen Personen, und zum Theil unschuldigen Kindern, das Leben kosteten; auf die Trauer-Scenen in dem Neapolitanischen, und den mit ihm verwandten ungrischen Hause *Anjou*, die eine alte erdrosselte Königin, einen unschuldig gemordeten Prinzen, und einen meuchelmörderisch gefallenen König darbiethen. Zu ihnen gesellen sich noch der arme *Carl* von *Durazzo*, und die Witwe des größten der ungrischen Könige. Fast möchte Rec. mit dem Hrn. Verf. darüber rechten, daß der lebenswürdigen *Marie Stuart* kein eigener Abschnitt gewidmet worden ist. Selbst nach dem Geständnisse ihres schändlichen Verführers, des Grafen *Bothwell*, war sie an dem Morde ihres zweyten Gemahls unschuldig. Mit welcher Standhaftigkeit duldete sie ihre vieljährige Gefangenschaft und den blutigen Tod. Aber als der größte fürstliche Dulder erscheint dem Rec. Kaiser *Moriz* von Griechenland, der seine ganze Familie vor sich durch den Tyrannen geschlachtet sah, und den jüngsten Sohn selbst dem Wüthrich zum Opfer darbrachte. Ihm zunächst möchte der Martyrer *Ludwig XVI.* von Frankreich stehen.

Doch Rec. kehrt von diesem Ausfluge in die Geschichte zu dem Werke des Verf. zurück, und zeigt noch im Vorbeygehen die übrigen Erzählungen an. Mit Wärme ist die von *Salzmann* bearbeitet, wie es sich von Hrn. *Glatz*, als einem

Freunde und einstigen Mitarbeiter dieses hochverdienten Mannes erwarten liefs. Die Erzählung, wie muß man Leidende trösten? ist fast zu schaurig, aber die folgende befriedigt, wegen der getreuen Darstellung eines von der leidigen Hypochondrie geplagten Mannes um desto mehr. Den höchst interessanten Leiden *Beckers* in 17monathlicher französischer Gefangenschaft fügte der Verf. in der neuen Ausgabe die Hinrichtung *Palms*, ein ewiges Denkmahl des Despotismus eines nun gefallenen Fürsten, und die Flucht des Königs *Stanislaus Leczinsky* aus Danzig hinzu. Der letztern hätte Rec. die Abentheuer des schottischen Prinzen *Carl Eduard* auf seiner gefahrvollen Flucht weit vorgezogen.

Rec. ist überzeugt, daß der geachtete Verf. die Winke dieser Anzeige dem Rec. nicht übel deuten werde. Er findet aufser mehreren Druckfehlern, mit denen er den Verf., der, allem Anscheine nach die Correctur nicht selbst besorgt hat, nicht belästigen will, auch hie und da undeutliche Constructions, wie S. 119. 191. 240. 253. u. s. w. *Claudian* statt *Claudius*, *Marwick* und *Cissin* statt *Warwick* und *Cisvin*. S. 261. 281 und 128. sind bedeutende Druckfehler, wie *Tirinus* in beyden Ausgaben S. 241 statt *Ticinus*. Einen Abt von *Winchester* (S. 285.) kennt Rec. nicht, wohl aber einen Bischof dieses Ortes. Statt *Sieg* S. 242. sollte vielleicht *Friede* stehen. Auch die Zahl VII. bey König *Jakob* von *Großbritannien*, S. 290 rechnet Rec. unter die Druckfehler.

Römisches Recht.

Systematische Entwicklung der Lehre über die rückwirkende Kraft der Gesetze nach den Grundsätzen des römischen Rechts von D. Theodor Wiesen. Frankfurt am Mayn bey G.W. Schaefer 1814. S. 87. in 8.

Daß der Gegenstand der vorliegenden Schrift, zumahl bey den neuerlich eingetretenen großen Staatsveränderungen, hohe Wichtigkeit habe, bedarf kaum einer Bemerkung. Das Interesse dieses Gegenstands wird aber noch vermehrt durch die Art, wie der Hr. Verf. denselben behandelt, indem er an Vollständigkeit und Gründlichkeit alle seine Vorgänger, selbst den berühmten *Weber*, übertrifft. Hr. Dr. *Wiesen* schiekt nämlich allgemeine Begriffe (über *praeteritum*, und *Rückwirkung*, über *negotium pendens*, und *ius quaesitum*), und allgemeine Grundsätze des gemeinen (besonders des römischen) Rechts voraus, und löset dann das sich vorgelegte Problem durch Aufstel-

lung von 15 Grundsätzen auf eine befriedigende und erschöpfende Weise. Hierbey zeigt er sich überall als ein mit theoretischen und praktischen Kenntnissen ausgestatteter Selbstdenker (Man s. z. B. nur §. 36), und es kann daher dem Werthe seiner Abhandlung keinen Eintrag thun, wenn auch einige der vorkommenden Lehrsätze noch manchem Zweifel unterworfen seyn sollten. Hierher dürfte der 1. Grundsatz (§. 17.) gehören. Die Interpretation alter Gesetze richtet sich nach den jetzigen Interpretations-Regeln. So scheint die Erklärung der c. 27. pr. C. IV. 32., als ob diese Constitution auch die Einforderung der schon früher fälligen höheren Zinsen verbothen hätte (§. 28.), den klaren Worten derselben „jubemus, etiam eos, qui ante eandem sanctionem ampliores, quam statutae sunt, usuras stipulati sint, ad modum, ea sanctione taxatum, ex tempore latioris ejus suas moderari actiones: scilicet illius temporis, quod ante eam defluxit legem, pro tenore stipulationis usuras exacturos“ zu widerstreiten u. s. f. Uebrigens fällt auf, daß noch immer vom *Code Napoléon* gesprochen wird. Der Druck der gegenwärtigen Schrift ist ziemlich incorrect. Zum Beweise dient S. 77. (§. 36), wo Z. 14 oder 15 nicht eingeschalten werden muß (Vergl. cod. civ. Art. 1743), und Z. 23 wo statt unterschieden *waren*, unterschieden *werden* zu lesen ist.

Rec. findet sich durch die beurtheilte Abhandlung veranlaßt, den Wunsch zu äußern, daß ein vaterländischer Schriftsteller den nämlichen Gegenstand, allenfalls nach dem Vorbilde des D. *Wiesen*, nach unsrem Gesetzbuche erörtern möge, und zwar mit besondrer Rücksicht auf das römische, französische und bayrische Civil-Recht, weil unser bürgerlicher Codex in den verschiedenen österreichischen Provinzen an die Stelle aller dieser Rechte trat. Wer nur einiger Massen die Beschaffenheit aller dieser Gesetzbücher kennt, wird die gedachte Arbeit gewiß nicht deswegen für überflüssig ansehen, daß unsre Gesetzgebung über einzelne hieher gehörige Fälle, z. B. über die Verjährung (im Kundmachungs-Patente), über die Materie und Form der vor dem 1. Januar 1812 errichteten Testamente (in einer nachträglichen Verordnung) besondere Normen festgesetzt hat.

K.

Topographie.

Topographisch-historische Beschreibung aller Städte, Märkte, Schlösser, Pfarren, und andrer merkwürdigen Oerter des Landes Oesterreich ob der

Ens. In alphabetischer Ordnung von ihrem möglichst erhobenen Ursprung bis zum Wiener-Friedensschlusse 1809. Von Ignaz Gielge, gewesenen Pfleger, Bezirkscommissär, Justiz- und Landgerichtsverwalter zu Wimsbach, jetzt Hofrichter zu Lambach. 3 Theile. Im Verlage bey Joseph Fink, Buchhändler in Linz. Gedruckt zu Wels bey Michael Haas 1814.

Eine gute *topographische* Beschreibung ist eines der angenehmsten und nützlichsten Geschenke für Jeden, der ein Land durchreiset, und sich in kurzer Zeit und auf die leichteste Art eine genauere Kenntniß alles Merkwürdigen verschaffen will, was besucht und gesehen zu werden verdient. Aber auch für den einheimischen Bewohner hat ein solches Werk ein um so höheres Interesse, als es nicht bloß den *gegenwärtigen Zustand*, sondern zugleich auch die *Vergangenheit* umfaßt, und die Merkwürdigkeiten der Vorzeit ins Gedächtniß zurückeruft. Eine *topographisch-historische* Beschreibung ist gleichsam ein Spiegel, worin *Raum* und *Zeit* in einen Anblick verschmelzen. Wenn es nicht von allen Ländern solche Beschreibungen gibt, so liegt die Ursache nicht in dem Mangel an Interesse für solche Arbeiten, sondern in den großen Schwierigkeiten, mit welchen ihre Ausführung verbunden ist. Es ist nicht nöthig zu erinnern, welchen außerordentlichen Umfang von Kenntnissen der Unternehmer einer solchen Arbeit besitzen, welchen anhaltenden Fleiß er verwenden, und welche ausgebreitete Verbindungen mit solchen Personen, die ihn in diesem Unternehmen unterstützen können und wollen, er genießen muß, um nicht nur die topographischen Verhältnisse eines ganzen Landes sondern auch die historischen Merkwürdigkeiten in ihrem Detail ans Tageslicht zu fördern. Der Verf. des vorliegenden Werkes verdient daher großen Dank, daß er sich durch alle diese Schwierigkeiten nicht abschrecken ließ, und seine Arbeit muß dem Publicum um so willkommener seyn, da sie ein Land betrifft, welches sich durch seine musterhafte Cultur, durch die mannichfaltigen Producte seines gesegneten Bodens, durch den Umfang seiner Gewerbe, durch den Biedersinn und die Industrie seiner Einwohner, und endlich selbst durch seine Naturschönheiten so sehr empfiehlt, daß es nicht nur von keinem gebildeten Inländer unbereiset bleiben sollte, sondern auch von allen reisenden Fremden besucht zu werden verdient, und auch wirklich häufig besucht wird.

Allen, welche das herrliche Land ob der Ens besuchen, wird das vorliegende Werk ein eben so angenehmer als nützlicher Reisegefährte seyn, den sie in *alphabetischer* Ordnung über jeden Ort um die topographischen und historischen Details zu Rathe ziehen können, und nie unbefriedigt aus der Hand legen werden. Das Werk zerfällt in *drey* Theile; der *erste* enthält (S. 1—301) von A. bis H. 276 Oerter; der *zweyte* (S. 1—328) von G. bis P. 274 Oerter; der *dritte* (S. 1—332) von J. bis Z. 309 Oerter, zusammen 859 Oerter auf 961 Seiten. Um den Fleiß und die Kenntnisse des Verfs. zu würdigen, lese man nur was er im I. Th. (S. 197—207) von *Gmunden*, im II. Th. (S. 51—70) von *Kremsmünster*, dann (S. 76—105) von *Lambach* und (S. 130—167) von *Linz*; ferner im III. Th. (S. 131—154) von *Steyer* sagt.

Der Verf. verspricht in der Vorrede zum dritten Theil einen *Ergänzungstheil* mit einer guten Karte zu liefern. Möge er von allen, die ihm nähere Aufklärung geben können, auf das thätigste unterstützt werden. Auch würde er den Werth seines Werkes in statistischer Hinsicht erhöhen, wenn er zu dem alphabetischen Verzeichniß, das er bereits den 3 ersten Theilen angehängt hat, eine Uebersicht der Oerter nach der *Kreiseintheilung* des Landes hinzufügen, und bey jedem Kreise die Städte, Märkte, Klöster, Schlösser, und Herrschaften, Pfarrörter und Dörfer, Fabriks und Handelsplätze, Flüsse, Seen, Gebirge, Waldrücken, Bergwerke, Posttrouten, Naturschönheiten u. s. w. in besondern Rubriken verzeichnen wollte. Ein solches systematisches Verzeichniß würde dem Fremden die Aufsuchung des Wissens — und Sehenswürdigen ungemein erleichtern. Eine Beygabe von topographischen Kreiskarten, wie sie sich z. B. in Schallers topographischer Beschreibung des Königreichs Böhmen befinden, würden dem Werke alle Vollkommenheit geben, die man wünschen kann. Wir schliessen diese Anzeige mit dem Wunsche, daß der Verf. die Geschichte des Landes ob der Ens, die er in der Vorrede zum I. Theil nach allen Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung sammt den dazu gehörigen Karten aus seinen bereits gesammelten vielen Materialien zu liefern verheißt, recht bald mitzutheilen im Stande seyn möge. Das vorliegende Werk leistet hinlängliche Bürgschaft, daß das Publikum von dem Verf. ein treffliches Geschichtswerk zu erwarten habe.

E. Th. H.

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro}. 35.

Dienstag den 30. April.

1816.

Mythologie.

The Hindu Pantheon by Edward Moor F. R. S. Member of the asiatic Society of Calcutta, and of the literary Society of Bombal. London Printed for J. Johnson S. Pauls Church-Yard. By T. Bensley, Bolt Court Fleetstreet 1810. Gr. Quart 451 S. mit 104 Kupfertafeln.

Ein theueres aber nicht unwerthes Werk, worin das Meiste was von unserem Landsmanne dem Oesterreicher *Fra Paolino*, von *S. William Jones*, *Maurice*, *Paterson*, *Wilkins*, *Wilford* und *Colebrooke* in den asiatic researches über die indische Mythologie scharfsinnig und gelehrt untersucht und zu Tage gefördert worden, mühsam aber nicht sehr ordentlich gesammelt und zusammengestellt ist. Die Kupfer, welche den ohnediefs dem Continente fast unerschwinglichen Preis englischer Bücher bey diesem noch mehr erhöhen, machen auch den vorzüglichsten innern Werth desselben aus, denn sie enthalten einen äußerst vollständigen Bildersaal aller Vorstellungen der indischen Mythen, nicht nur die aus Niebuhr, Sonnerat, Daniel, Solvyns, und anderen Indien betreffenden Werken bekannte, sondern auch eine Menge neue, nach Originalgemälden oder metallenen Idolen, die der Verf. während seines Aufenthaltes in Indien entweder selbst anzukaufen, oder aus Sammlungen abzuzeichnen Gelegenheit fand. In dieser Hinsicht, nämlich: als der vollkommenste bisher gelieferte Bildersaal indischer Götterlehre, und als eine umständliche Compilation der in so mannigfaltigen Werken über die indische Mythologie angestellten gelehrten Untersuchungen und Vergleichen ist es ein sehr schätzbares Werk, dem wir einen deutschen Abkürzer und Sichter wünschen, wie die früheren Arbeiten des unsterblichen *Jones* an *Kleuker* in seiner Bearbeitung der ersten Bände der asiatic researches gefunden haben. Die Kürze, worein

Viertes Heft.

der beschränkte Raum dieser Blätter unsere Anzeige zusammendrängt, dürfte für den mit diesen ältesten Quellen asiatischer Mythen gänzlich unbekanntem Leser dennoch hinlänglicher Reiz seyn, ihn zur Verfolgung des Urborns einzuladen, und für den schon aus *Kleuker* oder anderen Werken einigermaßen darin Eingeweihten Wink genug, um wie viel seit zwey Jahrzehenden durch das engergeschlungene Band englischer Cultur in Indien europäische Erkenntniß der alten asiatischen Urlehre näher gerückt, und von dem Exoterischen in das Esoterische derselben eingedrungen sey.

Zuvor finden wir aber nöthig darauf aufmerksam zu machen, daß die vom Genius des unsterblichen *Jones* zuerst erfaßte große Ansicht die alten Mythen des Westens in denen noch älteren des Ostens durch Sach- und Sprachgründe aufzuspüren, im ganzen Werke vorherrscht; eine Ansicht die zwar damahls von englischen Gelehrten noch mehr aber von denen des festen Landes hart angefochten worden, seitdem aber sowohl durch die fortschreitenden Untersuchungen der asiatischen Gesellschaft zu Calcutta, als durch die Werke deutscher Mythologen immer größeren Raum gewinnt, eine Ansicht, welcher der Rec. nicht auf das Wort der Meister, sondern nach Selbststudium der orientalischen Quellen beypflichtet, und als seine klare Ueberzeugung ausspricht, daß der Urborn nicht nur der römischen, griechischen und ägyptischen, sondern auch der etruskischen, phönicischen und persischen Götterlehre in dem indischen Mythos zu suchen ist, dessen durch Bild und Gestalt lebendiges, aber durch das Dunkel des Alterthums verschleiertes heiliges Wort als der morgenländische helle Quell des Lebens im Lande der Finsterniß quillt. So vielköpfig das indische Pantheon auch erscheint, so vielgestaltig und ungeheuer wundersam es uns auch vor die Augen tritt, so läßt sich doch Alles auf die Dreyeinigkeit der erschaffenden, erhaltenden und zerstörenden Kraft (*Brahma*, *Wischnu* und *Siwa*) zurückführen, und diese löset sich in der Idee des

höchsten, unendlichen, ewigen Wesens, des selbstbestehenden unbegreiflichen Geistes (*Brahm*) auf, so daß die Religion der Inder im Grunde nicht Vielgötterey, sondern die Lehre eines einzigen höchsten Gottes ist, dessen Eigenschaften durch die Ohnmacht menschlicher Fassungs- und Darstellungsgabe ins Ungeheure entstellt, als die abentheuerliche Gestalten eines Pandämoniums vielmehr als eines Pantheons erscheinen. Steigt man von diesen verunglückten Geburten riesenhafter morgenländischer Phantasie, zu der obgenannten *Trimurti* oder Dreyeinigkeit, und von dieser zum höchsten Wesen auf, so findet sich daß die *schaffende, erhaltende und zerstörende* Kraft in der allegorischen Sprache der Metaphysik, *Materie, Geist und Zeit*, und in der Physik *Erde, Wasser und Feuer*, das höchste Wesen aber fast durchaus unter dem seiner so würdigen Symbole der *Sonne* verehret worden ist. *Brahma*, nachdem er die Welt erschaffen, ruht bis zum Untergang derselben aus, und erst nach Verlauf einer solchen Welttaone (Kalpa **قالب** Umwälzung) tritt seine schaffende Kraft wieder in Wirksamkeit. Bis dahin regieren in der bestehenden Welt nur *Vischnu* der Erhalter und *Siwa* der Zerstörer (und als solcher zugleich Erzeuger). Diesen beyden allein ist Verehrung und Gottesdienst zugewendet, und *Brahma* ist als ruhender Schöpfer der Tempel und des Cultus verlustig geworden. Er lebt nur in der heiligen Sage als Schöpfer, in dem Glauben des Volks aber mit den heiligen Vedas in der Hand als studirender Brahmane fort, dem, weil er weder erhält noch zerstört, nicht die Liebe nicht die Furcht den Zoll der Bitten oder des Dankes in Gebethen und Opfern abträgt. Ganz anders verhält es sich mit *Vischnu* dem Erhalter und *Siwa* dem Zerstörer, jenem dem wohlthätigen, diesem dem schadenbringenden Gotte (das gute und böse Princip, das in die Parsenlehre übergegangen, wo sich der Dualismus ebenfalls in der Einigkeit, wie hier die *Trimurti* in *Brahm* auflöst). Beyde greifen beständig ins wirkliche Leben des Menschen ein, der je, nachdem ihn Liebe und Furcht bestimmte, diesem oder jenem als dem mächtigeren oder höheren Gotte den Vorzug gab, so daß die unzähligen Secten des äußeren religiösen Cultus der Inder sich doch eigentlich auf zwey zurückführen lassen, auf die *Wischnawa* und *Saiwa*, wovon jene den *Wischnu*, diese den *Siwa* als den mächtigsten Gott anerkennen, dem sie alle anderen unterordnen. Andere Secten unter verschiedenen Namen verehren entweder bloß eine der *Awatar* oder verschiedenen Verkörperungen eines dieser beyden Götter, wozu selbst die indischen Reformirten die Anhänger von *Bu-*

da, Dschaina und *Mahiman* gehören, welche im Grunde doch nichts als Anhänger einer geläuterten *Vischnu* verehrung sind. Die *Vedantis* aber sind Idealisten, die alle Wirklichkeit ablängnen, die alles Daseyn für *Maji* (مالی) d. i. für Täuschung halten, die in der Alleinslehre nur die allgemeine Weltenseele als wirklich, alles Uebrige aber als scheinbar erklären, und daher wie die *Sofis* der Perser unter dem Mantel des Mysticismus eigentlich Ungläubige, und keine Anhänger positiver Religionslehre sind. Dennoch verehren sie die Sonne als das würdigste Symbol der Weltenseele, und kommen hierin also mit der Secte der *Sauras* oder Verehrer der Sonne (*Suria*) überein, welche mit Hintansetzung der Dreyeinigkeit bloß das höchste Wesen in diesem Sinnbilde anbethen. Ein Cultus der als Sternendienst der älteste, und älter als der Feuertdienst der Parsen ist, (bey dem das Feuer das Sinnbild des lebendigen Wortes geworden) während es in Indien der Hauptgegenstand der Verehrung der *Siwadiener*, wie das Wasser der Gegenstand des Cultus der *Wischnudiener* geblieben. Auf den Wassern weht der Geist Gottes *Narajana*, d. i. der auf den *Wassern* (*νερον*) *Schwebende*, mit welchem Nahmen bald *Brahma*, bald *Vischnu* bald *Siwa*, bald *Brahm* selbst angerufen wird. Der Dreyeinigkeit der erschaffenden, erhaltenden und zerstörenden Willenskraft, ist eine andere wirkliche Thätigkeit in *Saraswati*, *Lachschi* und *Parawati*, (die Gemahlinnen *Brahmas*, *Wischnus* und *Siwa's*) beygelegt, welche als personificirte ausübende Kraft (Energie) der des dreygetheilten göttlichen Willens gegenüber stehet. *Saraswati*, die Gemahlinn *Brahmas* die Göttinn der Redekünste und der Tonkunst (welche der unbewaffneten Pallas der Römer entspricht), theilt mit ihrem göttlichen Gemahle den Mangel des äußeren Cultus, (weil Wissenschaft und Kunst ihren Verehrern nur selten die Vortheile äußerer Glücksgüter gewähren) und wird gewöhnlich nur mit *Ganesa*, dem Gotte der Klugheit und des Verstandes zu Anfange der Bücher angerufen. Weit höheren Anspruch auf Gebethe und Opfer hat die Gemahlinn *Wischnu's* *Lachschi*, die Göttinn der Jugend und der Schönheit, des Ueberflusses und des Reichthums, des Glücks und der Liebe, welche unter diesen verschiedenen Nahmen verehret wird. Als *Rhomba* die schaumgeborne Göttinn der Schönheit entstieg sie dem Milchmeere, als die Götter sich des indischen Olympos (*Meru*) als Quirls, und der Schlange der Unendlichkeit (*Ananda*) als Strickes bedienend, aus demselben Ambrosia (*Amrit*) butterten. Als *Pedma* oder *Kemala*, d. i. als lotustragende ist sie das Vorbild der Schönheit und

Vollkommenheit (کمال) Als *Sri* (Ceres) steht sie den Saaten und der Fruchtbarkeit der Heerden vor, und als *Anna Purna* (Anna Perenna) ist sie die Göttinn der öffentlichen Wohlthätigkeit (als solche die schönste Schutzgöttinn aller wohlthätigen Frauenvereine). Außerdem steht sie ihrem Gemahle *Wischnu* in allen seinen Avatara's oder Verkörperungen als sein geliebtestes Weib, unter verschiedenen Nahmen zur Seite. Da *Wischnu* in der Person *Rama's* sich vermenschte, war *Lachschmi Sitta* (سیتا) die Frau und Herrscherinn, und da er unter dem Nahmen *Krischna* als Hirten-gott auf Erden wandelte, trug *Lachschmi* als *Radha* (رضی) durch liebevolle Unterwerfung und Folgsamkeit den Sieg über ihre sechzehntausend Nebenbuhlerinnen davon. Als *Maja* (ماید) ist sie die Mutter *Kamadiu's* des Gottes der Liebe, (der mit Blumenge-spitzten Pfeilen und einer Bogensehne aus Bienen auf einem Papagey reitet) und mit dem Geiste Gottes *Narajani* vereinigt, wird sie als *Narajana* ange-rufen. In einem ganz anderen fürchterlichen, schrecklichen blutigen Charakter tritt *Parawati*, die Gemahlinn *Siwa's*, des Zerstörers auf, die auch unter den Nahmen *Bahawani*, *Durga*, *Kali*, *Diva*, blutige und sogar Menschenopfer mit Wohl-gefallen annimmt. Auf einem von Löwen gezo-genem Wagen mit einer Halbtrommel in der Hand und einer gethürmten Krone auf dem Haupte scheint, sie als *Ma* das Vorbild der griechischen *Cybele* zu seyn. Merkwürdig genug heißt eine Art Trommel in Indien noch heut *Dindime*, und erinnert mit Gewalt an *Dindymene* und die *Corybanten*. Als *Idita* oder *Ilita*, der Helfe-rinn der Geburten ist sie augenscheinlich dieselbe mit *Ilythia*, und entspricht der unterirdischen *Diana* oder *Hekate* vollkommen als *Höllens-* und *Rachegöttinn* *Kali* oder *Bad akali*, die personificirte allzerstörende Zeit in dem höchsten Grade ihrer fürchterlichsten Wirksamkeit. *Isi* heißt sie als Gemahlinn *Iswara's* (*Isis* und *Osiris* der *Aegypter*). Als *Parawati* mag sie die indische *Juno*, und als *Durga* (die Schweranzunehmende) die be-waffnete *Pallas* vorstellen, daß ihr aber als *Bahawani* der Charakter der *Venus* des *Lucretius* oder *Venus Urania* zukomme, können wir auf des Ver-fassers und selbst auf des Ritters *W. Jones* Wort nicht unbedingt annehmen. Daß sie als *Schiama* oder die *Schwarz* verehrt wird, kann (weil auch die *Venus Urania* zu *Paphos* unter Gestalt eines schwarzen Steines verehrt ward) noch nicht die Identität mit derselben beweisen, da bey den vorherr-

schen Zügen des Schreckens, der Qual und Blutrache, welche den Character dieser abscheu-lichen Gottheit bezeichnet, auch gar nichts an die *Venus* des *Lucretius* erinnert: *Hominum divum-que voluptas*, *Alma Venus*. Zwar stellt sie als *Siwa's* Gemahlinn sammt der zerstörenden auch die erzeugende Kraft vor (weil aus jeder Zerstörung Erzeugung hervorgeht), und wenn sie in dieser Hinsicht als *Venus Genitrix* und *Lihytina* zu-weilen gelten mag, so kömmt ihr doch keine einzige der liebenswürdigen Eigenschaften zu, welche die Göttinn der Liebe bezeichnen.

Diese sammt den Tugenden der Wohlthätigkeit sind eigentlich das Erbtheil *Lachschmi's*, und es scheint daher eine bey dem so verschlungenen Systeme der indischen Mythologie nicht ungewöhnliche Verwirrung obzuwalten, wenn auch *Bahawani* von einigen als *Lachschmi*, und als *Anna Perna* verehrt wird. Liebenswürdigkeit und Wohlthätigkeit sind der großen Göttinn *Mahadiva* (*Magna Dea*) fremd, welche als *Rudiani*, die Gemahlinn *Rudias* des Zerstörers sich nur unter Tod und Ruinen (*rudera*) freut. Die genannten *Sacti* oder Gemahlinnen der drey großen Götter werden gewöhnlich an denselben Symbolen, die ihre Gemahle in den Händen führen, erkannt. *Brahma*, der nur studiert und bethet, hat die heiligen *Veda* und den *Rosenkranz*, an dem der *Inder* noch unerschöpflicher in der Bezeichnung göttlicher Eigenschaften als der westliche *Moslim* nicht hundert Eigenschaftswörter Gottes, sondern tausend Nahmen *Wischnus* und tausend Nahmen *Siwa's* herzubethen weiß. *Saraswati* hält die *Lira*, (*Waina*), die *Lotos* (welcher Blume ihr Gemahl entstieg), eine Rolle und eine Opferschale *Patra* (*Patera*), um mit der Schriftliebe und beschaulichen Andacht ihres Gemahls im Einklang zu seyn. *Wischnu* führt sowohl in seiner eigenen Gestalt als in seinen Verkörperungen stäts die Wurfscheibe (*Tschakra*, das *τζαγγρα* der *Bysan-tiner*), die *Trompetenmuschel* (*Tschank* چنگ)

die Keule (*Gadh* گداه) und die *Lotosblume* (*Ped-ma* oder *Kemala*) in seinen vier Händen. Seine Lieblingsfarbe ist die blaue, daher er auch *Nil-kund* oder der *Dunkelblaue* heißt. Seine Gemahlinn *Lachschmi*, die ihm liebevoll immer zur Seite geht, und als treue Folgemagd sogar die Füße kratzt, ist als Göttinn der Jugend und Schönheit auf das reichste mit goldenen Ringen und Spangen, mit Hals- und Armbändern, mit Perlen- und Blumenschnüren geschmückt; führt manchesmahl die Wurfscheibe und das Muschelhorn ihres Gemahls, und als Göttinn der Wohlthätigkeit einen Löffel um

Korn auszutheilen, der aber auch allenfalls ein Kochlöffel seyn könnte, sonst aber, besonders ihrem Gemahl im Schoose sitzend, immer die Lotusblume das Symbol ihrer eigenen Schönheit, Reinigkeit, und beschauenden Liebe.

Siwa's allbekanntes Symbol ist der *Linga* das Sinnbild der erzeugenden Kraft, die zerstörende ist durch die Schlangen als seine Armbänder, durch den Todtenschädel zum Halsband anwendbar gemacht, und durch den Dreyzack (*Trisula*) den er in den Händen führt, hinlänglich bezeichnet. Durch den letzten hat er einige Aehnlichkeit mit Neptun, aber der Gestalt nach eine weit gröfsere mit dem *Jupiter Serapis* durch den schiffelartigen Trichter, den er auf dem Kopfe führt, und welchem der Ganges entspringt, und schleyerartig zu seinen Füfsen niederwallt, bis er am Fusse des Bergs Meru (des indischen Olympos) durch den Mund einer Kuh (der Felsenkessel am Ursprung des Ganges soll diese Aehnlichkeit vorstellen) auf die Erde ans Licht tritt. Weit schrecklicher und gräulicher als sein Anblick ist der seiner Gemahlinn *Parawati*, besonders wenn sie als allzerstörende Zeit (*Kali*) abgebildet erscheint, mit Schlangen und Todtenschädeln umwunden, mit Strang und Schwert bewaffnet grinzet sie ihre Verehrer als schreckliches Medusenhaupt an. In dem Kampfe mit dem Ungeheuer *Maissassur* führt sie den Dreyzak ihres Gemahls, die Abbildung in der sie die Lotosblume hält, dürfte wohl nicht sie, sondern *Lachschi* vorstellen. S. W. Jones hat bemerkt, dafs *Parawati* als zerstörende und folglich auch als erzeugende Kraft der *Venus Urania* des *Lucretius* entspreche, wahrscheinlicher noch ist es dem *Rec.*, dafs sie (die Schwarze) das Vorbild der schwarzen *Venus* oder der *Aphrodite Melanis* der Griechen sey. *Brahma*, *Wischnu* und *Siwa* und ihre Gemahlinnen *Saraswati*, *Lachschi* und *Bahawani* haben ausser den berührten eigenen Attributen auch jedes besondere Reitthiere oder Fuhrwerke *Nandi* oder *Vahan* (Wagen), *Brahma* reitet den Schwan, *Wischnu* den Greif *Garuda*, eine Menschengestalt mit einer Habichtsnase (woraus der *Simurg* der Perser entstanden), und *Siwa* den Stier. Ihre Gemahlinnen bedürfen keiner besondern Fuhrwerke, weil sie ihren Gemahlen fast immer auf dem Arme sitzen. Andere solche *Vahan* oder Wagen indischer Gottheiten sind, die Ratte, worauf *Ganesa* der Gott der Klugheit, der Papagey worauf *Kamadiu* der Gott der Liebe, der Pfau worauf *Kartika* der Gott des Krieges, der Elephant worauf *Indra* der Gott des gestirnten Himmels, der Widder worauf *Agni* der Gott des Feuers, und der Fisch, worauf *Aruna* der Gott der Wasser oder auch *Ganga* die Flußgöttinn sitzt.

Von den Avatara's oder Verkörperungen der indischen Dreyfaltigkeit in der zweyten Person *Wischnu* ist schon oben die Rede gewesen. Es sind deren zehn, wovon neun schon vorüber, die zehnte noch zukünftig ist, die verflossenen neun sind: 1) als Fisch, 2) als Schildkröte, 3) als Eber, 4) als Löw, 5) als Zwerg, 6) als *Parasu Rama*, 7) als *Ramatschandra*, 8) als *Krischna*, 9) als *Budda*. Die 5 ersten sind rein mythologisch, die 4 letzten schon mit dem ersten *Graue* historischer Sage vermischt, verdienen besondere Aufmerksamkeit. Die Thaten *Rama's* sind in dem *Ramajan* dem nun bereits ins Englische übersetzten grossen Epos *Walmiki's* des indischen *Homer* beschrieben. Der Gegenstand desselben sind *Rama's* Kampf mit dem Tyrannen *Ravana* auf Ceylon (wo aus der *Rama's*brücke die *Adamsbrücke* entstanden) und die Befreyung seiner geliebten Gemahlinn *Sitta* mit der Hilfe seines treuen Freundes des Affen *Hanuman*. *Krischna* ist der Schäfergott und Heiland der *Inder*. Classische Mythologen haben in ihm den *Phoibos Namios* oder *Weidenapollo*, erkennen wollen. Als Knabe erlegt er die schreckliche *Kalia* wie *Phoibos* den *Python*; als *Murli-dur* oder der Tonvolle erfreut er sich der Lieder und Tänze mit Schäfer und Schäferinnen. Sieben Jahre alt hob er den indischen *Parnassus* *Goverden* mit einem Finger auf, um unter demselben seine geliebten Kühmägde *Gopias* (*G*-Kuh) von der Verfolgung *Indra's* des Gottes des gestirnten Himmels (des *Jupiter pluvius*) zu schützen. Erfinder der Flöte wie *Phoibos* verwandelte er (wie dieser *Daphnen* in den *Lorbeer*) sein geliebtes Mädchen in einen *Tulassibaum*. Ausser seiner göttlichen Gemahlinn *Rada* oder *Rukmeni* (der verkörperten *Lachschi*) hatte er noch sieben Gemahlinnen und nicht weniger als 16000 *Beyschläferinnen*, die er sechzehntausendmahl vervielfältigt zu gleicher Zeit besuchte, und jede so vollkommen für sich einnahm, dafs jede die Alleingeliebte zu seyn glaubte. Sein Freund *Mareda*, der von *Krischna's* Harem doch ein einziges Mädchen für sich zu gewinnen hoffte, ging von einem Frauengemache zum andern und fand in allen 16008 zu gleicher Zeit den göttlichen *Krischna*. Seine Liebe mit *Rhada*, bey den *Hindus*, das Ideal leidenschaftlicher Liebe wie bey den *Moslimen* *Leila* und *Medschnun* ist in dem *Bhagawat* der *XVIII*. *Purana* beschrieben, und der Gegenstand des schönen Schäfergedichtes *Gitagovinda* von *Dschadschadeva*.

Budda's strenge Weisheit ist weniger reizend als *Krischna's* Liebenswürdigkeit, aber historisch um so merkwürdiger, weil er unstreitig eine und dieselbe Person mit dem Stifter des *Budhismus* ist;

dieser über Indien so weit verbreiteten Lehre, daß sie sich von *Siam* ihrem Hauptsitze und *Ceylon* bis nach *China* und *Balch* erstreckt. — Die 22 Budhas der Budisten sind die Verkörperungen der Brahmanen; der letzte derselben, der eigentliche Stifter eines mehr gereinigten Cultus der heutigen Religionslehre der Budisten und Dschaina's der Bewohner Ceylon's, Siam's und China's. Die Budhisten haben 10 Gebothe, und ihre Priester sind ans Cölibat gebunden. Das wollichte afrikanische Haar, das alle Statuen des Budha auszeichnet, und an einigen sogar die dicke äthiopische Lippe, sind ein noch unenthülltes mythologisches Räthsel. In Siam unter den Burma's heißt er *Godama* in *China Fo*. Ober aber gewiß derselbe mit dem *Toth* der Aegypter und dem *Wodan* der Skandinaven sey, läßt sich wohl noch bezweifeln. Der Buddhismus in Indien ist in die Secten der *Buda Dschaina* und *Mahiman* getheilt, und erstreckt sich durch *China*, *Cochinchina*, *Cambodia*, *Siam*, *Pegu*, *Ascham*, *Tibet*, *Butan* mit Einschluß zahlreicher Inseln des großen asiatischen Archipels. Statuen von Buda befinden sich in den Felshöhlen von *Ellura*, *Kenare* (Salsette) *Garipuri* (Elephante) und *Karli* auf *Ceylon* und zu *Bamian* bey *Balch*. Es hieß ehemals *Buda Bamian*, und der Verfasser vermuthet bloß aus der Aehnlichkeit der dort befindlichen (in As. researches Vol. VI. beschrieben) Statuen mit denen von *Kenare*, daß sie ebenfalls Statuen des Buda sind. Diese Vermuthung erhält volle Bestätigung durch die Angaben orientalischer Geog. und Lexicographen. So steht im *Ferheng schuuri* ausdrücklich unter dem Artikel *Bamian*, daß eine dieser beyden Statuen *Surchbut* der rothe But, und die andere *Chun-*
but der graue But heiße. Der Name *But* (بوت)

ist von diesen Statuen im westlichen Oriente dann zum Nahmen jedes Idoles, und so der Nahmen eines Weisen, welcher den Götzendienst reinigte von den Mohammedanern als Nahmen der Götzenbilder selbst mißbraucht worden. Auch ist hievon unstreitig das sowohl im türkischen als neugriechischen übliche Wort βυδελα, Βυδ Budela abzuleiten, das einen ekstatischen Narren eigentlich einen Santon bezeichnet.

Nachdem wir die indische Dreyeinigkeit mit ihrer Verkörperungslehre im Umriss dargestellt, bleibt uns nur noch von einigen untergeordneten Göttern, und den Genien der indischen Mythologie zu sprechen übrig. Die vorzüglichsten unteren Götter sind: *Ganessa*, *Kartikya*, *Indra*, *Jama*, *Suria*, *Tschandra*, *Agni*, *Waruna* und *Pavan*. *Ganessa*, der vorwärts und rückblickende Gott der Vor-

sicht und Klugheit, der Janus der Römer wird mit Elephantenkopf und Rüssel als dem Sinnbilde der verständigen Umsicht dargestellt. Im Karneatischen *Pollear* genannt, ist er mit *Saraswati* auch der Beschützer des ehelichen Glückes, und wird mit ihr bey dem Beginne jedes Werkes, vorzüglich eines schriftstellerischen angerufen. Sein Bruder *Kartikya* (beyde Söhne *Siwa's* und *Bahawanis*) ist der Gott des Krieges, sechsköpfig von den Plejaden *Critica* (das Gestirn der Critiker!) großgezogen, erhielt er von ihnen seinen Nahmen. Zwey andere Söhne *Siwas* und *Bahawanis* nämlich *Vira Badra* und *Bairava* sind bloße Heroen, und nur *Ganessa* und *Kartikya* die versinnlichte Klugheit und Stärke greifen als untergeordnete Gewalten von *Siwa* dem Zerstörer und Erzieher entsprossen, in die Regierung der Welt ein. Die folgenden sieben Gottheiten sind bloß astronomische oder elementarische Vorstellungen. *Indra*, ist der Gott des gestirnten Himmels, der *Jupiter Pluvius* der Römer, der Vorsteher der guten Genien, und Tänzerinnen des Himmels der noch jungen und reizenden *Gandarva's* oder *Apasras*, welche den Huris des mohammedanischen Paradieses zum Vorbilde gedienet haben. Sieben derselben, die gewöhnlich mitsammen vorgestellt sind, und daher *Saptapsara* heißen, sind die indischen Najaden und Nereiden als Vorsteherinnen der Quellen, Brunnen und Teiche. *Indra* als Vorsteher der guten Geister *Sura* (die Sterne der nördlichen Halbkugel) liegt im beständigen Kampfe mit *Yama*, dem Gotte der Hölle und Unterwelt, dem Vorsteher der bösen Geister *Asura* (die Sterne der südlichen Halbkugel). Er entspricht dem *Pluto* wie *Kuvera* der Gott des Reichthums dem *Plutus* der römischen Götterlehre. *Suria* ist der Sonnengott, der mit sieben Pferden oder auch einem siebenköpfigen grünen Pferde, den Tag heraufführt. Sein Vorreiter ist *Arun* (*Aurora*), der ohne Füße auf dem Rosse sitzt. *Tschandra* ist der Mond wie *Lunus* als holder Knabe vorgestellt; *Agni* der Gott des Feuers auf einem brennenden Widder daher reitend; *Varuna* (*Neptunus*) der Gott der Wässer, und *Pavan* der Affe (*Pavian*), den wir schon unter den Nahmen *Hanuman* kennen, der Gott der *Maruts*, oder der Genien der Winde.

Varuna und *Marut* sind augenscheinlich der *Harut* und *Marut* des Korans, welche in Menschen verkörpert die schöne und tugendhafte Lyraspielerinn *Anahid* oder *Sohre* genannt, verführen wollten, die seitdem zur Strafe ihres sündlichen Beginns in dem Brunnen von *Babel* aufgehängt wurden, während die tugendhafte Schöne *Anahid* oder *Sohre* genannt, in den Morgen- oder Abendstern zum Lohne ihrer Tugend versetzt, dorten mit Sonnenstrahlen besaiteter Lyra den Reigen

der Gestirne anführt. Wir bemerken hier, daß dieser persische Mythos nach unserem Urtheile unstreitig der schönste des ganzen Orients, der in den Koran als Legende übergegangen, ebenfalls indischen Ursprungs ist. Denn der arabische Nahmen der Venus *Sohre* (die *Εραρις* des Hesychius) findet sich in dem indischen Nahmen des Abendsterns *Sakra*, und *Anahid* (die *Αναρις* Herodot's und Strabo's) der persische Nahmen des Morgensternes besteht noch in dem indischen *Anahut*, das ist in den Pulsen zugehaltener Ohren, worin der indische Fakir noch heute die Harmonie der Sphären (welche Anahid im Morgensterne anführt) zu hören wähnt. (S. *Ayani Akbery* II. 456). Andere Vorstellungen der ältesten indischen Astronomie sind desgleichen in die persische, arabische und griechische übergegangen. Der Nahme der Sonne *Suria* ist am arabischen Himmel geblieben, bedeutet dorten aber die Plejaden *كوكب*, der arabische Nahmen Merkur's *Itarid*

mag von *Narida* herkommen, wiewohl der allgemeine Nahmen dieses Planeten *Bud* ist; und der Araber und Perser mahlt seinen Merkur noch heute als einen tief sinnigen Weisen mit dem Buche in der Hand und den Kopf betrachtend auf das Knie gesenkt. Die Vorstellung des mohammedanischen Saturnus aber (S. die Kupferplatte in den Fundgruben des Orients I. B.) ist unstreitig von einem vierhändigen Bilde Siwa's mit dem Rehe in der Hand hergenommen. Der Tanz der Mevlevis und anderer mohammedanischer Derwische ist eine Nachahmung des Reigen der Gestirne, der hier auf einer Kupferplatte vorgestellt ist, indem der bey den Derwischen in der Mitte sitzende Scheich (wie hier Krischna) die Sonne oder den Mittelpunkt vorstellt, um den sich das ganze Sternensystem tanzend bewegt. Auch die älteste planetarische noch heut in der Wahlfahrt zur Kaaba erhaltene Gottesverehrung durch *siebenmahligen* Umgang ist Indisch, denn wir finden im Pantheon, daß es eine Art von Verehrung ist, einen Großen oder Gott, indem man um ihn herumgeht anzustauen, und selbst die Götter (S. 107) gehen, wenn ihnen etwas Unangenehmes begegnet, siebenmahl um die Welt wahlfahrend und heulend herum. Ueberall findet sich die heilige Sieben.

Sieben sind die *Menus* oder Urgesetzgeber der Menschheit, von denen die *sieben Rischis* oder großen heiligen Männer abstammen, und sieben die *Matris* oder Stammütter der himmlischen Geschöpfe. Die sieben Rischis wohnen in den sieben Sternen des Heerwagens, und sind denen des Siebengestirns vermählt. Die sieben Pferde des Sonnenwagens verrathen die Kenntniß der prismatischen Farbenspaltung, und die sieben

Arme Agni's des Feuergottes bezeichnen die sieben Arten des heiligen Feuers, daß siebenzünftig, siebenley Stoffen, von sieben Priestern in sieben Tempeln entlockt wird. Der Verf. meint, daß hier der Ursprung der uralten aus Asien stammenden und in allen alten Religionsdiensten durchgreifenden Verehrung der heiligen Zahl *Sieben* zu suchen sey; uns weit wahrscheinlicher aber in dem ältesten Sternendienste der Sábäer, denen vor allen die unbeweglichen Sterne des Heerwagens als die Pforten des Himmels erschienen; denn diese waren in der Kindheit der Astronomie dem ersten Beobachter weit wichtiger selbst als die Planeten, von denen der Urtypus dieser heiligen Zahl um so weniger hergenommen seyn kann, als die ältesten Astronomen die Chaldäer, deren nur fünf erkannten (S. Herodot und Cicero de Natura deorum I. 87. II. 20). Diese fünf Planeten (Mond und Sonne besonders) sind zweifelsohne durch die fünf Kugeln vorgebildet, die sich so häufig an der Seite indischer Idole finden, und besonders bey den aus der ältesten Zeit, von denen Hr. M. mehrere Abbildungen gibt, ohne der Erklärung derselben, die er nicht einmahl von *Panditea* (gelehrten Brahmanen) erhalten konnte zu wagen. Wir sind der Meinung daß viele dieser durch ihr außerordentliches Alter äußerst schätzbaren und merkwürdigen Idole ursprünglich keine indischen, sondern chaldäische oder altpersische sind, und bloß Feuerpriester in verschiedenen Stellungen vorstellen, wie z. B. Kupfer 99. No. 2. zu dessen Füßen die fünf Kugeln mit Sonne und Mond abgebildet sind. Der Feuertempel der noch heute in dem Gottesdienste der Brahmanen eine so wichtige Rolle spielt, war den ältesten Persern und Indern gemein, ob ihn aber die Perser von den Indern, oder die Inder von den Persern erhielten, ist noch unentschieden.

Nebst den drey Kupfertafeln alter zum Theil unerklärter Idole (99, 100, 101) enthält auch die 104te einen wahren archäologischen Schatz von Abbildungen altindischer Münzen, die sich bisher in keinem numismatischen Werke aufgeführt befinden. Ungemein merkwürdig sind gleich die vier ersten *Hun* oder sogenannten Pagoden, deren jede einen zweyköpfigen Vogel vorstellt, den H. M. für den Garuda oder Greif hält; derselbe hält eine Gasele oder Lamm in dem Schnabel und in den Klauen, und ist wahrscheinlich der Lämmergeyer, dessen wirkliches Daseyn dem fabelhaften des Simurg, Roch und mehrerer anderer großen Vögel der asiatischen Mythenwelt das Daseyn gegeben. Auf einem in den Ruinen zu Babylon ausgegrabenem Skarabäus, (im Besitze des Rec.) stürzt Seimurg auf eine Gasele nieder, und im Schahname raubt derselbe den Knaben Sam

(S. das Kupfer in den Fundgruben III. Theil) wie die Lämmergeyer wirklich Kinder entführen, daher die Fabel vom geraubten Ganymed, welcher dem Vogel Jupiters zur Beute (غنیمت) ward.

Sehr merkwürdig ist es für europäische Heraldiker, daß der doppelte Kaiseradler sein Urbild schon auf den ältesten indischen Münzen als Zeichen der Herrschaft findet. Zwey andere dieser Münzen No. 9 und 11 mit Doppelfischen statt Doppeladlern, die gewöhnlich Münzen des Ardschuns (aus der Fabelzeit der indischen Historie) genannt werden, erhalten ein vorzügliches Interesse, weil sie sich in dem Besitze Tipussaibs befanden, der in den Sack, woraus sie genommen wurden, ein Zettel folgenden Inhalts legte: *Matschemadraiun*, d. i. Münzen mit einem Doppelfisch auf einer und mit Balabandschrift auf der anderen aus der Zeit Ardschuns des Bruders der fünf Pandu, d. i. 7000 Jahre alt. Der Verf. bekennt, daß er nicht wisse was diese unentzifferte Schrift *Balabandi* bedeute *perhaps a quaint term like our pothooks and hangers*. Rec. hält diesen Nahmen für die Benennung irgend einer geheimnißvollen, unbekanntem oft selbsterfundenen Schrift oder Sprache, wie die *Balabalan*, von der Hr. de Sacy im X. Bande der *Notices et extraits des manuscrits du Roi* Nachricht gibt.

Die Belehrungen des Verf. über die heilige Lehre der Brahmanen und ihre Ceremonien sind nicht neu, sondern aus den Abhandlungen S. W. *Jones's* und *Colebrooke's* zusammengetragen. Der Vollständigkeit willen hätte auch die Lehre der verschiedenen Feste und Opfer, der Ceremonien des Feuer- und Blumendienstes, mit einem Worte das Ritual des indischen Cultus hier eine Stelle finden sollen, wobey nur im Vorbeygehen bey den einzelnen Gottheiten gesprochen wird, wie z. B. von *Durgah* und *Huli* den Festen der Herbst- und Frühlingstag und Nachtgleiche, jenes zu Ehren *Parawati's* oder *Durgah's* der Gemahlinn Siwas zu Anfang des indischen Jahres im Herbste, dieses zur Ehre *Krischna's* des Hirtengottes mit *Pudscha* oder religiösen Opfern gefeyert. Dieses *Pudscha* ist als *Bogdscha* in die vorderasiatischen Sprachen übergegangen, in denen es überhaupt einen als Geschenk dargebrachten Bündel von Schawlen oder Stoffen, insbesondere aber ein vier-eckichtes Schawltuch mit eingewirktem Blumenkorbe in der Mitte bedeutet, so daß dadurch gleichsam das wirkliche *Pudscha* oder indische Blumenopfer vorgestellt wird. Den Mangel an diesen behelrenden Nachrichten über die Feste, Opfer und Ceremonien der Inder vergilt das Hauptstück über die Hindus und Brahmanen, worinnen eine Menge von Irrthümern, die in Europa

über die Religion und die Sitten der Indus gang und gäbe sind, berichtet werden. Nach der Darstellung der reinsten und größten Symbolik der indischen Religionslehre ist es wichtig den unmittelbaren Einfluß derselben auf die Sitte und das Leben zu kennen, und zu wissen in wie weit das von Länder- und Völkerbeschreibern aufgestellte Bild indischer Reinheit und Enthaltbarkeit, brahmanischer Tugend und Weisheit der Wahrheit getreu sey. Man ist begierig zu vernehmen, wie es mit der Abscheu von Fleischessen und Blutvergießen beschaffen sey, und erstaunt zu erfahren, daß sich unter diesem als so human, still, friedlich und reingesinnt gepriesenem Volke nicht nur wie bey uns Fleischesser und Blut vergießen, sondern sogar Menschenopfernde und Kindererwürgende Stämme sich befinden.

Alle die unteren Stämme (die zahlreichsten) essen alles was man ihnen aufsetzt, und manche Rindfleisch, das den höheren Stämmen der Brahmanen ein Gegenstand des Abscheues ist. Der Verf. gibt die positive Versicherung, daß nicht Ein Hindu unter zehntausend sich von thierischer Nahrung enthält. Sie essen nicht gewöhnlich Fleisch, weil sie es nicht haben, aber sie dürfen es essen wenn sie wollen, und essen es wirklich wenn sie können. Die Brahmanen und die Bannianen sind vielleicht die einzigen, die kein Rindfleisch essen, aber selbst unter den Brahmanen nur die dienenden Priester, denn wiewohl alle Priester Brahmanen sind, so sind deßhalb nicht alle Brahmanen Priester. Die Brahmanen in Puna und anderen Mahrattastaaten enthalten sich zwar des Fleisches, sind aber nichts destoweniger von den Fleischessenden Brahmanen in Bengalen, und anderen nördlichen Ländern verachtet. Die *Paramahausa*, eine Secte an den Ufern des Ganges essen nicht nur Fleisch, sondern sogar Menschenfleisch, und halten besonders das menschliche Gehirn für einen besonderen Leckerbissen. Diese von dem Verf. verbürgte Thatsache war bisher gänzlich unbekannt; die Selbstopferungen der Frauen, die sich nach dem Tode ihrer Männer verbrennen lassen, sind nicht, wie man glaubte, auf bloße Frauen der Brahmanen beschränkt, und sind nicht das einzige Beyspiel indischer Unmenschlichkeit. Hindus von allen Classen und Ständen tragen ihre alten Aeltern und Verwandte an die Ufer des Ganges oder eines anderen heiligen Stromes, wo sie durch Hunger oder Krokodile getödtet werden. Die verabscheuenswerthe Gewohnheit, alle Mädchen gleich nach der Geburt zu ersäufen, die auch ehemahls bey den alten Arabern eingeführt, und erst vom Mohammed aufgehoben ward, herrscht nicht nur bey den Stämmen *Radschkumar* und *Radschwansa* in

der Nachbarschaft von Benares, sondern selbst unter mehreren Stämmen in der feingebildeten Provinz Gusrat, wie z. B. im Stamme *Dschardscha*. Die englische Regierung that das Ihrige zur Vertilgung dieser Gräuel.

Die irrige Meinung von dem Essen der Inder erstreckt sich auch auf ihr Getränke. Fast alle Schriftsteller von Curtius angefangen bis auf den heutigen Tag versichern, die Inder trinken keine berausenden Getränke. Der Verf. berichtet diesen Irrthum durch die Versicherung, daß die niederen Stämme, d. i. Dreyviertheil des ganzen Volkes sich eben so betrinken, wie die minderen Classen anderer Völker. Die Brahmanen allein verabscheuen die Trunkenheit, und von ihnen allein mögen die Lobsprüche gelten, welche die Reisebeschreiber so freygebig über alle Bewohner Indiens ausgespendet haben. Die Verweigerung angebotener Fleischnahrung, selbst in Hunger-noth, mochte ihren Grund nicht in dem Fleische selbst, sondern nur in der ungesetzmässigen Weise haben, auf welche das Thier geschlachtet oder zubereitet ward. So wie der Moslim kein Fleisch berührt, bey dessen Schlachtung nicht die im Koran vorgeschriebene Formel *bismillah* (In Gottes Nahmen) ausgesprochen worden ist, eben so wenig rührt der Indier ein nicht gesetzmässig oder von unreinen Händen bereitetes Gericht an. Diese Enthaltung des Moslims, oder des Juden, von dem was nicht gehörig bereitet worden, beweiset nicht daß ihnen die Nahrung selbst verbothen sey; derselbe Fall ist bey dem Inder, der gesetzmässig Fleisch essen darf. Die Heiligkeit der Brahmanen und die religiöse Ehrfurcht für ihre geheiligte Person schützt dieselben nicht immer vor gewaltsamen Tode. Der Verf. sah drey derselben hingerichtet und diefs zu Puna dem Hauptsitze brahmanischer Regierung, wo zu des Verf. Zeit einmahl nicht minder als 40000 Brahmanen bey der allgemeinen Allmosenvertheilung *Datschna* bey dem Tempel von *Parbaty* versammelt waren. Mehrere Brahmanen stehen in englischen und anderer Mächte Kriegsdiensten. Das Hauptunterscheidungszeichen eines Brahmanen ist der heilige Gürtel *Senar* (سار; *Σαναρ*), dieser Gürtel ist aus 96 handbreiten Fäden geflochten die dreymahl ineinander gedreht werden, er wird auf blossen Leibe über die linke Schulter zur rechten Lende niederhängend getragen; ein Brahman trägt vier solche Gürtel, die übrigen drey Stämme nur drey. Die vier großen Classen der Hindus sind: 1) Die Brahmanen, die wie ge-

sagt nicht alle Priester sind. Die Schriftgelehrten derselben heißen *Panditen*. 2) *Dschetri* oder *Ketri* die Kriegerclassen, welche alle *Radschas* oder Fürsten in sich begreift; 3) *Waisia* die Kaufleute (sonst insgemein *Baniani* genannt); 4) *Sudra* die Handwerksleute, Bauern und Tagelöhner von allen Classen. Die Unterabtheilungen derselben sind noch keineswegs umständlich bekannt, es gibt deren mehrere hundert. Die *Radschputen*, eine der Unterabtheilungen der *Ketris*, theilt sich wieder in mehr als tausend Secten. Die vier großen obenerwähnten politischen Classeneintheilungen lassen sich aber auf zwey zurückführen, in Betreff der Religion nämlich auf die *Waischnawas* und *Saiwas*, d. i. auf die Verehrer des *Wischnu* und des *Siwa*. Die drey anderen schon oben erwähnten Secten der *Surias*, *Saktas* und *Ganapatyas* sind eigentlich Unterabtheilungen, wovon die ersten ausschliesslich die Sonne, die zweyte das wirkliche Naturprincip, und die dritten *Ganesa* den Gott der Klugheit und glücklicher Ehen verehren. Da dieser zu Anfang aller Bücher angerufen wird, so eröffnet er auch das gegenwärtige als Titelkupfer in einer Hand mit dem Dreyzack in der anderen mit einem Streithammer, in der dritten mit einer Frucht, in der vierten mit einer Schüssel voll Goldes wie es scheint) die er mit seinen Elefantenrüssel beschnüfelt. Um die Schulter den geheiligten Gürtel mit einer Art von *Tali* (Talisman); so heißt sein eigenes Bildniß von den Frauen als Unterpfand ehlicher Zärtlichkeit und Treue am Halse getragen. Wie das Werk mit *Ganessa*, dem Gotte der Klugheit und Ehen beginnt, so schließt es mit *Kamadiu* (کادیو) dem Gotte des Verlangens und der Liebe, von dem aber keine Abbildung gegeben wird, weil sich der Verf. keine verschaffen konnte. Uebrigens ist bekannt, daß er auf einem Vogel reitet und einen Fisch im Banner führt, der auch bey den Griechen wie die Taube und der Yinx Aphroditen heilig war. Sein Fest wird am 14ten des Monaths *Tschaitra* durch Musik und Baden gefeyert, und dabey ein Volkslied gesungen, das an das Pervigilium Veneris erinnert, es beginnt mit der folgenden Strophe:

Heil dir Gott vom Blumenbogen,
Der als Krieger kommt gezogen,
Mit dem Fisch in dem Panier
Heil Dir! aller Götter Zier!
Der den Sinn der Weisen lähmet,
Und die Weltbeherrscher zähmet.